

Muzzle Loaders Associations International Confederation

Weltverband für das Vorderlader-Schießen



REGELN

Dezember 2022

Übersetzung aus der englischen in die deutsche Sprache durch:



Übersetzungsbüro

TECHNISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE
ÜBERSETZUNGEN – DOLMETSCHEN

Gerhard Lang, Bollersgasse 8, D-63925 Laudenbach,
Tel.: (0049) 0-9372/135018, Fax (0049) 0-9372/135019

Inhalt:

Kapitel 1: MLAIC Gliederung und Organisation

- 1.1 **Generalsekretär** (nachstehend S.G. genannt)
- 1.2 **Stellvertretender Generalsekretär** (nachstehend D.S.G. genannt)
- 1.3 **Schatzmeister**
- 1.4 **Präsident**
- 1.5 **Vize Präsident** (nachstehend V.P. genannt)
- 1.6 **Delegierte und Mannschaftsführer**
- 1.7 **MLAIC-Kommission** (nachstehend Kommission genannt)
- 1.8 **Handfeuerwaffen-Komitee** (nachstehend S.A.C. genannt)
- 1.9 **Schiedsgericht**
- 1.10 **Waffenkontroll-Komitee** (nachstehend F.C.C. genannt)
- 1.11 **Anti-Doping-Komitee** (nachstehend A.D.C. genannt)
- 1.12 **Wettkampfleiter (Match Director)** (nachstehend M.D genannt)
- 1.13 **Hauptrichter (Range Officer), Standaufsicht (Line Officers)
und Schreiber/Kontrolleure (Target Verification Officers)**
- 1.14 **Webmaster**

Kapitel 2: Welt- und Zonen-Meisterschaften Short Range und Flintenwettbewerbe

- 2.1 **Wettkämpfe und Rekorde**
- 2.2 **Organisation und Ablaufplan**
- 2.3 **Teilnahme und Meldewesen**
- 2.4 **Medaillen und Trophäen**
- 2.5 **Ausrichten von Veranstaltungen**
- 2.6 **Format der MLAIC- Pacific-Zone-Bereichsmeisterschaften**
- 2.7 **Auswahl und Aufgaben des Koordinators der Pacific Zone
Bereichsmeisterschaften**
- 2.8 **Format der MLAIC-Europa-Zonen-Meisterschaften**
- 2.9 **Auswahl und Aufgaben des Koordinators der Pacific Zone
Bereichsmeisterschaften**

Kapitel 3: Sicherheitsvorschriften anwendbar für alle MLAIC-Wettkämpfe

- 3.1 **Allgemeines**
- 3.2 **Allgemeine Verpflichtungen der Wettkampfteilnehmer**

- 3.3 *Spezielle Verpflichtungen der Wettkampfteilnehmer während der Wettkämpfe*
- 3.4 *Pulver*
- 3.5 *Perkussionszündhütchen und Zündkraut*
- 3.6 *Nichtbeachtung: Strafen/Sanktionen*

Kapitel 4: Präzisions-Veranstaltungen

- 4.1 *Definition*
- 4.2 *Sicherheit*
- 4.3 *Schießleitung*
- 4.4 *Einzelheiten zum Wettkampf*
- 4.5 *Scheiben*
- 4.6 *Wertung*
- 4.7 *Feuerwaffen*
- 4.8 *Munition*
- 4.9 *Zubehör*
- 4.10 *Standnormen*
- 4.11 *Präzisions-Wettbewerbe*

Kapitel 5: Wurfscheibenschießen

- 5.1 *Wettbewerbe*
- 5.2 *Bestimmungen*
- 5.3 *Schützenstände*
- 5.4 *Wurfmaschine*
- 5.5 *Wurfscheiben*
- 5.6 *Zuschauer*
- 5.7 *Hauptrichter (Range Officers) und Seitenrichter (Clay Jury)*
- 5.8 *Schieß-Durchgänge*
- 5.9 *Treffergleichheit*
- 5.10 *Waffen*
- 5.11 *Ladungen*
- 5.12 *Schießregeln*
- 5.13 *Proteste*
- 5.14 *Strafen*

Standplan Wurfscheibenanlage

Kapitel 6: Historische Schießveranstaltungen

- 6.1 *Wann sind diese abzuhalten*
- 6.2 **Veranstaltungen (militärisch und zivil)**
- 6.3 *Erlaubte Änderungen zum MLAIC-Regelwerk*
- 6.4 **Änderungen zu den MLAIC-Regeln**

Kapitel 7: Weltmeisterschaft Long-Range

- 7.1 *Anwendung des Regelwerkes*
- 7.2 *Definitionen*
- 7.3 *Allgemeines*
- 7.4 *Schießregeln*
- 7.5 *Sicherheit*
- 7.6 *Waffen und Munition*
- 7.7 *Zubehör*
- 7.8 *Kleidung*
- 7.9 *Scheiben*
- 7.10 *Markieren und Wertung*
- 7.11 *Ergebnisaufzeichnungen*
- 7.12 *Mitteilungen (messages)*
- 7.13 *Wettbewerbe*
- 7.14 *Preise*

Kapitel 8: Junioren

- 8.1 *Definition von "Junioren"*
- 8.2 *Sicherheit*
- 8.3 *Coaching*
- 8.4 *Junioren-Wettbewerbe*

Kapitel 9: Wettkampfteilnehmer mit Behinderungen

Kapitel 10: Leistungssteigernde Mittel

Kapitel 11: Datenschutzrichtlinie

Kapitel 12: Auslegung

Stand::Februar 2023

12.1 Gender

12.2 Auslegungen

Anhang: Anmerkungen des Übersetzers

Teil B Regeln

Kapitel 1: MLAIC Gliederung und Organisation

1.1 Generalsekretär (S.G.)

A. Nominierung, Qualifikation und Wahl

- a. Der Delegierte eines jeden teilnehmenden Landes kann eine qualifizierte Person zur Wahl des S.G. vorschlagen und nichts in dieser Regelung soll einen früheren S.G. daran hindern, für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen zu werden.
- b. Eine qualifizierte Person im Begriffe der Regel 1.1.A.a ist:
 - i) ein Mitglied eines Nationalen Verbandes eines Teilnehmerlandes des MLAIC, das schriftlich durch dieses Land unterstützt wird;
 - ii) eine in der Satzung und den Regeln des MLAIC erfahrene Person;
 - iii) von klarem Verstand und finanziell unabhängig;
 - iv) im Gebrauch der englischen Sprache bewandert; und
 - v) jemand, der nicht wegen einer Straftat in Bezug auf Unehrllichkeit und/oder Gewalt verurteilt wurde.
- c. Der S.G. wird am Ende der Weltmeisterschafts-Delegierten-Versammlung in einem Wahljahr durch einfache Stimmenmehrheit gewählt.

B. Verantwortungen und Ansprüche

- a. Verantwortungen/Aufgaben
Der S.G.
 - i) besucht alle MLAIC-Meisterschaften, leitet alle Versammlungen während der nächsten vier Jahre und führt deren Vorsitz. Während dieser Versammlungen hat er kein Stimmrecht bezüglich der anstehenden Punkte, außer bei Gleichstand – dann hat er die entscheidende Stimme.
 - ii) ist verantwortlich für das tägliche Verwaltungsgeschäft des MLAIC, für die Umsetzung und die Durchführung der MLAIC-Satzung und -Regeln sowie der Entscheidungen, welche während MLAIC-Delegierten-Versammlungen getroffen wurden.
 - iii) erhält Korrespondenz von Mitgliedsverbänden und verteilt die relevanten Informationen an alle Delegierten.
 - iv) setzt die Tagesordnung für MLAIC-Delegierten-Versammlungen fest und verschickt diese an alle Delegierten mindestens drei Monate vor diesen Versammlungen.
 - v) lehnt, außer unter besonderen Umständen, Angelegenheiten, welche der Versammlungs-Tagesordnung beigefügt werden sollen, ab, wenn diese nicht mindestens vier Monate vor dem Datum solcher Versammlungen eingegangen sind.
 - vi) bereitet Newsletter vor und/oder gibt diese heraus, verteilt und veröffentlicht sie auf der MLAIC-Webseite. Er informiert Mitglieder auf elektronischem Wege.

- vii) benennt ein Handfeuerwaffen-Komitee (Small Arms Committee - S.A.C.), ein Anti-Doping-Komitee (A.D.C.), und zwei Webmaster und überwacht deren Aktivitäten.
 - viii) benennt geeignete „ad-hoc“-Beratungskomitees, wie z.B. ein Flinten-Komitee (S.G.C.) und ein Long-Range-Komitee (L.R.C.); sofern notwendig.
 - ix) pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Kommission.
 - x) aktualisiert die MLAIC-Regeln entsprechend der Entscheidungen, die bei MLAIC-Delegierten-Versammlungen getroffen wurden, veröffentlicht diese auf der MLAIC-Webseite und übermittelt diese an alle Delegierten.
 - xi) pflegt und editiert Welt- und Bereichsrekord-Listen und schickt diese, im ersten Newsletter, der auf die Welt- oder Bereichsmeisterschaft folgt, an alle Delegierten.
 - xii) stellt eine Liste mit Personen zusammen, die Erfahrung im Umgang mit den MLAIC-Regeln haben und nutzt diese Liste, um gastgebende Länder bei der Akquise von hochqualifizierten Personen für die Feuerwaffenkontrolle wie auch für Schiedsgerichte, zu unterstützen.
 - xiii) unterstützt Delegierte und M.D. mit Informationen, welche für die Organisation von bevorstehenden Wettkämpfen hilfreich sind.
 - xiv) informiert den D.S.G. von allen MLAIC-Aktivitäten, arbeitet eng mit ihm zusammen und involviert ihn in das tägliche MLAIC-Verwaltungsgeschäft.
 - xv) verteilt Information des S.A.C. bezüglich Waffen an die MLAIC-Delegierten, an die Waffen-Kontroll-Ausschüsse bei geplanten Wettkämpfen, sowie, auf Anfrage, an interessierte Waffenfirmen.
 - xvi) bewahrt die Chronik und alle Unterlagen des MLAIC, inklusive aller Unterlagen als „Hard-Copy“ für einen Zeitraum von zwei Jahren auf. Elektronische Kopien sind auf der Webseite verfügbar.
 - xvii) übergibt alle MLAIC-Unterlagen an den neuen S.G. unmittelbar nach der Aufgabe seines Amtes.
 - xviii) autorisiert, sofern angemessen, auf Anfrage die Nutzung des Namens und des Logos des MLAIC durch Dritte.
- b. Ansprüche:
- i) Reisekosten (Economy Class Flüge, Bahn und Motorfahrzeuge sowie Unterbringung und Verpflegungskosten) für die Teilnahme an Welt- und Bereichsmeisterschaften sowie alle anderen, notwendigen Auslagen werden aus den Mitteln des MLAIC erstattet.
 - ii) Der Betrag für Verpflegungskosten wird auf den zulässigen Spesensatz nach Schweizer Rech festgelegt.

C. Beendigung des Amtes

- a. Der S.G. beendet sein Amt, wenn er:
- i) von der nächsten MLAIC-Delegierten-Versammlung nicht wiedergewählt wurde;
 - ii) sein Amt durch schriftliches Avis an die Kommission, mit schriftlicher Benachrichtigung des nominierenden Landes, niederlegt;
 - iii) ernsthaft körperlich oder geistig erkrankt und die Kommission, durch Mehrheitsbeschluss, die Beendigung seiner Amtszeit empfiehlt;
 - iv) seinen Besitz als insolvent aufgibt oder sein Besitz beschlagnahmt wurde;
 - v) wegen einer Straftat in Bezug auf Unehrlichkeit oder Gewalt verurteilt ist;
 - vi) als Ergebnis einer Gerichtsverhandlung als unfähig erklärt wird, als Leiter einer Firma ernannt zu werden oder als solcher zu fungieren.

- b. Bei Tod, Unfähigkeit oder Rücktritt des S.G. hat der D.S.G. eine außerordentliche Generalversammlung des MLAIC einzuberufen. Von diesem Moment an werden alle Pflichten des S.G. auf den D.S.G. übertragen und dieser wird, wenn es angebracht ist, den Nachlassverwalter des S.G. auffordern, alle Unterlagen sowie alles Eigentum des MLAIC an den D.S.G. zu übergeben.

1.2 Stellvertretender Generalsekretär (D.S.G.)

A. Nominierung, Qualifikation und Wahl

- a. Der Delegierte eines jeden teilnehmenden Landes kann eine qualifizierte Person zur Wahl des D.S.G. vorschlagen und nichts in dieser Regelung soll einen früheren D.S.G. daran hindern, für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen zu werden.
- b. Eine qualifizierte Person im Begriffe der Regel 1.2.A.a ist:
 - i) ein Mitglied eines Nationalen Verbandes eines Teilnehmerlandes des MLAIC, das schriftlich durch dieses Land unterstützt wird;
 - ii) eine in der Satzung und den Regeln des MLAIC erfahrene Person;
 - iii) von klarem Verstand und finanziell unabhängig;
 - iv) im Gebrauch der englischen Sprache bewandert; und
 - v) jemand, der nicht wegen einer Straftat in Bezug auf Unehrllichkeit und/oder Gewalt verurteilt wurde.
- c. Der D.S.G. wird am Ende einer jeden Weltmeisterschafts-Delegierten-Versammlung des MLAIC in einem Wahljahr unmittelbar nach der Wahl des S.G., durch einfache Stimmenmehrheit, gewählt.

B. Verantwortungen und Ansprüche

- a. Verantwortungen/Aufgaben
Der D.S.G. wird:
 - i) alle MLAIC-Versammlungen während der nächsten vier Jahre leiten und den Vorsitz führen, wann immer der S.G. verhindert ist. In diesem Falle wird er jegliche Verantwortung des S.G., wie unter Regel Nr. 1.1 beschrieben, übernehmen.
 - ii) bei Bedarf den S.G. beim täglichen Verwaltungsgeschäft des MLAIC, bei der Umsetzung und der Durchführung der MLAIC-Satzung und Regeln sowie der, Entscheidungen der MLAIC-Delegierten-Versammlungen, unterstützen und, zusammen mit dem S.G. in alle MLAIC-Aktivitäten involviert bleiben.
 - iii) auf Anforderung des S.G. den Delegierten und M.D. (Match Directors) mit Informationen, welche hilfreich für deren Organisation von bevorstehenden Wettkämpfen sind, zur Seite stehen.
 - iv) bei Tod oder Behinderung des S.G. oder bei dessen Unfähigkeit, seiner Stellenbeschreibung nachzukommen, alle Pflichten und Verantwortungen des S.G. übernehmen.
- b. Ansprüche:
 - i) Reisekosten (Economy Class Flüge, Bahn und Motorfahrzeuge sowie Unterbringung und Verpflegungskosten) für die Teilnahme an Welt- und Bereichsmeisterschaften sowie alle anderen, notwendigen Auslagen werden aus den Mitteln des MLAIC erstattet.

- ii) Der Betrag für Verpflegungskosten wird auf den zulässigen Spesensatz nach Schweizer Recht festgelegt.

C. Beendigung des Amtes

- b. Der D.S.G. beendet sein Amt, wenn er:
 - i) von der nächsten MLAIC-Delegierten-Versammlung nicht wiedergewählt wurde;
 - ii) sein Amt durch schriftliches Avis an die Kommission, mit schriftlicher Benachrichtigung des nominierenden Landes, niederlegt;
 - iii) ernsthaft körperlich oder geistig erkrankt und die Kommission, durch Mehrheitsbeschluss, die Beendigung seiner Amtszeit empfiehlt;
 - iv) seinen Besitz als insolvent aufgibt oder sein Besitz beschlagnahmt wurde;
 - v) wegen einer Straftat in Bezug auf Unehrllichkeit oder Gewalt verurteilt ist;
 - vi) als Ergebnis einer Gerichtsverhandlung als unfähig erklärt wird, als Leiter einer Firma ernannt zu werden oder als solcher zu fungieren.

1.3 Schatzmeister

A. Nominierung, Qualifikation und Wahl

- a) Der S.G oder Delegierte eines jeden teilnehmenden Landes können eine qualifizierte Person zur Wahl des Schatzmeisters vorschlagen und nichts in dieser Regelung soll einen früheren Schatzmeister daran hindern, für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen zu werden
- b) Eine qualifizierte Person im Sinne der Regel 1.3.A.a ist:
 - i) ein Mitglied eines National Verbandes eines Teilnehmerlandes;
 - ii) eine Person mit guten Kenntnissen der Bankgeschäfte oder der Buchhaltung;
 - iii) von klarem Verstand und finanziell unabhängig;
 - iv) im Gebrauch der englischen Sprache bewandert; und
 - v) jemand, der nicht wegen einer Straftat in Bezug auf Unehrllichkeit und/oder Gewalt verurteilt wurde.
- c) Der Schatzmeister wird am Ende einer jeden Weltmeisterschafts-Delegierten-Versammlung des MLAIC im Anschluss an die Wahlen des S.G. und des D.S.G. durch einfache Stimmenmehrheit gewählt.

B. Verantwortlichkeiten und Ansprüche

- a) Der Schatzmeister zeichnet verantwortlich für:
 - i) den Einzug der jährlichen Beiträge der Mitgliedsländer durch Banküberweisung oder andere Zahlungsmethoden;
 - ii) die Auszahlung von Auslagen;
 - iii) die Vorbereitung der Bilanzen des MLAIC, deren fristgerechte Vorlage beim S.G. zur Verteilung an die Mitgliedsländer, mindestens drei Monate vor der Weltmeisterschaft;
 - iv) die Vorlage von aktualisierten Berichten alle zwei Jahre während den MLAIC-Delegierten-Versammlungen und an den S.G., nach Aufforderung.

1.4 MLAIC-Präsident

- a. MLAIC-Präsident wird der Delegierte des Gastgeberlandes, welches von der MLAIC-Delegierten-Versammlung die Zusage als Gastgeber/Ausrichter der nächsten Weltmeisterschaft bekommen hat. Er begleitet das Amt des MLAIC-Präsidenten vom Tage nach der vorausgegangenen Weltmeisterschaft bis zum letzten Tage dieser Weltmeisterschaft.
- b. Der Präsident ist verantwortlich für:

- i) die Präsentation von umfassenden Vorschlägen für die Weltmeisterschaft vor der MLAIC-Delegierten-Versammlung der vorausgehenden Weltmeisterschaft, entsprechend der Regel 2.5;
- ii) den ständigen Kontakt mit dem S.G. und für die Bereitstellung von Informationen über den Fortschritt bei der geplanten Meisterschaft;
- iii) die Organisation und die Durchführung der Meisterschaft, einschließlich der Ernennung des M.D. (Match Director);
- iv) die Ernennung eines Schiedsgerichtes für die Dauer der Meisterschaft, in Abstimmung mit dem S.G;
- v) für die Ernennung eines Komitees zur Waffenkontrolle, bestehend aus teilnehmenden Mitgliedern von mindestens drei unterschiedlichen Ländern, in Abstimmung mit dem S.G;
- vi) die Fertigstellung und die Veröffentlichung der Meisterschafts-Ergebnisse, welche dem S.G. sowie allen Delegierten vor ihrer Abreise von der Meisterschaft vorgelegt werden müssen.

1.5 MLAIC-Vize-Präsident

- a. Die MLAIC-V.P. sind die Delegierten, der Länder, welche als Gastgeber/Organisator der nächsten Long-Range-Weltmeisterschaft oder Bereichsmeisterschaft fungieren. Sie begleiten das Amt der MLAIC-V.P. vom Tage nach der vorherigen Long-Range-Weltmeisterschaft oder Bereichsmeisterschaft bis zum letzten Tage der jeweiligen Meisterschaft.
- b. Die Verantwortungen des "Präsidenten" sind sinngemäß (*mutatis mutandis*) auf den V.P. anwendbar.

1.6 MLAIC-Delegierte und Mannschaftsführer

- a. Der nationale Verband eines jeden Mitgliedslandes wählt oder ernennt einen Delegierten, der sein Land beim MLAIC vertritt.
- b. Der nationale Verband eines jeden Mitgliedslandes kann einen Mannschaftsführer bestimmen, der unterstützend tätig ist, um die Teilnahme seiner Nationalmannschaft zu gewährleisten.
- c. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Delegierten:
 - i) Die Delegierten besuchen alle MLAIC-Versammlungen und nehmen daran teil; und zwar bei Welt- und Bereichsmeisterschaften
 - ii) Jeder Delegierte hat eine Stimme, welche bei allen Tagesordnungspunkten Berücksichtigung findet.
 - iii) Wenn ein Delegierter verhindert ist, kann er:
 - aa) schriftlich, mit Kopie an den S.G, aus demselben Lande einen Ersatzmann zur Teilnahme und zur Stimmabgabe in seinem Namen ermächtigen, oder, wo dies nicht möglich ist;
 - bb) schriftlich, mit Kopie an den S.G., einen Delegierten eines anderen Mitgliedslandes ermächtigen, als Erfüllungsgehilfe seine Stimme(n) bei MLAIC-Delegierten-Versammlungen einzubringen.
 - iv) Sich alleine oder in Verbindung mit dem Mannschaftsführer um Korrespondenz, Meldungen bei Meisterschaften und verwandte Belange kümmern;
 - v) Das Aufrechterhalten eines regelmäßigen Kontaktes mit dem S.G. sowie die Weiterleitung aller MLAIC-relevanten Informationen an den S.G.
 - vi) Als Delegierter des Gastgeberlands für eine Welt- oder Bereichsmeisterschaft, ist er als Präsident oder als V.P. für die Organisation für solche Meisterschaften verantwortlich.

- vii) Delegierte müssen, wie von Fall zu Fall erforderlich, bei Aufforderung durch den Präsidenten oder V.P. in Schiedsgerichten mitarbeiten.
- viii) Delegierte und/oder Mannschaftsführer müssen den technischen MLAIC-Versammlungen beiwohnen.
- ix) Der Delegierte ist verantwortlich für das gute Benehmen von Mitgliedern seiner Mannschaft.

1.7 MLAIC-Kommission

- a. Die Delegierten-Versammlung des MLAIC wählt bei jeder Weltmeisterschaft sechs Fachleute, die als Kommission fungieren. Diese agieren als beratendes Gremium, um Vorschläge für Regeländerungen vonseiten des S.G. oder der MLAIC-Delegierten zu studieren. Die Kommission gibt ihre Vorschläge an den S.G., der diese anlässlich der nächsten Delegierten-Versammlung zur Überlegung vorstellt.
- b. Die Kommission unterstützt den S.G. bei der Erwägung von Eingaben oder Berichten jeglicher „ad-hoc“-Komitees, die vom S.G. ernannt wurden.
- c. Die Kommission genehmigt, mit einfacher Mehrheit, Auslagen, die vom S.G. verursacht wurden und die Euro dreihundert (€ 300,00) übersteigen.
- d. Die Kommission untersucht jegliche Streitigkeiten, die außerhalb von Meisterschaften entstehen und gibt dem S.G. Empfehlungen.

1.8 Komitee für Handfeuerwaffen (Small Arms Committee)

Der S.G. ernennt, nach seiner Wahl und für seine Amtsperiode, ein Komitee für Handfeuerwaffen, bestehend aus mindestens sechs äußerst sachkundigen und anerkannten Experten für Schwarzpulverwaffen. Diese sind für die Überprüfung und Auswertung von vorgelegten Reproduktionen antiker Waffen, durch Hersteller oder privaten Einzelpersonen, die bei MLAIC-Wettkämpfen eingesetzt werden sollen, verantwortlich. Die relevanten Informationen werden vom S.G. im MLAIC-Newsletter und auf der MLAIC-Webseite veröffentlicht. Diese Informationen können auch anderen, interessierten Parteien zugänglich gemacht werden. Außerdem wird das S.A.C., in Zusammenarbeit mit dem S.G. und der Kommission, eine Liste von zulässigen wie auch nicht zulässigen Feuerwaffen und Zubehör erstellen und fortschreiben. Jegliche Entscheidungen des S.A.C. werden auf der Webseite des MLAIC veröffentlicht.

1.9 Schiedsgericht

- a. Ein Schiedsgericht wird, in Absprache mit dem S.G., vom Präsidenten oder vom V.P. der Meisterschaft ernannt und -
 - i) setzt sich zusammen aus: einem Leiter des Schiedsgerichtes, einem Mitglied der Kommission, sowie zwei weiteren Mitgliedern, die aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedsländern ausgewählt werden und die entweder Delegierte oder nationalen Verbänden angeschlossene, erfahrene Personen sein können.
 - ii) Der M.D. (Match Director) ernennt einen Leiter des Schiedsgerichtes (Chief Arbitrator), der für die gesamte Dauer der Meisterschaft amtiert, wobei die Mitglieder an den unterschiedlichen Tagen der Meisterschaft variieren können.

- iii) Alle Delegierten sind als Mitglieder des Schiedsgerichtes wählbar und der S.G. wird die ernannten Delegierten von ihren Pflichten nicht weniger als zwei Wochen vor dem Wettkampf in Kenntnis setzen.
- b. Jedes Mitglied dieses Komitees muss durch einen geeigneten Stellvertreter, der vom Präsidenten oder V.P. ernannt wird, ersetzt werden, wenn ein Streitfall entweder einen Schützen seines eigenen Landes betrifft, oder eine Veranstaltung, in welcher er selbst Teilnehmer war.
- c. Das Schiedsgericht soll:
 - i) alle Streitfälle lösen;
 - ii) die Vollmacht haben, die vorgesehenen Sanktionen zu verhängen;
 - iii) die sechs besten Scheiben einer Veranstaltung feststellen, und
 - iv) im Falle eines Protestes die Feuerwaffen, die Kleidung und das Zubehör der besten sechs Schützen überprüfen;
 - v) sich mit Angelegenheiten beschäftigen, die in Verbindung mit Fehlverhalten und Nichtbeachtung von MLAIC-Regeln stehen.
- d. Wo die Ablehnung einer Feuerwaffe droht oder wo ein Schütze möglicherweise disqualifiziert wird, soll dem Mannschaftsführer und/oder dem Delegierten wie auch dem Schützen die Möglichkeit gegeben werden, seinen Fall dem Schiedsgericht vorzutragen, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird.
- e. Jegliche Proteste haben schriftlich vom Delegierten, vom Mannschaftsführer oder von einer, von ihnen ernannten, Person, zu erfolgen.
- f. Proteste, die Ergebnisse betreffend, müssen innerhalb einer Stunde nach dem ersten Aushang beim Leiter des Schiedsgerichtes eingereicht werden. Die Gebühr für die Überprüfung einer Scheibe beträgt zehn (10) Euro und die Protestgebühr zwanzig (20) Euro. Beide Gebühren verfallen bei Erfolglosigkeit, wohingegen sie bei erfolgreichem Protest in voller Höhe zurückerstattet werden.
- g. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes wird schriftlich festgehalten und von den drei Komitee-Mitgliedern unterzeichnet. Proteste gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts müssen in schriftlicher Form, innerhalb einer Stunde nach deren Anzeige beim S.G. eingereicht werden. Solche Proteste werden von drei Mitgliedern der Kommission entschieden.
- h. Das Schiedsgericht kann folgende Strafen verhängen:
 - i) Bestätigung einer Verwarnung durch den Hauptrichter.
 - ii) Abzug von zwei Punkten vom Ergebnis des Schützen.
 - iii) Disqualifikation oder Sperre eines Schützen nach reiflicher Überlegung der Angelegenheit.
 - iv) Gegen Zuschauer und gegen andere Personen aktiv zu werden, sofern notwendig.
- i. Das Schiedsgericht tagt während der Schießzeiten und steht auch sonst während der gesamten Meisterschaft jederzeit zur Verfügung. Ein ruhiger Raum wird vom M.D. (Match Director) zur Verfügung gestellt.
- j. Der Präsident, oder fallweise der V.P., ernennt einen Offiziellen, der dem Schiedsgericht bei der Niederschrift seiner Entscheidungen und den damit verbundenen Informationen hilft.
- k. Der Präsident oder V.P. stellt sicher, dass dem S.G. ein umfassender Bericht des Schiedsgerichtes unmittelbar nach der Meisterschaft vorgelegt wird.

1.10 Inspektoren für die Waffenkontrolle

- a. Der S.G. bemüht sich um mindestens zwei Vorschläge für Offizielle der Waffenkontrolle von jedem der teilnehmenden Länder und liefert dem Wettkampfleiter mindestens acht Wochen vor der Meisterschaft eine entsprechende Namensliste.

- b. Der M.D. ernennt sechs Offizielle für die Waffenkontrolle aus mindestens drei verschiedenen Ländern für jeden Kontrolltag.
- c. Die ernannten Offiziellen für die Waffenkontrolle werden von ihrer Ernennung spätestens drei Wochen vor dem Beginn der Meisterschaft in Kenntnis gesetzt.
- d. Jegliches Zubehör, inklusive Anbauten und/oder Ausrüstung, die zusammen mit der entsprechenden Feuerwaffe benutzt werden, müssen den Offiziellen der Waffenkontrolle vorgelegt werden. Diese bestätigen die Inspektion schriftlich.
- e. Die Offiziellen der Waffenkontrolle haben folgende Aufgaben und Verantwortung:
 - i) Entsprechend den Anweisungen des M.D. und in Abstimmung mit dem Präsidenten, fallweise dem V.P., und dem S.G. müssen Waffen und Zubehör, die bei der Meisterschaft verwendet werden sollen, überprüft und freigegeben werden. Diese Prüfung erfolgt entweder vor dem Beginn der Wettkämpfe, oder durch Zufallsprinzip während oder nach den Wettkämpfen. Die Anweisung kann auch beinhalten, dass die Feuerwaffen mit Zubehör von allen oder manchen der Medaillen- und Urkundengewinnern nachträglich genau überprüft werden. Wird die Waffenkontrolle vor dem Wettkampf durchgeführt, findet diese in Übereinstimmung mit den zugeteilten Zeiten statt, die dem Mannschafts-führer vor der Meisterschaft mitgeteilt wurden.
 - ii) Eine Zuordnung treffen und alle geprüften Waffen deutlich kennzeichnen, indem ihr Status als „Original“ oder „Reproduktion“ angegeben wird.
 - iii) Die Schießkleidung, inklusive Jacken, Hosen, Schießhandschuhe und Schuhe, die jeder einzelne Schütze benutzt, überprüfen.
 - iv) Sie müssen alle Spezifikationen und notwendigen Werkzeuge verfügbar haben, um umfassende Überprüfungen an den Feuerwaffen durchzuführen, welche bei den Wettkämpfen eingesetzt werden sollen.
 - v) Sie führen an den Schützenständen, nach dem Zufallsprinzip, Überprüfungen an Waffen, Anbauten, Zubehör, Ausrüstung, Kleidung, Geschossen oder Pulver durch, unmittelbar nachdem der Durchgang geschossen wurde. Es ist wichtig **sicherzustellen**, dass pro Durchgang mindestens zwei bis drei solcher Prüfungen nach dem Zufallsprinzip durchgeführt werden.
 - vi) Sie dürfen keine Waffen von Schützen ihrer eigenen Länder überprüfen.
- f. Feuerwaffen und Geschosse zweifelhafter Originalität
 - i) Während der Waffenkontrolle müssen Waffen mit zweifelhafter Originalität den Kontrolleuren mit jeglicher, begründenden Dokumentation vorgelegt werden, worauf die Feuerwaffe akzeptiert (ohne die Originalität zu bestätigen) oder abgelehnt wird.
 - ii) Jegliche fragwürdige Geschossform, d.h. eine Form, die nicht als Standard anerkannt ist, muss den Kontrolleuren vorgelegt und diesen, zusammen mit allen verfügbaren, begründenden Dokumentationen, überlassen werden, worauf das Geschoss entweder akzeptiert oder abgelehnt wird.
 - iii) Die Ablehnung von zweifelhaften Feuerwaffen oder Geschossen soll, wenn möglich, vor einem Wettkampf erfolgen.
- g. Gegen Entscheidungen, Waffen, Zubehör inkl. Anbauten, Ausrüstung, Kleidung, Geschossen oder Pulver abzulehnen, kann vom Schützen und dem Mannschaftsführer oder dem Delegierten, beim Schiedsgericht schriftlich Einspruch eingelegt werden.
- h. Die MLAIC-Protokolle bezüglich Feuerwaffen, die bei einer Überprüfung durchgefallen sind, werden vom Waffenkontrolleur einbehalten und nur bei erfolgreichem Einspruch beim Schiedsgericht zurückgegeben.

1.11 Anti-Doping-Komitee (A.D.C.)

Der S.G. benennt, nach seiner Wahl und für den Zeitraum seiner Amtsperiode, ein A.D.C. welches aus mindestens drei (3) besonders sachkundigen und anerkannten Experten in entweder medizinischer oder in rechtlicher Hinsicht besteht (es müssen beide "Fachrichtungen" von dem Expertenteam abgedeckt werden).

Die Aufgabe des Expertenteams wird sein:

- a) Die Erstellung von Anti-Doping-Regeln für den MLAIC, welche jedoch in Einklang mit den WADA-Regeln stehen. Dennoch sind die medizinischen Erfordernisse der MLAIC-Schützen hierbei unbedingt zu berücksichtigen.
- b) Die Erstellung eines Sanktionskataloges für den MLAIC sowie die Entwicklung eines Kontrollsystems für die Sanktionen.
- c) Die Überwachung der Sanktionen sowie Meldung an S.G. und Kommission im Falle von der Verletzungen.
- d) Entscheidung in Sachen T.U.E. (therapeutic use exemptions) treffen.

Die genauen Vorgehensweisen sind unter Artikel 10 dieses Regelwerkes beschrieben.

1.12 Wettkampfleiter (Match Director)

Der M.D. (Match Director) wird vom Präsidenten oder den V.P.s des gastgebenden Landes ernannt und berichtet an diesen. Er ist verantwortlich für:

- i) die Unterstützung des Präsidenten oder V.P.'s bei den Vorbereitungen zu den Wettkämpfen;
- ii) die Ernennungen des Leiters des Schiedsgerichtes (in Absprache mit dem S.G.), der Hauptrichter (Range Officers), der Standaufsichten (Line Officers), der Verantwortlichen für die Scheiben (Target Officers) sowie der Schreiber/Kontrolleure (Verification Officers) und der Auswerter (Scorers).

1.13 Hauptrichter (Range Officers), Standaufsicht (Line Officers), Schreiber oder Kontrolleure (Verification Officers)

Verantwortlichkeiten und Pflichten:

- a. Ein hauptverantwortlicher Hauptrichter (Chief Range Officer), der dem Wettkampfleiter direkt berichtet, ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Funktion des Standes während der gesamten Meisterschaft.
 - i) Er ist umfassend verantwortlich für alle Standabläufe, für die Einhaltung der Sicherheit und für die Durchsetzung aller anwendbaren MLAIC-Regeln als Ergänzung zu den nationalen oder lokalen, den Schießstand betreffenden, Regeln, die in Übereinstimmung mit Regel 2.5 der MLAIC-Delegierten-Versammlung mitgeteilt wurden. Das beinhaltet auch die Einrichtung von Verbotszonen für Schützen und Standaufsichten, von Zuschauerbereichen und von Zuschauerkontrollen während der Veranstaltungen.
 - ii) Er darf am Stand jeden verwarnen, der gegen MLAIC-Regeln verstößt. Die Ablehnung, einer Verwarnung nachzukommen, kann zum Standverweis führen. Regelverletzungen werden dem Schützen mündlich übermittelt und können schriftlich bestätigt werden, bevor sie dem Schiedsgericht berichtet werden.
 - iii) Nachdem der Befehl "Feuer frei" gegeben wurde, darf sich der verantwortliche Hauptrichter (Chief Range Officer) dem Schützen nur noch nähern, um eine Sicherheitsfrage oder eine Regelverletzung zu korrigieren oder auf Anforderung durch den Schützen.
- b. Standaufsichten (Line Officers), zumindest eine pro 10 Schützen, berichten direkt an den verantwortlichen Hauptrichter (Chief Range Officer), überprüfen dass die Schützen auf ihren richtigen Positionen sind, bevor der Durchgang beginnt und

- stellen sicher, dass die MLAIC-Regeln während des Wettkampfes eingehalten werden.
- c. Der Hauptverantwortliche für die Scheiben (Chief Target Officer), der direkt dem M.D. (Match Director) berichtet, ist für das Scheibenbüro (Target Office) und das Scheibenpersonal (Target Officers) verantwortlich, welche die Scheiben von den Schießständen einsammeln und diese zu den Auswertern (Scorers) bringen und ihre sichere Aufbewahrung gewährleisten. Sie kümmern sich um die Vorlage der ersten sechs Scheiben einer jeden Veranstaltung zur Überprüfung beim Schiedsgericht.
 - d. Schreiber/Kontrolleure (*Verification Officers*), zumindest einer pro drei Schützen, berichten direkt dem hauptverantwortlichen Haupttrichter (*Chief Range Officer*). Sie werden bestimmten Scheiben zugeteilt und müssen die Anzahl der abgegebenen Schüsse prüfen sowie Ölschüsse, Querschüsse (cross fire) und Schäden an Feuerwaffen schriftlich festhalten.
 - e. Ein abgeschirmter Raum sollte der Auswertung bereitgestellt werden. Die Auswerter (Scorers) müssen am Ende des ersten Wettkampfdurchganges bereit stehen und verfügbar sein, bis die Veranstaltungen des Tages abgeschlossen sind. Schusslochprüfer, Schreibzeug und andere Ausrüstungsgegenstände müssen verfügbar sein. Die Auswerter müssen mit dem MLAIC-Wertungssystem vertraut sein.

1.14 Webmaster (bitte auch Teil A - Satzung - Artikel 21 beachten)

Der S.G. ernennt mindestens zwei (2) Webmaster, die

- a) die offizielle MLAIC-Webseite vorbereiten und pflegen.
- b) ihre tatsächlichen Kosten in Bezug auf die Website vom Schatzmeister ersetzt bekommen.
- c) gleichzeitig als Datenschutzbeauftragte des MLAIC fungieren.

Kapitel 2: Welt- und Zonen-Meisterschaften Short Range und Flintenwettbewerbe

2.1. Wettkämpfe und Rekorde

- a. Kein Land kann Gastgeber einer MLAIC-Meisterschaft sein, wenn es nicht in der Lage ist, alle Mitgliedsländer einzuladen und alle Veranstaltungen auszurichten.
- b. Weltmeisterschaften werden alle zwei Jahre zwischen dem 1. Juli und dem 30. September abgehalten, sofern keine alternativen Daten durch die Delegiertenversammlung bestätigt wurden.
- c. Bereichsmeisterschaften können in den dazwischenliegenden Jahren abgehalten werden und umfassen:
 - i) Bereich A: Europäischer Bereich – alle Länder innerhalb des Europäischen Kontinents sowie dazu angrenzende Länder.
 - ii) Bereich B: Pazifischer Bereich – alle, an den pazifischen Rand angrenzenden, Länder, Süd Afrika sowie Länder innerhalb Süd Amerikas.
 - iii) Länder, die in keinen dieser beiden Bereiche fallen, können für ihre Wettkämpfe den Bereich wählen, der am günstigsten gelegen ist. Diese Entscheidung ist dauerhaft.

- d. Weltrekorde können nur bei Weltmeisterschaften aufgestellt werden.
- e. Bereichsrekorde können von einem Bewohner eines Bereiches bei entweder einer Bereichs- oder einer Weltmeisterschaft erzielt werden.
- f. Einzelschützen, die außerhalb eines Bereiches wohnen, können in diesem Bereich nur als Gäste teilnehmen. Sie können hier weder Rekorde aufstellen noch mit Medaillen oder Trophäen ausgezeichnet werden.

2.2. Organisation und Ablaufplan

- a. Der Präsident oder die V.P.s des gastgebenden Landes schicken bis zum Ende des Monats Januar des Jahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet, offizielle Einladungen und vorläufige Meldeformulare heraus. Alle teilnehmenden Länder müssen diese Formulare zwei (2) Monate vor den endgültigen Meldungen zurückschicken. Die Formulare müssen folgende Informationen enthalten:
 - i) der Name der Mannschaft;
 - ii) die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer;
 - iii) die voraussichtliche Anzahl der Einzelveranstaltungen;
 - iv) die voraussichtliche Anzahl und Namen der Mannschaftsveranstaltungen;
 - v) der Name des Mannschaftsführers und seine Kontaktdaten.
- b. Der Delegierte oder der Mannschaftsführer der teilnehmenden Länder schickt die vollständig ausgefüllten, endgültigen Meldeformulare zwei (2) Monate vor Datum des Beginns der Veranstaltung. Diese müssen beinhalten:
 - i) die Namen aller Mitglieder in ihrer Mannschaft;
 - ii) eine vollständige Liste der Waffen-Details, wie Hersteller, Typ, Kaliber und – wo möglich – Seriennummern oder Erkennungsmerkmale;
 - iii) eine Erklärung, dass jeder Teilnehmer (Schützen, Offizielle etc.) die Datenschutzrichtlinien des MLAIC akzeptieren.
 - iv) Einzelheiten zu Transportvereinbarungen;
 - v) Bedarf an Hotelreservierungen oder Campingplätzen.
- c. Der Präsident oder die V.P.s müssen den S.G. innerhalb einer Woche von den eingegangenen, endgültigen Meldungen und der Anzahl der Starts in Kenntnis setzen. Hierbei ist deutlich anzuzeigen, welche Einzel- oder Mannschaftsveranstaltungen aufgrund zu weniger Starter nicht stattfinden werden.
- d. Der S.G. wird diese Informationen der Kommission und den Delegierten binnen sieben Tagen weiterleiten. Angesichts dieser Informationen haben die teilnehmenden Länder einen Zeitraum von vierzehn Tagen, in welchen sie ihre offiziellen Meldungen noch ändern können.
- e. Für Einzel- wie auch für Mannschaftsmeldungen werden Verwaltungsgebühren, wie vom gastgebenden Land festgelegt, in Rechnung gestellt.
- f. Die Meisterschaft muss in maximal sieben (7) Tagen, beginnend an einem Sonntag, beendet sein. Hierzu wird den Delegierten, spätestens im Dezember vor der Meisterschaft, ein Programmvorschlag zugestellt. Die folgende Planung sollte als Allgemeine Richtlinie dienen:
 - i) Tag 1: Ankunft, Delegierten-Versammlung, Registrierung, Waffenkontrolle, Training.
 - ii) Tag 2: Technische Versammlung, Registrierung, Waffenkontrolle, Training, Wettkampf (wenn erforderlich).
Eröffnungsfeier
 - iii) Tag 3: Wettkämpfe, Siegerehrung.
 - iv) Tag 4: Wettkämpfe, Siegerehrung.
 - v) Tag 5: Wettkämpfe, Siegerehrung.

- vi) Tag 6: Wettkämpfe, Siegerehrung.
 - vii) Tag 7: Wettkämpfe (Jugend/Rahmenwettbewerbe), Stechen Wurfscheiben (wenn nötig), Siegerehrung, Offizielles Bankett (Siegerehrung – wenn nötig) Abschlusszeremonie, Fahnenübergabe.
- g. Die Registrierung, erste Waffenkontrollen und Training müssen entsprechend den festgelegten Ablaufplänen, mit speziell für jedes Land zugeteilten Zeiten und Plätzen, durchgeführt werden. Diese wurden den Delegierten mindestens zwei Wochen vor der Meisterschaft zugesandt.

2.3 Teilnahme und Meldewesen

- a. Jeder Schütze muss entweder die Nationalität des Landes besitzen, welches er vertritt, oder dort geboren sein, oder dort dauerhaft leben.
- b. Bei Einzelveranstaltungen sind für eine Wertung mindestens erforderlich:
 - i) Originale. Eine Einzelwertung kann stattfinden, wenn es mindestens drei Wettbewerber gibt. Medaillen und Urkunden werden wie folgt vergeben: Vier und mehr Wettbewerber – Medaillen an die ersten drei Plätze, Urkunden an die ersten sechs Plätze. Drei Wettbewerber – Medaillen an die ersten beiden Plätze, Urkunden an alle drei Plätze.
 - ii) Reproduktionen. Für eine Einzelwertung sind mindestens vier Wettbewerber erforderlich.
- c. Alle Einzelveranstaltungen werden, mit Ausnahme von Nr. 7 Colt und Nr. 12 Mariette, in zwei Kategorien geschossen – O (Original-) oder R (Reproduktions-Feuerwaffen).
 - i) Ein Schütze darf in einer der beiden Kategorien O oder R schießen, nicht in beiden.
 - ii) Beide Kategorien können gleichzeitig geschossen werden.
 - iii) Alle Schützen einer Kategorie müssen auf dem gleichen Stand schießen.
 - iv) Alle Durchgänge der gleichen Veranstaltung müssen nacheinander am gleichen Tag geschossen werden.
 - v) Jedes Land kann ein Maximum von sechzehn (16) Schützen für jede Veranstaltung melden, vorausgesetzt, dass nur 50% der maximalen Anzahl dieser Schützen Reproduktionen verwenden.
 - vi) Nr. 7 (Colt) und Nr. 12 (Mariette) haben die gleiche Anzahl von maximal zulässigen Meldungen (16).
 - vii) Mannschaftsveranstaltungen, die nur mit Originalen (Kategorie O) geschossen werden sind: Nr. 9 (Gustav Adolph), Nr. 10 (Pauly), Nr. 11 (Versailles), Nr. 18 (Boutet), Nr. 26 (Wedgenock), Nr. 27 (Nobunaga), Nr. 30 (Adams), Nr. 41 (Egg), Nr. 43 (Hibuta) und 46 (Königgrätz).
 - viii) Mannschaftsveranstaltungen, die nur mit Reproduktionen (Kategorie R) geschossen werden, sind: Nr. 13 (Peterlongo), Nr. 29 (Lucca), Nr. 31 (Halikko), Nr. 32 (Magenta), Nr. 33 (Forsyth) und Nr. 44 (Hinawa).
 - ix) Mannschaftsveranstaltungen, die aus seiner Mischung von Originalen und/oder Reproduktionen (Offene Kategorie) geschossen werden können, sind: Nr. 17 (Amazons), Nr. 19 (Nagashino), Nr. 20 (Rigby), Nr. 24 (Pforzheim), Nr. 25 Wogdon), Nr. 34 (Hawker), Nr. 35 (Batesville), Nr. 39 (Kunitomo), Nr. 40 (Enfield), Nr. 42 (Kossuth) und Nr. 45 (El Alamo)

- d. Mannschaftsveranstaltungen:
- i) Originale. Eine Mannschaftswertung kann stattfinden, wenn es mindestens drei Mannschaften gibt. Medaillen und Urkunden werden wie folgt vergeben:
Vier und mehr Mannschaften – Medaillen an die ersten drei Plätze, Urkunden an die ersten sechs Plätze.
Drei Mannschaften – Medaillen an die ersten beiden Plätze, Urkunden an alle drei Plätze.
 - ii) Reproduktionen. Für eine Mannschaftswertung sind mindestens drei Mannschaften erforderlich.
Vier und mehr Mannschaften – Medaillen an die ersten drei Plätze, Urkunden an die ersten sechs Plätze.
Drei Mannschaften – Medaillen an die ersten beiden Plätze, Urkunden an alle drei Plätze.
 - aa Die folgenden Veranstaltungen sind Mannschaftsveranstaltungen:
Nr. 9, 10, 11, 13, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45.
 - bb Jedes Land darf bei Mannschaftsveranstaltungen mit nur einer Mannschaft starten.
 - cc Es müssen mindestens drei Mannschaften gemeldet sein, damit eine Mannschaftsveranstaltung gewertet werden kann.
 - dd Alle Mannschaften, außer Nr. 11 Versailles, umfassen drei Schützen.
 - ee Mannschaften in Nr. 11 Versailles umfassen drei Schützen aus Nr. 9 Gustav Adolph und drei Schützen aus Nr. 10 Pauly. Deshalb kann es in Nr. 11 zwischen drei und sechs Einzelschützen geben.
 - ff Mannschafts- und Einzelveranstaltungen werden gleichzeitig geschossen. Die Mannschaftsführer teilen den Organisatoren, vor dem letzten „Feuer einstellen“ des Vortages, die Namen der Schützen mit, deren Ergebnisse für die Mannschaftsveranstaltungen verwendet werden sollen.
 - gg Wenn es der Platz auf den Ständen sowie die Zeit erlauben, können Mannschaftsveranstaltungen separat geschossen werden. Dies muss jedoch bereits bei der Bewerbung zur Ausrichtung der Veranstaltung angegeben werden.

2.4 Medaillen und Trophäen

- a) Medaillen und Urkunden werden wie folgt an die ersten drei Plätze einer jeden Einzelveranstaltung sowie an jeden Schützen der ersten drei Plätze einer jeden Mannschaftsveranstaltung vergeben:
1. Platz – Goldmedaille, 2. Platz – Silbermedaille, 3. Platz Bronzemedaille
- b) Urkunden werden an die vierten, fünften und sechsten Plätze einer jeden Einzelveranstaltung überreicht.
- c) Alle Preise werden gleichzeitig durch bis zu vier Offiziellen vergeben. Überreicht werden die Preise vom Delegierten, zuständig für die Medaillengewinner, zusammen mit einem ernannten Offiziellen, der die Urkunden für die Plätze 4, 5 und 6 überreicht.
- d) Sofern Trophäen zur Verfügung stehen, werden diese bei jeder Welt- oder Bereichsmeisterschaft den Gewinnern der Einzel- oder der Mannschaftsveranstaltungen überreicht. Die Delegierten sind für die Rückgabe der Trophäen bei der darauf folgenden Welt- oder Bereichsmeisterschaft verantwortlich. Länder,

- die es versäumen, die Trophäen zurückzugeben, müssen für einen Ersatz in gleicher Qualität und gleichen Wertes sorgen.
- e) Der S.G. führt eine Liste der Empfänger. Für jede Trophäe muss der Delegierte des Gewinnerlandes gegenzeichnen.
 - f) Bei der Medaillenverleihung wird die Dauer der Nationalhymnen nicht limitiert. Die Gastgeberländer sollten jedoch MLAIC-genehmigte Nationalhymnen verwenden.
 - g) Alle Schützen sollen eine Teilnehmermedaille und/oder eine Teilnehmerurkunde erhalten.
 - h) Für spezielle oder für historische Veranstaltungen werden keine Medaillen verliehen, jedoch kann das Gastgeberland inoffizielle Medaillen oder Abzeichen für diese Veranstaltungen vorbereiten.
 - i) Junioren, die an Seniorenveranstaltungen teilnehmen, bekommen die offiziellen Medaillen überreicht. Die Medaillenvergabe für Juniorenveranstaltungen wird in Kapitel 8 geregelt.

2.5 Ausrichten von Internationalen MLAIC-Veranstaltungen

- a) Jedes Mitgliedsland kann sich für die Ausrichtung einer Internationalen MLAIC-Veranstaltung anbieten, indem es einen Antrag beim S.G. stellt. Dieser Antrag wird auf die Agenda der nächsten Delegierten-Versammlung gesetzt.
- b) Jeglicher Antrag auf Ausrichtung einer Meisterschaft muss folgende Unterlagen beinhalten:
 - i) Einen Geschäftsplan einschließlich der geschätzten Kosten für Meldungen, Veranstaltung und offizielle Kosten für das Bankett.
 - ii) Eine Präsentation, einschließlich – wo verfügbar - visuellem Material, von Standeinrichtungen, inklusive der Schützenstände für jede Entfernung, die Lage der Schießanlagen sowie der öffentlich Bereiche, Verpflegungsgelegenheiten, Waschräume und ähnliche Einrichtungen. Die Delegierten müssen Kenntnis erhalten, ob Behelfsbauten, wie zum Beispiel Toiletten oder Zeltüberdachungen bei den Schießständen, verwendet werden und müssen Bilder oder Zeichnungen derselben erhalten. Der S.G. oder ein Mitglied der Kommission können Stände, die zuvor noch nicht für MLAIC-Veranstaltungen verwendet wurden, in Augenschein nehmen.
 - iii) Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Besitz, Gebrauch, Transport, zeitweilige Einfuhr, Verzollung, Ausfuhr, Lagerung von Waffen und Zubehör, sowie auf den Besitz, die Lagerung und den Gebrauch von Schwarzpulver und Zündhütchen. Besondere Bestimmungen müssen für Länder innerhalb Europas gemacht werden, die Vorderlader-Feuerwaffen nicht auf ihrem Europäischen Feuerwaffenpass eintragen lassen können.
 - iv) Eine umfassende Beschreibung von bestehenden und anwendbaren nationalen oder lokalen Stand-, Schieß- oder Sicherheitsvorschriften, die im Gegensatz zu oder in Konflikt mit oder zusätzlich zu den MLAIC-Regeln bestehen. Kein Schütze kann aufgrund von Nichtbeachtung irgendeiner dieser Vorschriften disqualifiziert werden, wenn diese nicht der Delegierten-Versammlung, während der die Meisterschaft dem gastgebenden Land zuerkannt wurde, zur Kenntnis gebracht wurden.
 - v) Eine Zusicherung, dass alle Stände sowohl den lokalen wie auch den MLAIC-Sicherheitsanforderungen genügen.
 - vi) Transportvereinbarungen inklusive der Lage von Flug- und Seehäfen, wie auch, soweit anwendbar, von Fähren.
 - vii) Eine Hotelliste mit Vorzugstarifen

- viii) Eine Liste regionaler Sehenswürdigkeiten und jegliche weitere Information, die die Ausgestaltung der Meisterschaft unterstützt.
- ix) Eine Zusicherung, dass alle Versammlungen, Wettkämpfe, Vorführungen sowie das Bankett zum angegebenen Zeitpunkt beginnen.

2.6 Format der MLAIC-Zonen-Meisterschaft - Pacific Zone

Aufgrund der weiten, geographischen Trennung der MLAIC-Pacific-Zone-Mitgliedsnationen, sowie aufgrund der immer höheren Kosten und der steigenden Komplexität bei Flugreisen mit Feuerwaffen, werden die Bereichsmeisterschaften der Pacific Zone postalisch (d.h. Postal Match Championships) abgehalten.

Es ist zu beachten, dass dies keine Einladungs-Meisterschaften Schulter-an-Schulter ausschließt wie beispielsweise Wettkämpfe zwischen Canada und Amerika, trans-tasmanische und zukünftig vielleicht südamerikanische. Je nachdem wie es die konkurrierenden Nationen wählen, können diese Ergebnisse als ihre Bereichsmeisterschaftsergebnisse gemeldet werden.

Die folgenden Regeln finden Anwendung:

- a.) Die Pacific Zone Bereichsmeisterschaften werden von einem Koordinator beaufsichtigt, der aus einer Reihe von geeigneten Bewerbern mit einfacher Mehrheit der Pacific-Zone Delegiertenstimmen gewählt wird. Diese Auswahl sollte idealerweise entweder bei MLAIC Short-Range-Weltmeisterschaft in einem "Nicht-Bereichsmeisterschafts-Jahr" stattfinden oder elektronisch sofort danach, um die frühestmögliche Übermittlung der Einladungen in den Bereichsmeisterschaft-Jahren zu erlauben. Eine der Zielsetzungen dieser Auswahl sollte ein Koordinator sein, der bereit ist über mehrere Meisterschaften hinweg zu fungieren.
- b.) Diese Maßnahme erlaubt es dem Koordinator, die Wettkampfdetails vorzubereiten und an alle Nationen weiterzuleiten, damit diese dann ihre internen Wettkampfpläne an der für sie besten Zeit festlegen können. Die festgesetzten Wettkampfdaten müssen an den Koordinator der Bereichsmeisterschaften - nicht später als 30 Tage vor dem lokalen Wettkampf, zurückgemeldet werden.
- c.) Die Wettkampfkosten werden alle zwei Jahre durch die Nationen der Pacific Zone festgelegt. Diese müssen einen Betrag pro Land, sowie ein Startgeld pro Einzel- wie auch pro Mannschaftstart enthalten. Er muss für die Kostendeckung für Preise, Druck- und Versandkosten ausreichend sein und ist zum Zeitpunkt der Anmeldung zu zahlen.
- d.) Aufgrund unterschiedlicher Notwendigkeiten und Verfügbarkeiten können sich Ort und Zeit der Flintenwettbewerbe von denen der Kugelwettbewerbe unterscheiden.
- e.) Es kommen die MLAIC-Regeln zur Anwendung. Es können nicht mehr als sechzehn (16) Schützen pro Wettbewerb und pro Nation gemeldet werden (Artikel 2 Absatz 2.3. der MLAIC-Regeln hinsichtlich der Anzahl der Original- gegenüber Reproduktions-Waffen pro Wettbewerb findet Anwendung). Die Auswahl der Mannschaftsmitglieder muss dem "Bereichs-Büro" (Koordinator) nicht später als 48 Stunden vor dem geplanten Wettkampf gemeldet werden.

- f.) Die Ergebnisse eines jeden Wettkampfs müssen binnen fünf (5) Tagen nach Beendigung des Wettkampfs an das Bereichsbüro (Koordinator) gemeldet werden. Die Ergebnisse beinhalten das Gesamtergebnis sowie die Anzahl der 10en, 9en, 8en etc. Der örtliche M.D. muss außerdem Digitalbilder der ersten sechs (6) Scheiben jedes geschossenen Wettbewerbs machen und beides, sowohl die Scheiben wie auch die Bilder, für einen Zeitraum von drei (3) Monaten nach Beendigung der Bereichsmeisterschaft (Pacific Zone) aufbewahren. Flintenergebnisse müssen die kompletten Trefferlisten beider Durchgänge beinhalten.
- g.) Gleichstände bei den Gewehr- und Kurzwaffen-Wettbewerben werden entsprechend Artikel 4.6. des Regelwerkes aufgelöst. Gleichstände bei den Flintenwettbewerben werden durch Rückwärtszählen des letzten Durchganges bis zur Auflösung des Gleichstandes gelöst.
- h.) Nachdem alle Wettkampf-Nationen ihre Ergebnisse eingereicht haben wird der Koordinator eine konsolidierte Aufstellung aller Zonenmeisterschafts-Ergebnisse, inklusive neuer Zonenrekorde veröffentlichen und diese an alle Zonen-Delegierten sowie an den S.G. übermitteln. Die endgültigen Wettkampfergebnisse sollten außerdem Einzelheiten zu Hersteller und Kaliber aller Feuerwaffen enthalten, die von allen Wettbewerbern in den jeweiligen Disziplinen benutzt wurden. Zusatzinformationen, wie beispielsweise Geschossart, -gewicht- und -größe, Pulverart und -menge sowie Art der Zielvorrichtungen (offen, Diopter) können bei Bedarf vom Koordinator nachgefragt werden.
- h.) Medaillen und Urkunden werden wie folgt überreicht:
 - i) Einzelwettbewerbe: wie Artikel 2.3.b.) i) und ii).
 - ii) Mannschaftswettbewerbe: wie Artikel 2.3.d.) i) und ii).

2.7 Wahl und Aufgaben des Koordinators der Zonen-Meisterschaft - Pacific Zone

- a.) Die Pacific-Zone-Delegierten sind aufgefordert, Bewerber aus den Reihen ihrer Mitglieder zu benennen.
- b.) Die Pacific-Zone-Delegierten sind aufgefordert, die Kandidaten zu prüfen und einen davon mittels einfacher Mehrheit zu wählen.
- c.) Die Kandidaten sollten über eine angemessene Kenntnis der MLAIC-Regeln verfügen, speziell im Hinblick auf Wettkampfabläufe.
- d.) Die Kandidaten sollten verwaltungstechnische Fähigkeiten besitzen sowie einen guten Leumund haben.
- e.) Die Kandidaten sollten gewillt sein, diese Position für mindestens zwei (2) Meisterschaften oder mehr auszufüllen.
- f.) Der Koordinator wird durch die Delegierten nach jeder Bereichsmeisterschaft überprüft.
- g.) Der Koordinator kann von seiner Position durch einfache Stimmenmehrheit aller Bereichs-Delegierten entfernt werden.
- h.) Die Kosten für Medaillen (wenn vorgeschrieben), Druck und Versand müssen durch die Nenn gelder abgedeckt werden.
- i.) Aufgaben des Wettkampf-Koordinators:

- i) Ansprechbar sein für die Fragen und Bedürfnisse der Bereichs-Delegierten oder ihrer Stellvertreter.
- ii) Erstellen eines Bereichs-Wettkampf-Programm unter Berücksichtigung der MLAIC-Regeln.
- iii) Erstellen eines Programms und eines Zeitplans für jedes Bereichsjahr der Pacific-Zone-Postal-Meisterschaften. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitplan saisonalen Unterschieden der Hemisphären gerecht wird und ein vernünftiges Zeitfenster zur Durchführung der einzelnen Wettkämpfe erlaubt.
- iv) Übermitteln der Informationen zu den Postal-Meisterschaften an alle Nationen bis zum 31. Januar des Zonen-Jahres.
- v) Überprüfen, dass alle Nationen die Einladungen und die Regeln erhalten haben.
- vi) Den Erhalt aller Anmeldungen prüfen.
- vii) Erhalt der einzelnen Namen für alle Mannschaftswettbewerbe, mindestens achtundvierzig (48) Stunden vor dem Wettkampf.
- viii) Erhalt der Ergebnisse von allen am Wettkampf teilnehmenden Nationen.
- ix) Stillschweigen über die Ergebnisse zu wahren bis alle teilnehmenden Nationen ihr Programm beendet haben.
- x) Erhalt von Digitalbildern der "Top-Sechs-Scheiben" (6) um bei Bedarf Ringgleichheiten aufzulösen.
- xi) Um bei Bedarf schwierige Ringgleichheiten aufzulösen, die Unterstützung von unbeteiligten Bereichs-Delegierten anzufordern.
- xii) Medaillen und/oder Urkunden an die Delegierten der siegreichen Nationen zu schicken.
- xiii) Entscheidungen des Bereichsmeisterschafts-Koordinators sind endgültig und ohne ein Recht auf Einspruch. Dennoch ist es ein Vorrecht des Koordinators, vor dem Treffen einer Entscheidung den S.G. zu konsultieren, sofern dies nötig erscheint.
- xiv) Übermitteln der Ergebnisse an alle Bereichs-Mitgliedsländer und an den S.G..
- xv) Permanente und fortlaufende Dokumentationen zu führen.

2.8 Format der MLAIC-Bereichsmeisterschaft - Europa-Zone

Aufgrund verschiedener Probleme, die durch Faktoren wie die globale COVID-19-Pandemie, durch eingeschränkte Mobilität zwischen den Ländern, sowie durch eine anhaltende Steigerung im Preisbereich sowie in der Komplexität der Flugreisen mit Waffen hervorgerufen wurde und entsprechend in der Unmöglichkeit gipfelt, Schulter-an-Schulter-Wettkämpfe durchzuführen, wird die Möglichkeit eingeräumt, sogenannte Postal Matches (Fernwettkämpfe) im Bereich der "Europa-Zone" (ähnlich der Pazifik-Zone, siehe Pt. 2.6) durchzuführen.

Es ist zu beachten, dass dies keine Einladungs-Wettkämpfe Schulter-an-Schulter ausschließt wie beispielsweise Wettkämpfe wie der Grand Prix von Austria der Grand Prix von Italien oder ähnliche. Wenn sich die konkurrierenden Nationen dies Option

wählen, können diese Ergebnisse als ihre Bereichsmeisterschaftsergebnisse gemeldet werden.

Die folgenden Regeln finden Anwendung:

- a.) Die Europa-Zone-Meisterschaften werden von einem Koordinator beaufsichtigt, der aus einer Reihe von geeigneten Bewerbern mit einfacher Mehrheit der Europa-Zone Delegiertenstimmen gewählt wird. Diese Auswahl sollte idealerweise entweder bei MLAIC Short-Range-Weltmeisterschaft in einem "Nicht-Bereichsmeisterschafts-Jahr" stattfinden oder elektronisch sofort danach, um die frühestmögliche Übermittlung der Einladungen in den Bereichsmeisterschaft-Jahren zu erlauben. Nur in Ausnahmefällen kann dieser Koordinator vom Generalsekretär benannt werden. Eine der Zielsetzungen dieser Auswahl sollte ein Koordinator sein, der bereit ist über mehrere Meisterschaften hinweg zu fungieren.
- b.) Diese Maßnahme erlaubt es dem Koordinator, die Wettkampfdetails vorzubereiten und an alle Nationen weiterzuleiten, damit diese dann ihre internen Wettkampfpläne an der für sie besten Zeit festlegen können. Die festgesetzten Wettkampfdaten müssen an den Koordinator der Zonenmeisterschaften - nicht später als 30 Tage vor dem lokalen Wettkampf, zurückgemeldet werden.
- c.) Die Wettkampfkosten werden alle zwei (2) Jahre durch die Nationen der Europa-Zone festgelegt. Diese müssen einen Betrag pro Land, sowie ein Startgeld pro Einzel- wie auch pro Mannschaftstart enthalten. Er muss für die Kostendeckung für Preise, Druck- und Versandkosten ausreichend sein und ist zum Zeitpunkt der Anmeldung zu zahlen.
- d.) Aufgrund unterschiedlicher Notwendigkeiten und Verfügbarkeiten können sich Ort und Zeit der Flintenwettbewerbe von denen der Kugelwettbewerbe unterscheiden.
- e.) Es kommen die MLAIC-Regeln zur Anwendung. Es können nicht mehr als sechzehn (16) Schützen pro Wettbewerb und pro Nation gemeldet werden (Artikel 2 Absatz 2.3. der MLAIC-Regeln hinsichtlich der Anzahl der Original- gegenüber Reproduktions-Waffen pro Wettbewerb findet Anwendung). Die Auswahl der Mannschaftsmitglieder muss dem "Zonen-Büro" (Koordinator) nicht später als 48 Stunden vor dem geplanten Wettkampf gemeldet werden.
- f.) Die Ergebnisse eines jeden Wettkampfs müssen binnen fünf (5) Tagen nach Beendigung des Wettkampfs an das Zonenbüro (Koordinator) gemeldet werden. Die Ergebnisse beinhalten das Gesamtergebnis sowie die Anzahl der 10en, 9en, 8en etc. Der örtliche M.D. muss außerdem Digitalbilder der ersten sechs (6) Scheiben jedes geschossenen Wettbewerbs machen und beides, sowohl die Scheiben wie auch die Bilder, für einen Zeitraum von drei (3) Monaten nach Beendigung der Bereichsmeisterschaft (Pacific Zone) aufbewahren. Flintenergebnisse müssen die kompletten Trefferlisten beider Durchgänge beinhalten.
- g.) Gleichstände bei den Gewehr- und Kurzwaffen-Wettbewerben werden entsprechend Artikel 4.6. des Regelwerkes aufgelöst. Gleichstände bei den

- Flintenwettbewerben werden durch Rückwärtszählen des letzten Durchganges bis zur Auflösung des Gleichstandes gelöst.
- h.) Nachdem alle Wettkampf-Nationen ihre Ergebnisse eingereicht haben wird der Koordinator eine konsolidierte Aufstellung aller Zonenmeisterschafts-Ergebnisse, inklusive neuer Zonenrekorde veröffentlichen und diese an alle Zonen-Delegierten sowie an den S.G. übermitteln. Die endgültigen Wettkampfergebnisse sollten außerdem Einzelheiten zu Hersteller und Kaliber aller Feuerwaffen enthalten, die von allen Wettbewerbern in den jeweiligen Disziplinen benutzt wurden. Zusatzinformationen, wie beispielsweise Geschossart, -gewicht- und -größe, Pulverart und -menge sowie Art der Zielvorrichtungen (offen, Diopter) können bei Bedarf vom Koordinator nachgefragt werden.
 - i.) Europäische Rekorde können bei Europameisterschaften, welche auf Basis von Fernwettkämpfen durchgeführt werden, nicht aufgestellt werden.
 - j.) Medaillen und Urkunden werden wie folgt überreicht:
 - i) Einzelwettbewerbe: wie Artikel 2.3.b.) i) und ii).
 - ii) Mannschaftswettbewerbe: wie Artikel 2.3.d.) i) und ii).

2.9 Wahl und Aufgaben des Koordinators der Zonen-Meisterschaft - Europa-Zone

- a.) Die Europa-Zone-Delegierten sind aufgefordert, Bewerber aus den Reihen ihrer Mitglieder zu benennen.
- b.) Die Europa-Zone-Delegierten sind aufgefordert, die Kandidaten zu prüfen und einen davon mittels einfacher Mehrheit zu wählen.
- c.) Vorsichtshalber wird der Koordinator alle zwei Jahre gewählt. In Jahren, in denen eine normale Europameisterschaft (Schulter-an-Schulter) durchgeführt werden kann, tritt der Postal-Match-Koordinator zugunsten des Organizers der regulären Europameisterschaften zurück.
- d.) Die Kandidaten sollten über eine angemessene Kenntnis der MLAIC-Regeln verfügen, speziell im Hinblick auf Wettkampfabläufe.
- e.) Die Kandidaten sollten verwaltungstechnische Fähigkeiten besitzen sowie einen guten Leumund haben.
- f.) Die Kandidaten sollten gewillt sein, diese Position für mindestens zwei (2) Meisterschaften oder mehr auszufüllen.
- g.) Der Koordinator wird durch die Delegierten nach jeder Bereichsmeisterschaft überprüft.
- h.) Der Koordinator kann von seiner Position durch einfache Stimmenmehrheit aller Zonen-Delegierten abgelöst werden.
- i.) Die Kosten für Medaillen (wenn vorgeschrieben), Druck und Versand müssen durch die Nennfelder abgedeckt werden.
- j.) Aufgaben des Wettkampf-Koordinators:
 - i) Ansprechbar sein für die Fragen und Bedürfnisse der Zonen-Delegierten oder ihrer Stellvertreter.
 - ii) Erstellen eines Zonen-Wettkampf-Programms unter Berücksichtigung der MLAIC-Regeln.

- iii) Erstellen eines Programms und eines Zeitplans für jedes Bereichsjahr der Europa-Zone-Postal-Meisterschaften. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitplan saisonalen Unterschieden der nördlichen Hemisphären gerecht wird und ein vernünftiges Zeitfenster zur Durchführung der einzelnen Wettkämpfe erlaubt.
- iv) Übermitteln der Informationen zu den Postal-Meisterschaften an alle Nationen bis zum 31. Januar des Zonen-Jahres.
- v) Überprüfen, dass alle Nationen die Einladungen und die Regeln erhalten haben.
- vi) Den Erhalt aller Anmeldungen prüfen.
- vii) Erhalt der einzelnen Namen für alle Mannschaftswettbewerbe, mindestens achtundvierzig (48) Stunden vor dem Wettkampf.
- viii) Erhalt der Ergebnisse von allen am Wettkampf teilnehmenden Nationen.
- ix) Stillschweigen über die Ergebnisse zu wahren bis alle teilnehmenden Nationen ihr Programm beendet haben.
- x) Erhalt von Digitalbildern der "Top-Sechs-Scheiben" (6) um bei Bedarf Ringgleichheiten aufzulösen.
- xi) Um bei Bedarf schwierige Ringgleichheiten aufzulösen, die Unterstützung von unbeteiligten Zonen-Delegierten anzufordern.
- xii) Medaillen und/oder Urkunden an die Delegierten der siegreichen Nationen zu schicken.
- xiii) Entscheidungen des Zonenmeisterschafts-Koordinators sind endgültig und ohne ein Recht auf Einspruch. Dennoch ist es dem Koordinator vorbehalten, vor dem Treffen einer Entscheidung den S.G. zu konsultieren, sofern dies nötig erscheint.
- xiv) Übermitteln der Ergebnisse an alle Bereichs-Mitgliedsländer und an den S.G..

Kapitel 3: Sicherheitsvorschriften anwendbar für alle MLAIC-Wettkämpfe

3.1 Allgemeines

- a. Rauchen ist verboten: innerhalb des Schießstandes oder innerhalb von drei Metern zu den Schützenständen oder bei offenen Schießständen zu den Ladebereichen.
- b. Zuschauer müssen mindestens drei Meter hinter den Schützenständen zurückbleiben und während des Schießens auf Ruhe achten. Es ist jeglichem Zuschauer strikt verboten, für die Dauer eines Durchganges, mit Mitteln, welcher Art auch immer, Verbindung mit irgendwelchen Schützen aufzunehmen.
- c. Der Hauptrichter (Range Officer) darf einen Schützen nach dem Startsignal noch ansprechen, jedoch nur zu Zwecken der Sicherheit oder Regelverletzungen betreffend.
- d. Der Gebrauch von Gehörschutz ist für Schützen wie auch für das Standpersonal Vorschrift. Hierzu müssen Hinweise an allen Standeingängen ausgehängt werden. Zuschauer sollen dazu aufgefordert werden, das Gleiche zu tun.
- e. Der Gebrauch von Schießbrillen oder Augenschutz durch die Schützen ist Vorschrift. Der Einsatz von seitlichem Augenschutz ist nicht verpflichtend.
- f. Korrigierende Schießlinsen sind erlaubt.

Stand::Februar 2023

- g. Bei Steinschloss-, Revolver-, und Luntenschloss-Wettbewerben müssen Schutzrichtungen gegen seitliches „Abblasen/Zündflamme“ zwischen den Schützen eingebaut werden.
- h. Photographen müssen in dem Zuschauerbereich bleiben. Der Einsatz von Blitzlichtern ist während der Durchgänge verboten.
- i. Alle Hauptrichter (Range Officers) müssen die in diesem Kapitel aufgeführten Sicherheitsvorschriften strikt durchsetzen.
- j. Alle Mobiltelefone müssen während der Wettkämpfe auf den Schießständen ausgeschaltet sein.
- k. Laderasten, sofern an der Waffe vorhanden, müssen in einem sicheren Funktionszustand sein.
- l. Frontblenden, die an dem nichtzielenden Auge verwendet werden, müssen eine Mindestbreite von 30 mm haben.

3.2 Allgemeine Verpflichtungen der Wettkampfteilnehmer

- a. Jeder Schütze unterwirft sich den Regeln des MLAIC und befolgt das Wettkampfprogramm.
- b. Jeder Schütze ist für die einwandfreie Funktion seiner Feuerwaffe und der Ausrüstung selbst verantwortlich.

3.3 Spezielle Verpflichtungen der Wettkampfteilnehmer während der Wettkämpfe

- a. Vor dem Wettkampf müssen alle Feuerwaffen auf dem Schützenstand entladen, ohne Zündhütchen oder ohne Zündkraut sein.
- b. Das Abschlagen von Zündhütchen oder das Abbrennen der Pfanne vor dem Signal „Feuer frei“ ist nicht erlaubt.
- c. Feuerwaffen dürfen nur mit dem Lauf in Schussrichtung mit einem Zündhütchen oder mit Zündkraut versehen werden.
- d. Während einer „Vorübergehenden Feuerpause“ ist von allen Feuerwaffen das Zündhütchen oder das Zündkraut zu entfernen. Die Feuerwaffen müssen in eine sichere Position gebracht werden.
- e. Auf den Befehl „Feuer einstellen“ oder beim Verlassen des Schützenstandes sind alle Feuerwaffen zu entladen oder in einen sicheren Bereich leerzuschießen.
- f. Im Falle einer Waffenstörung muss der Schütze die Waffe noch für mindestens 10 Sekunden in Zielrichtung halten. Die Feuerwaffe muss jederzeit in Zielrichtung gehalten werden und darf niemals in Richtung eines anderen Schützen oder Zuschauers gerichtet werden.
- g. Wenn eine Störung oder eine Fehlfunktion nicht vom Schützen behoben werden kann, muss dieser den Hauptrichter (Range Officer) informieren, bevor er weitere Schritte unternimmt.
- h. Bei einem Ladefehler muss der Schütze die Erlaubnis des Hauptrichters (Range Officer) einholen, bevor er die Feuerwaffe leer macht. Wenn diese beim Befehl „Feuer einstellen“ noch immer geladen ist, muss die Feuerwaffe unter der Aufsicht und nach Anweisung des Hauptrichters (Range Officer) vom Schützenstand entfernt werden.
- i. Es ist zwingend vorgeschrieben nach dem Laden der Projektile die Kammern der Revolver mit Fett zu verschließen.
- j. Luntenschlosse –
 - i) Beim Laden muss das glimmende Ende der Lunte in einem sicheren Behältnis aufbewahrt werden.
 - ii) Beim Schießen muss die Lunte derart gesichert werden, dass sie beim Feuern nicht davon fliegt.

- iii) Bei einer Fehlzündung muss der Schütze für weitere 10 Sekunden auf die Scheibe zielen bevor er ein „Misfire“ anmeldet.
- iv) Das Zündkraut muss zu jeder Zeit abgedeckt oder auf sonstige Weise gegen Funken geschützt sein. Es muss immer entweder in kleinen Einzeldosierungs-Behältern oder in kleinen Behältnissen aufbewahrt werden, die mit einer Druckentlastungsvorrichtung ausgerüstet sind.
- v) Das Anzünden der Lunte kann vor dem Kommando „Feuer frei“ erfolgen.
- k. Ein Schütze muss jegliches Verhalten vermeiden, das ihm einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Schützen verschafft oder zu einer Beeinträchtigung oder einem möglichen Schaden anderer Schützen führt.

3.4 Pulver

- a. Alle Schwarzpulver-Ersatzstoffe sind strikt verboten.
- b. Schwarzpulver als Schüttgut (in Dosen) ist auf dem Schützenstand nicht erlaubt.
- c. Pulverladungen müssen sich in vorher abgemessenen, einzelnen Ladungsbehältnissen befinden.
- d. Pulver darf nicht in direktes Sonnenlicht gelegt werden.
- e. Ladungen dürfen das normale Ladungsmaß, das für modernes Schwarzpulver anwendbar ist, nicht überschreiten.
- f. Der M.D. (Match Director) muss einen Bereich bestimmen, in welchem Ladungen vorbereitet werden können. Es ist verboten, Pulver in öffentlichen Bereichen zu zeigen und/oder Ladungen vorzubereiten.

3.5 Perkussionszündhütchen und Zündkraut

- a. Zündhütchen –
 - i) Perkussionszündhütchen müssen vor zufälliger Zündung durch Hitze oder Funken geschützt werden.
 - ii) Nur eine äußerst geringe Menge darf auf den Schützenstand mitgenommen werden.
 - iii) Der Zündhütchen-Behälter muss beim Feuern geschlossen oder abgedeckt werden.
- b. Zündkraut -
 - i) Zündkrautladungen müssen entweder in kleinen "Einzeldosierungs-Behältern oder aber in:
 - ii) kleinen Zündkrautbehältnissen vorgehalten werden, die über eine Druckentlastungsvorrichtung verfügen.
 - iii) Wenn, während eines Wettkampfes das Zündkraut in solchen kleinen Zündkraut-Behältnis (siehe 3.5b.ii) aufbewahrt werden, darf dessen Menge 16.2 Gramm (250 grains) nicht überschreiten.
 - iv) Zündkraut muss abgedeckt und gegen zufällige Zündung durch Hitze oder Funken geschützt sein.

3.6 Nichtbeachtung: Strafen/Sanktionen

- a. Zuschauer oder Fotografen, die irgendeinen Schützen ablenken, haben auf Anweisung des Hauptrichters (Range Officer) sofort den Schießstand zu verlassen. Ein zweiter oder weitere Verstöße müssen vom Schiedsgericht untersucht werden. Entscheidungen dieses Komitees können für den Übeltäter das

- Verbot, weiteren Veranstaltungen dieser oder zukünftiger Meisterschaften beizuwohnen, beinhalten.
- b. Jeder Schütze, der für sich selbst, für andere Schützen, für das Schießstandpersonal oder für Zuschauer eine Gefährdung darstellt, muss auf Anweisung des Hauptrichters (Range Officer) sofort das Feuer einstellen und muss von diesem des Standes verwiesen werden.
 - c. Der Einsatz von nicht fabrikmäßig hergestelltem Schwarzpulver und/oder von Schwarzpulverersatzstoffen zieht die Disqualifizierung für alle Veranstaltungen, der Meisterschaft nach sich.
 - d. Jegliche Beeinträchtigung eines Schützen, die auf dem Unvermögen des Hauptrichters (Range Officer) beruhen, die Zuschauer unter Kontrolle zu halten, müssen dem M.D. (Match Director) mündlich, bzw. bei Anweisung schriftlich berichtet und vom Schiedsgericht untersucht werden.
 - e. Die Nichtbeachtung anderer, in diesem Kapitel beinhalteten, Sicherheitsregeln durch einen Schützen, gehen mit einer Verwarnung durch den Hauptrichter (Range Officer) einher. Eine zweite Verwarnung für den gleichen Verstoß wird dem Schiedsgericht mitgeteilt und kann Sanktionen, wie hierfür unter Regel 1.9.h aufgeführt, zur Folge haben.

Kapitel 4: Präzisions-Veranstaltungen

4.1 Definition

Unter Präzisions-Veranstaltungen versteht man die Veranstaltungen, die mit Gewehren, Musketen oder Faustfeuerwaffen geschossen werden. Wurfscheiben- und Long-Range-Schießen sind hierbei, wenn nicht anders spezifiziert, ausgeschlossen.

4.2 Sicherheit (einschließlich Wurfscheiben- und Long-Range-Veranstaltungen)

Alle Delegierten, Mannschaftsführer und Schützen müssen mit den Regeln des MLAIC, speziell mit den Sicherheitsvorschriften aus Kapitel 3, vertraut sein.

4.3 Schießleitung (einschließlich Wurfscheiben- und Long-Range-Veranstaltungen)

Die Schießleitung/das Standpersonal wird durch den M.D. (Match Director) bestimmt und muss den Aufgaben, wie unter Regel 1.12 angegeben, nachkommen.

- a. Die Schießleitung/das Standpersonal hat für Ruhe zu sorgen und muss, für die Dauer der Veranstaltung, jegliche Ablenkungen von den Schützen fernhalten.
- b. Die Schießleitung/das Standpersonal darf die Schützen nach dem Signal „Feuer frei“ nicht stören, jedoch muss der Hauptrichter (Range Officer) diese, nach eigenem Ermessen und entsprechend der Regel 3.1.c, in Fragen der Sicherheit und der Regelanwendung ansprechen.

4.4 Einzelheiten zum Wettkampf

- a. Generelles
 - i) Die Schützen dürfen separat montierte Ferngläser (Spektive) benutzen, um die Trefferlage ihrer Schüsse zu kontrollieren.
 - ii) Coaching oder Unterstützung der Schützen ist streng verboten.
 - iii) Liegend-, Kniend- und Stehend-Stellungen sind wie folgt:
 - aa) Liegend:

Stand::Februar 2023

Die Schützen müssen entweder auf dem blanken Untergrund des Schützenstandes oder auf den Schießmatten liegen. Der Körper muss auf dem Schießstand ausgestreckt sein, mit dem Kopf in Richtung Ziel und beiden Ellbogen aufgestützt. Das Gewehr muss auf beide Hände und nur einer Schulter gestützt sein. Beim Zielen kann die Wange an den Gewehrschaft angelegt werden. Das Gewehr kann durch den Riemen unterstützt werden, jedoch darf der Vorderschaft hinter der vorderen Hand oder sonst ein Waffenteil nicht auf dem Riemen oder seinen Befestigungen aufliegen. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder anderes Objekt berühren oder darauf aufgelegt werden. Beide Vorderarme und die Ärmel der Schießjacke vor dem Ellbogen müssen sichtbar vom Untergrund des Schützenstandes angehoben werden. Der „Riemen-Vorderarm“ des Schützen muss, gemessen von der Achse des Vorderarms, zu der Horizontalen einen Winkel von mindestens 30 Grad bilden.

bb) Stehend:

- i) Langwaffe: Der Schütze muss, ohne jede weitere Unterstützung, mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schützenstandes oder auf der Bodenmatte stehen. Das Gewehr darf mit beiden Händen und/oder der Schulter, der Wange und dem, der Anschlagsschulter nächstliegenden, Teil des Brustkorbes gehalten werden. Es darf jedoch nicht durch die Jacke oder Teile des Brustkorbes unterstützt werden, die außerhalb des Bereiches der Anschlagsschulter und des dazugehörigen Teils des Brustkorbes liegen. Der vordere Oberarm und Ellbogen dürfen am Brustkorb oder an der Hüfte abgestützt werden. Bei „freien“ Veranstaltungen darf entweder eine Handstütze oder ein Schießriemen verwendet werden soweit dies der Waffe im Original entspricht.
- ii) Kurzwaffe: Der Schütze muss frei, ohne Unterstützung, vollständig innerhalb des zur Verfügung stehenden Raumes und hinter der Feuerlinie stehen. Die Waffe muss mit einer Hand gehalten und mit der gleichen Hand abgefeuert werden. Der Schießarm darf nicht durch den Griff oder irgendeinen anderen Teil der Waffe, noch durch sonstige Mittel, unterstützt werden. Handschuhe und sonstige Gegenstände, die Unterstützung bieten könnten, sind an der Schießhand und dem Schießarm untersagt.

cc) Kniend:

Der Schütze muss den Schützenstand mit den Zehen des hinteren Fußes, dem gleichen Knie sowie dem gegenüberliegenden Fuß berühren. Das Gewehr kann mit beiden Händen und einer Schulter oder der Wange gehalten werden. Der gegenüberliegende Ellbogen darf auf diesem Knie abgestützt werden. Das Gewehr darf mit einem Riemen unterstützt werden, jedoch darf weder der Vorderschaft noch sonst ein Waffenteil auf dem Riemen oder dessen Befestigungen ruhen. Eine Rolle für den Kniend-Anschlag darf unter den Spann des hinteren Fußes gelegt werden. Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf an irgendeinem Punkt den Boden berühren. Zwischen der Sitzfläche des

Schützen und dessen Ferse dürfen nur Hose und Unterwäsche getragen werden.

- b. 30-Minuten-Durchgänge
- i) Folgende Signale werden zum Starten und zum Beenden von Wettkampf-Durchgängen verwendet:
 - aa) "Feuer frei" – Zwei Piffe mit einer (Triller-)Pfeife oder einem ähnlichen, hörbaren Instrument.
 - bb) "Zeitweises Feuer einstellen" – Reihe von kurzen Piffen.
 - cc) "Feuer einstellen" – Ein langer Piff. (Ein Schuss ist gültig, wenn er vor dem Ende des Piffes abgefeuert wurde)
 - ii) Vor dem Beginn eines Schießdurchganges darf der Schütze seine Ausrüstung nach vorne bringen sobald der Ladetisch frei ist.
 - iii) Die Schützen dürfen ihre Waffen nicht eher in die Hand nehmen als das "Freigabezeichen" durch den R.O. erfolgt ist.
 - iv) Nach dem "Freigabezeichen" durch den R.O., haben die Schützen ein Minimum von 5 Minuten an Vorbereitungszeit (z.B. für Trockenübungen).
 - v) Die Schützen müssen auf den Schützenständen sein, bevor der Startbefehl gegeben wird.
 - vi) Keine Feuerwaffe darf geladen werden bevor das Signal „Feuer frei“ gegeben wurde.
 - vii) Während eines Dreißig-Minuten-Durchgangs (30) sind dreizehn (13) Schüsse abzufeuern. Hiervon werden die zehn (10) besten gewertet.
 - viii) Ein Ölschuss darf in den Kugelfang abgefeuert werden, wenn der Schreiber /Kontrolleur (Verification Officer) zuvor verständigt wurde.
 - ix) Im Falle eines Verladens (z.B. Kugel ohne Pulver geladen, zwei Kugeln geladen und ähnliches) muss der Schütze vor dem Leerschießen der Waffe die Erlaubnis des Schreibers/Kontrolleurs (Verification Officer) einholen, indem er die Hand hebt und dem Schreiber/Kontrolleur (Verification Officer) anzeigt, dass er beabsichtigt in den Kugelfang zu schießen. Somit wird dieser zusätzliche Schuss nicht als einer der dreizehn erlaubten Schüsse aufgezeichnet.
 - x) Jede Waffenstörung, welche die Unterstützung einer zweiten Partei erfordert, beendet die Fortsetzung des Schießens dieses Schützen bei dieser Veranstaltung. Jegliche Reparaturen an Feuerwaffen während der Veranstaltung darf nur vom Schützen selbst durchgeführt werden und müssen während des 30-Minuten-Durchganges fertiggestellt sein. Unter keinen Umständen darf dem Schützen erlaubt werden, eine Waffe zu wechseln oder ihm für die Durchführung der Reparatur zusätzliche Zeit zugestanden werden.
 - xi) Wenn ein Durchgang aufgrund schlechten Wetters oder irgendeines anderen Grundes angehalten werden muss, ist er dort fortzusetzen, wo er angehalten wurde und zwar für die noch nicht abgelaufene Zeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zielscheiben in einem brauchbaren Zustand bleiben. Die Schützen werden über die verbleibende Zeit in Kenntnis gesetzt bevor das Schießen fortgesetzt wird. Wenn Scheiben aufgrund der Wetterbedingungen zerstört wurden, sind diese zu ersetzen und der Durchgang muss noch einmal geschossen werden.
 - xii) Sofort nach dem Signal "Feuer einstellen" müssen die Schützen ihre Feuerwaffen sowie ihre Ausrüstung von der Feuerlinie (Ladetisch) entfernen, mit Ausnahme derer, die für eine Überprüfung nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

- c. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Schützen sind: (inklusive der Wurfscheiben- und der Long-Range-Veranstaltungen)
 - i) alle Wettkampffregeln und –vorschriften zu verstehen und sich daran zu halten;
 - ii) Feuerwaffen, Zubehör und Kleidung der Waffenkontrolle (Firearms Control Inspectors) zu den zugeteilten Zeiten vor den Wettkämpfen oder, von Fall zu Fall, nach Aufforderung vorzulegen und jegliche Informationen zu liefern, die von der Waffenkontrolle (Firearms Control Inspectors) angefordert werden, um die Echtheit der vorliegenden Feuerwaffe glaubhaft zu machen;
 - iii) sich für betreffende Wettkämpfe, zur vorgesehenen Zeit und am richtigen Schützenstand einzufinden;
 - iv) alle Feuerwaffen und Ausrüstung anzugeben;
 - v) die Teilnahme in den Geist eines guten Sportsmannes zu stellen und die Ziele des MLAIC zu fördern.

4.5 Scheiben:

(Spezifische Regeln-anwendbar für Regeln Wurfscheiben Pt. 5 und Long-Range Pt. 7)

- a. Vorgeschriebene Scheiben
 - i) Veranstaltungen Nr. 1, 9, 11, 14, 16, 19, 27, 31, 43 und 44, Einsatz der MLAIC-Musketen-Scheibe (French Military C200 Meter): 10er Ring entspricht 80 mm (3.15") Durchmesser, Schwarzes Zentrum bis hinaus zum 6er Ring, mit 400 mm (15.75") Durchmesser.
 - ii) Veranstaltungen Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42, Einsatz der MLAIC-C50-Scheibe: 10er Ring entspricht 50 mm (1.97") Durchmesser, Schwarzes Zentrum bis hinaus zum 7er Ring, mit 200 mm (7.87"), Weiß bis hinaus zum 1er Ring, mit 500 mm (19.69").
 - iii) Außer wenn auf einen Karton aufgeklebt, muss das eingesetzte Papier für alle Scheiben ein Mindestgewicht von 230 g/m² haben.
- b. Die Scheiben müssen die folgenden Markierungen tragen:

Oben links: Durchgang-Nr.	Oben rechts: Scheiben-Nr.
Unten links: Teilnehmer-Nr.	Unten rechts: Nummer der Veranstaltung

- c. Unzulässige Informationen auf den Scheiben
Auf den Scheiben darf weder der Name des Schützen noch dessen Nationalität auftauchen, noch dürfen diese in irgendeiner Form identifizierbar sein.
- d. Andere Markierungen auf den Scheiben
Bei der Auswertung muss der Wert eines jeden Schusses sowie das Gesamtergebnis in der rechten, unteren Ecke der Scheibe deutlich kenntlich gemacht und durch den Mitarbeiter der Auswertung abgezeichnet werden.
- e. Einzelne, paarweise und elektronische Scheiben

- iii) Ein Geschoss, welches auf die Scheibe eines anderen Schützen abgefeuert wird, muss entweder durch den Schützen oder durch den „Empfänger“ dem Schreiber/Kontrolleur (Range Verification Officer) angezeigt werden und muss als Fehlschuss gewertet werden. Ein Schütze, der einen Quer-Schuss auf seiner Scheibe reklamieren oder signalisieren will, muss dies dem Hauptrichter (Range Officer) durch das Heben seiner Hand anzeigen.
- iv) Wenn ein Quer-Schuss nicht eindeutig zugeordnet werden kann, wird der am weitesten vom Zentrum gelegene Schuss abgezogen.
- v) Die Hauptrichter (Range Officer) müssen beide Schützen von der Situation unterrichten, bevor die Scheiben gewechselt werden.
- e. Bestätigung der Ergebnisse
Die Ergebnisse müssen durch einen Offiziellen des Gastgeber-Landes und einen Offiziellen des MLAIC bestätigt werden.
- f. Gleichstand – Einzel-Veranstaltungen
Im Falle eines Gleichstandes bei Einzel-Veranstaltungen ist derjenige der Gewinner, der die höchste Anzahl von Schüssen in jedem Wertungsring in absteigender Folge hat. Wenn diese bei allen zehn Wertungsschüssen gleich sind, bestimmt der Wertungsschuss, der am weitesten vom Zentrum entfernt ist, den Verlierer. Wenn immer noch Gleichstand besteht, werden die nächst-näheren Schüsse verwendet, bis ein Gewinner feststeht. Die drei Schüsse außerhalb der Wertung dürfen nur berücksichtigt werden, wenn ein Gleichstand nach dem Vermessen der zehn Wertungsschüsse nicht aufgelöst werden konnte.
- g. Wenn die drei Schüsse außerhalb der Wertung herangezogen werden, werden zunächst die Schüsse mit dem höchsten Ergebnis gemessen usw.
- h. Gleichstand – Mannschafts-Veranstaltungen
Im Falle eines Gleichstandes bei Mannschafts-Veranstaltungen wird die Sieger-Mannschaft durch die höchste Anzahl von Schüssen in jedem Wertungsring in absteigender Reihenfolge bestimmt. Wenn diese für alle Wertungsschüsse gleich sind, ist die Verlierer-Mannschaft diejenige mit dem, am weitesten vom Zentrum entfernten, Wertungsschuss. Wenn der Gleichstand immer noch nicht aufgelöst ist, werden, in Übereinstimmung mit Regel 4.6.f. die nächst-näheren Schüsse herangezogen.
- i. Bei der Erstauswertung dürfen keinerlei Schusslochprüfer die Scheibe durchbohren. Es sind nur „Folien“-Schusslehren zu verwenden. Wenn nötig benutzt das Schiedsgericht Schusslochprüfer, um Doppelschüsse festzustellen. Schusslochprüfer dürfen in jedes Schussloch nur einmal eingeführt werden.
- j. Elektronische Scheiben-Unterlagen müssen für die Dauer eines Jahres aufgehoben werden. Wo keine elektronischen Scheiben verwendet werden, muss, wie von Fall zu Fall erforderlich, der Präsident oder der V.P. fotografisches Beweismaterial von den besten sechs Scheiben einer jeden Veranstaltung für die Dauer eines Jahres aufbewahren. Er schickt unmittelbar nach der Meisterschaft Kopien an den S.G.. Die Fotos sollten hochauflösend sein und müssen beides aufzeigen, sowohl die Scheiben, wie auch alle Schüsse auf jeder Scheibe.
- k. Wenn machbar wird eine Kontrollscheibe ca. 1 bis 1,5 Meter hinter und in Linie mit jeder Schießscheibe angebracht, um die Zuordnung von Querschüssen zu ermöglichen.

- i. Für "vollständige Ergebnislisten", die weniger als zwei (2) Stunden vor dem für die Siegerehrung festgesetzten Zeitpunkt ausgehängt werden, beginnt die Protestzeit um 9.00 Uhr des folgenden Morgens.

4.7. Feuerwaffen:

(Spezielle Regeln – auch anwendbar auf Wurfscheiben Regeln 5 und Long-Range Regeln 7)

A. Allgemeines

- a. Eine Feuerwaffe darf in jedem Wettkampf nur einmal eingesetzt werden, es sei denn, sie wird von direkten Familienmitgliedern wie Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder und Schwester, Ehemann und Ehefrau oder gesetzlich anerkannten Partnern gemeinsam benutzt.
- b. Beim Korn dürfen außer der Grundfarbe des Metalls, sowie schwarz oder weiß keine anderen Farben verwendet werden.
- c. Um der Verwendung von Revolvern als einschüssige Kurz Waffen bei Revolver-Veranstaltungen vorzubeugen, müssen die Schützen bei den ersten beiden Wertungsserien mindestens fünf Kammern laden.
- d. Das Laden aller Revolver, außer den Adams-Typen ohne Ladestock/-presse, muss mit im Revolver eingebautem Zylinder durchgeführt werden.
- e. Bei Reproduktionen dürfen die Hauptteile (Lauf, Schloss, Zylinder) aus Edelstahl hergestellt sein.
- f. Verchromte Läufe sind in Reproduktions-Flinten zulässig.

B. Reparaturen

- a) Reparaturen müssen der originalen Bauweise sowie dem zeitgenössischen Stil des Herstellungszeitraumes entsprechen.
- b) Schlagflächen von Batteriedeckeln oder jegliche Art von Beschlusmaterialien müssen aus eisenhaltigem Material sein.
- c) Moderne, chemische Materialien wie z.B. Fiberglas und Epoxid-Harze dürfen bei der Laufbettung nicht verwendet werden. Traditionelle Materialien, wie tierische Leime und Sägestaub, die bereits von zeitgenössischen Büchsenmachern verwendet wurden, sind erlaubt.
- d) Traditionelle Materialien wie beispielsweise Holzdübel, Knochenleim und Sägemehl, wie sie bereits von zeitgenössischen Büchsenmacher für Reparaturen verwendet wurden sind zu bevorzugen. Die Verwendung von modernen Klebern ist zulässig um funktionelle Reparaturen durchzuführen. Diese dürfen jedoch für das Betten von Läufen oder anderweitiger Verbesserung der Leistung, wie sie bei der ursprünglichen Herstellung der Feuerwaffe vorhanden war, nicht verwendet werden.

C. Daten zu den Feuerwaffen, die von den sechs Top-Schützen benutzt wurden

- a) Die Endergebnisse einer MLAIC-Meisterschaft müssen Details zu den Herstellern und Kalibern der sechs Top-Schützen einer jeden Veranstaltung beinhalten.
- b) Auf Anforderung durch den S.G. oder ein Mitglied des Schiedsgerichtes müssen die sechs Top-Schützen folgende, zusätzlichen Informationen zum Zwecke der Veröffentlichung liefern: Geschosstyp, -gewicht und -größe, Pulverart und -menge sowie Visiereinrichtungen (offen oder Diopter).

D. Originale

Jegliche Veränderung an einer originalen Feuerwaffe, die deren historischen Wert schädigt, führt zu deren Ausschluss beim Einsatz in MLAIC-Wettkämpfen. Wenn ein

Original wesentliche Veränderungen erfahren hat (d.h. Einziehlauf oder Ersatz des Laufes oder des Schaftes), kann diese Feuerwaffe in der Kategorie „Reproduktionen“ geschossen werden, vorausgesetzt, sie wurde vor dem Wettkampf nicht als Original deklariert.

Ein Auffrischen (Nachziehen) der Züge ist bei jeder Art von zivilen Feuerwaffen erlaubt, wobei es beim Nachziehen keine Limitierung bezüglich des Kalibers gibt. (Bemerkung: Bitte Artikel 4a der MLAIC-Statuten beachten, in welchem beschrieben ist, dass wir Wettkämpfe mit originalen/historischen Waffen in unverändertem Zustand bestreiten).

Originale Feuerwaffen mit neuen oder gelinerten Läufen müssen vor der Kontrolle als „Reproduktionen“ deklariert werden. Wenn sie als Original angemeldet wird und es stellt sich heraus, dass sie aufgrund dieser Veränderungen eine „Reproduktion“ ist, wird die Waffe disqualifiziert. Das Grenzdatum von Originalen gegenüber Reproduktion-Feuerwaffen ist der 31. Dezember 1899.

a) Militärische Gewehre

Militär-Dienstgewehre und -Musketen, einschließlich der Enfield Volunteer (Cal. .577) für den Gebrauch in Wettkampf Nr. 1, 3, 9, 10, 32, 37 und 40 unterliegen den folgenden Punkten:

- i) Die Waffen müssen in Übereinstimmung mit militärischen Mustern gefertigt, in unverändertem Zustand und mit originalen Zielvorrichtungen sein.
- ii) Begrenzte Veränderungen an der Visierung sind zulässig, indem eine Ersatzkimme oder ein Ersatzkorn derselben Machart und desselben Profils wie das Original benutzt wird. Abänderungen an der Original-Visierung sind nicht zulässig.
- iii) Militärische Steinschlossmusketen mit glattem Lauf, die eine feste (nicht-abnehmbare) Kimme haben, sind in den Wettbewerben Nr. 1 oder Nr. 9 nicht zulässig. Das Entfernen solcher Kimmen, wenn vorhanden, ist nicht erlaubt. Militärische Steinschlossmusketen mit glattem Lauf und einer Kimme, die sich abnehmen lässt, ohne die Feuerwaffe zu verändern, können mit entfernter Kimme verwendet werden.
- iv) Stechabzüge, Schaftpolster, Wangenpolster, Wischen zwischen den Schüssen sowie Ladetrichter, die länger als 100 mm sind, sind nicht erlaubt.
- v) Das Laufkaliber muss bei militärischen Perkussionsgewehren größer als 13,5 mm (0.53“), bei Steinschlossmusketen größer als 16,5 mm (0,65“) sein.
- vi) Ein Nachziehen (Auffrischen der Züge) von originalen, militärischen Feuerwaffen ist erlaubt. Jedoch darf das Kaliber nicht mehr als um max. 2% erweitert werden.
- vii) Es ist verboten, die Gewehrläufe zu biegen, um ihre Trefferlage zu verändern.
- viii) Die Verwendung von natürlichen Zwischenmitteln, wie beispielsweise Weizenkeimen oder Gries ist erlaubt.

b) Freie Gewehre

Ein Freigewehr ist ein originales Vorderlader-Gewehr, das nicht dem Militärgewehr in Pt. A) oben entspricht, mit zeitgenössischer Visierung (außer

Zielfernrohr oder optischer Zielhilfe) für den Einsatz in Wettbewerben Nr. 4, 8, 15, 17, 20, 24, und folgenden Punkten unterliegt -

- i) Diopter-Visierungen (inklusive modern hergestellter Repro-Visierungen) sind erlaubt, vorausgesetzt, dass ihr Design mit dem Herstellungszeitraum (vor 1900) übereinstimmt und dem Waffentyp angemessen ist. Dies gilt sowohl für die Kimme wie auch für das Korn.
- ii) Militärgewehre jeden Laufkalibers können in den obengenannten Wettbewerben eingesetzt werden.

Wo ein Militärgewehr bei solchen „Freigewehr“-Veranstaltungen eingesetzt wird, gelten die Einschränkungen bezüglich der Reinigung zwischen den Schüssen sowie die Benutzung von Trichtern und Laderöhren nicht.

- iii) Es ist verboten, Läufe zu biegen, um ihre Trefferlage zu verändern.

c) Steinschlossgewehre

- i) Ein Steinschlossgewehr ist jedes originale Vorderlader-Gewehr, das mit einem Steinschloss-Zündsystem und zeitgenössischer Zielvorrichtung ausgerüstet ist. Es kann in den Wettbewerben Nr. 2, 26, 36, und 42 verwendet werden.
- ii) Offene oder Diopter-Visierungen (einschließlich modern hergestellter Reproduktionen) sind erlaubt, sofern ihr Design mit dem Herstellungszeitraum (bis 1850) übereinstimmt und der Waffe angemessen ist. Ringkorne (vordere Visierung) sind untersagt.

d) Luntenschloss-Musketen

Eine Luntenschloss-Muskete ist jede, originale, frühe Wangenschaft- Luntenschloss-Muskete. Diese können in den Wettbewerben Nr. 14, 16, 19, 27 und 43 eingesetzt werden.

Voraussetzungen sind:

- i) Visierungen dürfen nicht verändert werden. Wenn eine Korrektur der Visierung notwendig ist, muss diese durch den Einsatz von Anbauten erfolgen. Das kann entweder eine eng anliegende Messingummantelung um die Kimme sein, mit einer – an entsprechender Position eingeschnittenen - „U“-förmigen Kerbe an der hinteren Seite oder eine Lochkimme, welche in den Kreuzschlitz der hinteren Visierung eingefügt wird, sofern dieser existiert. Die Verwendung von Diopter-Visierungen ist nicht erlaubt. Korne dürfen, wenn nötig, durch das Auflöten (Weichlot) von zusätzlichem Metall, wie erforderlich, vergrößert werden. Der Rückbau der Visierungen auf ihren Originalzustand muss möglich sein, nachdem Anbauten entfernt wurden.
- ii) Pfannendeckel müssen genau eingepasst sein, um ein seitliches Aufschwingen während des Ladevorganges zu verhindern.
- iii) Es ist verboten, Läufe zu biegen, um ihre Trefferlage zu verändern.
- iv) Originale, Schulterchaft-Luntenschloss-Musketen sind nur in Reproduktions-Wettbewerben zugelassen.

c) Pistolen und Revolver

Der Einsatz von jeglichen, originalen Pistolen oder Revolvern mit zeitgenössischer Visierung ist bei den Wettbewerben Nr. 5, 6, 7, 18, 23, 25, 30, 38 und 41, unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- i) Einschüssige Perkussionspistolen mit gezogenem Lauf, wahlweise für die Wettbewerbe Nr. 6 und 18 müssen zeitgenössische Visierungen des 19. Jahrhundert haben; d.h.:
 - aa) Korne müssen entweder Perlkorne, schmale Balkenkorne mit einer maximalen Breite von 2,03 mm (.80“), schmale Dachkorne oder ähnlich sein – keinesfalls breite, moderne Pistolenkorntypen.
 - bb) Kimmen müssen „V“-förmige oder „U“-förmige Einkerbungen haben.
- ii) Die Korne von originalen Revolvern, einsetzbar bei den Wettbewerben Nr. 7, 23, 30 und 38 können jede Höhe haben, um das Zielen auf 25 oder auf 50 Meter zu ermöglichen, vorausgesetzt, ihr Original-Profil wurde beibehalten.
- iii) Es ist verboten, Läufe zu biegen, um ihre Trefferlage zu verändern.
- iv) Moderne Pistolen-Visierungen sind nicht erlaubt.
- v) Austauschgriffe aus neuzeitlicher Produktion sind bei Original-Revolvern erlaubt, müssen jedoch die gleichen Abmessungen, Form und Oberfläche haben und aus dem gleichen Material hergestellt sein, wie die Originale.

E. Reproduktionen

Eine Reproduktion ist eine Kopie einer originalen Feuerwaffe, sowohl in der Erscheinung wie in der Konstruktion. Folgende Charakteristika müssen erfüllt sein:

- a) In den Wettbewerben Nr. 1, 3, 12, 23, 31, 37 und 40 müssen Repro-Waffen einem speziellen, klar bestimmbar Modell einer Feuerwaffe nachgebaut sein. Als Beispiele könnte man hier die Enfield P1858 Marine-Dienstgewehr und den Remington-Revolver Modell 1863 anführen. Originalwaffen in diesen Wettbewerben wurden nach ganz spezifischen, bestimmbar Vorgaben gefertigt und es ist daher angemessen, dass Repro-Waffen diesen Vorgaben entsprechen.
 - i) Die Hauptabmessungen (Gesamtlänge, Lauflänge, Schaftlänge, Position der vorderen und der hinteren Visierung (wenn anwendbar) muss sich innerhalb von 13 mm der Abmessungen bewegen, die für Originalwaffen dieses Modells dokumentiert sind.
 - ii) Die Gesamtformen sowie die Gesamterscheinung müssen dieselben sein wie bei dem spezifischen Feuerwaffen-Modell, welches reproduziert werden sollte.
 - iii) Die Anordnungen der Visierungen müssen dieselben sein wie bei dem spezifischen Feuerwaffen-Modell, welches reproduziert werden sollte.
 - iv) Kaliber müssen dieselben sein; d.h. innerhalb einer Toleranz von 10% oder 1mm, was auch immer geringer ist, wie bei dem spezifischen Feuerwaffen-Modell, welches reproduziert werden sollte.
 - v) Ein Auffrischen (Nachziehen) der Züge ist bei jeder Art von zivilen Feuerwaffen erlaubt, wobei es beim Nachziehen keine Limitierung bezüglich des Kalibers gibt. (Bemerkung: Bitte Artikel 4a der MLAIC-Statuten beachten, in welchem beschrieben ist, dass wir Wettkämpfe mit originalen/historischen Waffen in unverändertem Zustand bestreiten).

- b.) Repro-Waffen, die in anderen (als unter Punkt 4.7.E.a.) angegeben) Wettbewerben eingesetzt werden, müssen den charakteristischen Vorgaben entsprechen, welche den Originalwaffen, die für diese Wettbewerbe eingesetzt wurden, angemessen und zeitgenössisch sind. Originalwaffen für diese Wettbewerbe wurden nach Kundenangaben gefertigt und es daher angemessen, Repro-Waffen eine gewisse Bandbreite hinsichtlich Design, speziell bei Abmessungen von Schäften und Griffen zuzugestehen. Infolgedessen müssen Repro-Waffen, die in diesen Wettbewerben benutzt werden, keine exakte Kopie einer spezifischen, originalen Feuerwaffe sein. Jedoch müssen Repro-Waffen dem folgenden entsprechen:
- i) Die Formen insgesamt sowie die Abmessungen müssen dem Zeitraum entsprechen, in welchem die Original-Feuerwaffen gefertigt wurden, die für diesen Wettbewerb verwendet werden.
 - ii) Die Schlosstypen müssen dem Zeitraum entsprechen, in welchem die Original-Feuerwaffen gefertigt wurden, die für diesen Wettbewerb verwendet werden.
 - iii) Visieranordnungen müssen dem Zeitraum entsprechen, in welchem die Original-Feuerwaffen gefertigt wurden, die für diesen Wettbewerb verwendet werden.
 - iv) Kalibereinschränkungen werden, sofern anwendbar, in den Regeln für diesen speziellen Wettbewerb dargelegt.
- c.) Originalteile können bei der Herstellung von neuzeitlichen Reproduktionen einer antiken Originalwaffe mit Visierungen, Schlössen, Schaft und Lauf in seiner originalen Form, verwendet werden. Beispielsweise kann ein originaler Henry-Lauf in eine Reproduktion eines Henry-Schaftes eingepasst werden, um eine Reproduktion einer Henry-Büchse herzustellen.
- d) Zum Zwecke der Identifikation sowie zur Erleichterung von Grenzübertreten mit solchen Feuerwaffen ist es angeraten, dass alle Repro-Feuerwaffen moderne Beschusszeichen wie auch Seriennummern tragen.
- e) Repro-Militär-Gewehre
Hierbei handelt es sich um Militär-Dienstgewehre und Musketen, inklusive der Enfield Volunteer (Kal. .577) für den Einsatz in den Wettbewerben der Reproduktions-Kategorien Nr. 1, 3, 31, 32, 37 und 40. Voraussetzungen hierfür sind:
- i) Repro-Dienstgewehre müssen eng an die originalen, militärischen Mustern, Spezifikationen und Toleranzen angelehnt sein. Die Drall-Länge und die Anzahl der Züge müssen der Original-Vorlage entsprechen, wobei die Tiefe der Züge abweichen kann. Eine Abweichung des Dralls von +/- 10% gegenüber der originalen Feuerwaffe ist zulässig. Die Feuerwaffen der ersten 6 (sechs) Plätze bei den Wettbewerben Minié und Lamarmora (O und R) werden nach Beendigung des Wettkampfes überprüft/nachgemessen.
 - ii) Eingeschränkte, kleinere Veränderungen an Kimme und Korn sind zur Verbesserung der Trefferlage zulässig, vorausgesetzt, dass Zusammensetzung und Form wie beim Original beibehalten werden.
 - iii) Militärische Repro-Steinschloss-Musketen mit glattem Lauf, die eine Kimme haben, sind in Wettbewerb Nr. 1 nicht zugelassen.

- iv) Stechabzüge, Schaffpolster, Wangenpolster, Wischen zwischen den Schüssen und lange Laderöhren sind nicht zulässig. Der Einsatz von Lade-Trichtern, bis zu max. 10 cm Länge, ist erlaubt.
 - v) Das Laufkaliber muss bei militärischen Perkussionsgewehren größer als 13,5 mm (0.53"), bei Steinschloßmusketen größer als 16,5 mm (0,65") sein.
 - vi) Ein Nachziehen (Auffrischen der Züge) ist bei militärischen Feuerwaffen erlaubt. Jedoch darf das Kaliber nicht um mehr als 2% erweitert werden.
- f) **Repro-Frei-Gewehre**
Jede Reproduktion eines originalen Vorderlader-Gewehres, das nicht dem Militärgewehr in Pt. a) oben entspricht, mit zeitgenössischer Visierung (außer Zielfernrohr oder optischer Zielhilfe) für den Einsatz in Wettbewerben der Repro-Kategorien Nr. 4, 8, 15, 17, 20, 24. Voraussetzungen hierfür sind:
- i) Die Drall-Länge und die Anzahl der Züge müssen der Original-Vorlage entsprechen, wobei die Tiefe der Züge abweichen kann.
 - ii) Diopter-Visierungen (sowohl Kimme wie auch Korn) sind zulässig, vorausgesetzt, dass ihr Design mit dem Herstellungszeitraum (vor 1900) übereinstimmt und dem Waffentyp angemessen ist.
 - iv) Repro-Militärgewehre jeden Laufkalibers können in den obengenannten Wettbewerben eingesetzt werden. Wo ein Militärgewehr bei solchen „Freigewehr“-Veranstaltungen eingesetzt wird, gelten die Einschränkungen bezüglich der Reinigung zwischen den Schüssen sowie die Benutzung von Trichtern und Laderöhren nicht.
- g) **Repro-Steinschloss-Gewehre**
Ein Repro-Steinschloss-Gewehr ist eine Reproduktion eines originalen Vorderlader-Gewehres, welches mit einem Steinschloss-Zündsystem und einer zeitgenössischen Visierung ausgestattet ist und für Wettbewerbe der Repro-Kategorien Nr. 2, 28, 36 und 42 eingesetzt werden. Voraussetzungen hierfür sind:
- i) Die Drall-Länge und die Anzahl der Züge müssen der Original-Vorlage entsprechen, wobei die Tiefe der Züge abweichen kann.
 - ii) Offene oder Diopter-Visierungen (einschließlich modern hergestellter Reproduktionen) sind erlaubt, sofern ihr Design mit dem Herstellungszeitraum (bis 1850) übereinstimmt und zur Waffe passt. Ringkorne (vordere Visierung) sind untersagt.
- h) **Repro-Luntenschloss-Musketen**
Eine Repro-Luntenschloss-Muskete ist eine Reproduktion einer originalen Luntenschloss-Muskete, für den Einsatz in Wettbewerben der Repro-Kategorien Nr. 14, 16, 19 und 44. Voraussetzungen sind:
- i) Offene und Diopter-Visierungen sind erlaubt, vorausgesetzt, sie stimmen mit der Herstellungsperiode überein (bis 1750).
- i) **Repro-Pistolen und Revolver**
Jede Reproduktion von Vorderlader-Pistolen oder –Revolvern, mit zeitgenössischer Visierung, kann in den Wettbewerben der Repro-Kategorien Nr. 5, 6, 12, 13, 23, 25, 33, und 38 verwendet werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- i) Reproduktionen von einschüssigen Perkussions-Pistolen mit gezogenem Lauf, die wahlweise für die Wettbewerbe der Repro-Kategorien Nr. 6 und Nr. 33 eingesetzt werden können, müssen zeitgenössische Visierungen des 19. Jahrhunderts haben, d.h.
 - aa) Die Korne müssen entweder Perlkorne, schmale Balkenkorne mit einer maximalen Breite von 2,03 mm (.80“), schmale Dachkorne oder ähnlich sein – keinesfalls breite, moderne Pistolenkorne.
 - bb) Die Kimmen müssen „V“-förmige oder „U“-förmige Einkerbungen haben.
- ii) Die Korne von Repro-Revolvern, wahlweise bei den Wettbewerben der Repro-Kategorien Nr. 12, 13, 23 und 38 einsetzbar, können jede Höhe haben, um das Zielen auf 25 oder auf 50 Meter zu ermöglichen, vorausgesetzt, ihr Original-Profil wurde beibehalten.
- iii) Schwalbenschwanz-Korne sind bei Repro-Revolvern erlaubt, vorausgesetzt die Enden des Kornsockels sind mit dem Lauf bündig.

F. Luntenschloss-Musketen und Pistolen (Originale und Reproduktionen)

a) Allgemeines

- i) Sicherheit: Die Regeln Nr. 3.3.j. müssen strikt eingehalten werden.
- ii) Einziehlaut: Das Linern eines glatten, japanischen Luntenschloss-Laufes ist aus Sicherheitsgründen erlaubt, vorausgesetzt, die äußere Erscheinung wie auch die historischen Merkmale werden nicht beeinträchtigt. Jedoch sind „gelinerte“ Luntenschlosse nur bei den Repro-Veranstaltungen zugelassen.
- iii) Im Falle von weniger als drei Meldungen für originale Luntenschlosse, dürfen diese Originale in der Repro-Kategorie mitschießen.
- iv) Original Luntenschloss-Pistolen dürfen im Wettbewerb der Original-Kategorie Nr. 5 (Comminazzo) starten, wohingegen Reproduktionen nicht in der entsprechenden Repro-Kategorie schießen dürfen.

b) Original Luntenschloss-Musketen

Originale Vorderlader-Luntenschloss-Musketen mit Wangenschaft und mit glattem Lauf, die für die Wettbewerbe Nr. 14, 16, 19, 27 und 43 eingesetzt werden, müssen einen verkürzten Schaftkolben – ähnlich einem Pistolengriff – haben. Der Kimmenblock muss einen schmalen Zielschlitz aufweisen und das Korn muss die Form einer Pyramide oder die eines vertikalen Keiles haben. Jegliche Ersatz-Visierungen müssen diese Anforderungen erfüllen. Um die Visiereinstellung zu vereinfachen, ist es erlaubt, ein Bauteil mit einer schmalen Kerbe in den Kreuzschlitz (sofern einer existiert) einzufügen – Lochblenden sind nicht erlaubt. Alternativ wird das Ummanteln der vorhandenen Kimme mit einem Messingklotz und mit einer ähnlichen Kerbe akzeptiert.

c) Repro-Luntenschloss-Musketen

Reproduktionen von Vorderlader-Luntenschloss-Musketen mit glattem Lauf können bei den Wettbewerben Nr. 14, 16, 19 und 44 eingesetzt werden, wenn sie mit einer der beiden Ausführungen übereinstimmen:

- i) Frühe Ausführungen mit verkürztem Schaftkolben, ähnlich einem Pistolengriff, und zum Anschlagen an der Wange (Wangenschaft) und nicht gegen die Schulter. Der Kimmenblock muss einen schmalen Zielschlitz aufweisen und das Korn muss die Form einer Pyramide oder die eines vertikalen Keiles haben.

- ii) Europäische Ausführung mit einem Schulterschafft und, in der ursprünglichen, militärischen Form, häufig mit Schießgabel benutzt. Bei MLAIC-Wettkämpfen ist die Benutzung dieser Auflage verboten. Verstellbare Diopter-Visierungen sind verboten, jedoch sind Lochblenden in zeitgenössischer Befestigung oder Tunnelvisiere, die am Lauf angebracht sind, erlaubt.
- d) Originale Luntenschloss-Pistolen - Tanzutsu
Originale Vorderlader-Luntenschloss-Pistolen mit glattem Lauf für den Einsatz in Wettbewerben Nr. 28 und Nr. 29 müssen einer frühen europäischen oder der japanischen Form entsprechen. Der Kimmenblock muss einen schmalen Zielschlitz aufweisen und das Korn muss die Form einer Pyramide oder die eines vertikalen Keiles haben. Jegliche Ersatz-Visierungen müssen diese Anforderungen erfüllen. Um die Visiereinstellung zu vereinfachen, ist es erlaubt, ein Bauteil mit einer schmalen Kerbe in den Kreuzschlitz (sofern einer existiert) einzufügen – Lochblenden sind nicht erlaubt. Alternativ wird das Ummanteln der vorhandenen Kimme mit einem Messingklotz und mit einer ähnlichen Kerbe akzeptiert.
- e) Luntenschloss-Pistolen – Japanische Repro-Tanzutsu-Pistolen
Für die Verwendung in den Wettbewerben Nr. 28 und Nr. 39 müssen diese der japanischen Ausführung entsprechen und eine ähnliche, aber kürzere, Form wie die japanische Muskete haben. Nicht-japanische Alternativen, die den Anforderungen entsprechen, werden akzeptiert, wenn ein eindeutiger, fotografischer Beweis der kompletten Pistole, zusammen mit den ungefähren Abmessungen des Originals vorgelegt werden kann. Um akzeptiert zu werden, muss die Pistole als Ganzes, mit einem besonderen Augenmerk auf Kaliber und Visierung, mit dem fotografischen Beweis übereinstimmen und nicht, um den Einsatz eines spezifischen Details für sich alleine zu rechtfertigen. Solche alternativen Formen und der unterstützende, dokumentierende Beweis müssen vor dem Beginn eines jeden Wettkampfes zur Begutachtung vorgelegt werden. Beweise zur Unterstützung von Abweichungen zu den untenstehenden Anforderungen können dem S.G. vor einer Meisterschaft zur Betrachtung durch das Komitee für Handfeuerwaffen vorgelegt werden.
 - i) Die allgemeine Form der Pistole muss auf existierenden, veröffentlichten Fotos oder Illustrationen von japanischen Luntenschloss-Pistolen beruhen.
 - ii) Der Lauf muss glatt sein und einen Minimum-Laufdurchmesser von .34“ (entspricht 1 monme) haben. Er muss außen rund oder achtkantig sein, außer an der Mündung, die einen Mündungsschutz haben kann, der größer ist, als die durchschnittlichen Laufabmessungen. Dieser Schutz kann rund oder achtkantig sein. Das Korn muss auf diesem Schutz montiert sein, es sein denn ein glaubhafter Beweis für das Gegenteil kann vorgelegt werden.
 - iii) Ein Zündloch-Liner darf aus Sicherheitsgründen in den Lauf eingeschraubt werden. Läufe dürfen jedoch nicht komplett quer durchgebohrt und von der anderen Seite blindverschlossen werden.
 - iv) Der Lauf muss im Schaft angebracht sein und am hinteren Ende so befestigt werden, dass ein Überstand der Schwanzschraube in eine Aussparung, die sich im Holzschafft unter dem Laufband befindet, eingehakt wird. Verstärkungen des Holzes sind an diesem Punkt nicht erlaubt.

- v) Visierungen müssen mit der traditionellen, japanischen Form übereinstimmen (als Kimme dient ein Metallblock mit einem engen Schlitz oder einer quadratischen Nut). Die Visierungen können versetzt sein, aber weder Verstellmöglichkeiten für Höhe noch für die seitliche Korrektur (Windspiel) sind erlaubt. Das Korn muss gerade-konisch mit einem flachen, oberen Rand oder ein schmaler Balken mit parallelen Seiten und einer Breite von max. .80“ mit einem flachen, oberen Rand sein. Jegliche Flügel am Korn, zur seitlichen Justierung müssen nach dem Einjustieren, ähnlich bei Militär-Revolvern, laubbündig entfernt werden.
- vi) Das Schloss muss den japanischen Schnapphahn-Schlosstyp darstellen, mit einem außenliegenden Luntenthaler, welcher auf die Schlossplatte montiert ist. Laderasten und Stechabzüge sind verboten. Innen- oder außenliegende Abzugsstangen werden akzeptiert. Die Hauptfeder kann entweder eine außenliegende oder eine innenliegende Messing-Blattfeder sein (aber keine Stahlfeder) oder eine Messing- oder Stahl-Schraubenfeder (Uhrentyp). Kompressionsfedern aus Stahl sind bei Schlössern mit einer innenliegenden Abzugsstangenfeder erlaubt. Das Schloss muss im Schaft vorne mit dem Verschlussband und hinten mit einem eng eingepassten Bolzen durch den Schaft befestigt werden.
- vii) Der Abzug muss entweder eine flache Platte oder ein Kugelabzug (ball on a post) sein oder, eine Beschaffenheit haben, die auf bestehenden, veröffentlichten Illustrationen von japanischen Luntenschloss-Abzügen basiert.
- viii) Schäfte müssen mit illustrierten Profilen übereinstimmen und müssen über die gesamte Länge in lackiertem, bemaltem oder poliertem Holz ausgeführt sein. Keine Metall-Schaftkappen, dafür aber eine kleine Metalleinlage innerhalb des vorgegebenen Schaftprofils. Keine Fischhautverschneidung!
- ix) Schrauben sind nirgends erlaubt, außer um die Schwanzschraube im Lauf zu befestigen und beim Zündloch-Liner. Dies schließt auch das Schloss und den Pfannendeckel mit ein. Auch an der Laufbefestigungsbuchse sind keine Verschraubungen erlaubt.
- x) Der Pfannendeckel muss fest an der Pfanne anliegen und eng genug sein, um dessen Aufschwingen zu verhindern, wenn die Pistole verkantet wird, damit das Zündkraut offen liegt, wenn die Lunte in dem Luntenthaler befestigt wird. Die Pfanne muss auf der rechten Seite und parallel zur Seelenachse des Laufes angebracht sein.
- xi) Die Lunte wird zum Zeitpunkt des Feuerns an der Pistole festgehalten. Dies wird entweder durch den Einsatz eines Stiftes durch den Luntenthaler, durch das Festhalten des nicht angezündeten Endes der Lunte in der Schießhand oder durch das Durchführen der Lunte durch ein Loch im Schaft oder durch einen offenen oder geschlossenen Ring unter dem Laufband erreicht. Solche Ringe dürfen nicht in das Laufband eingeschraubt werden und können fest oder drehbar sein.

4.8 Munition:

Spezifische Regeln-auch anwendbar für Regeln Wurfscheiben Pt. 5 und Long-Range Pt. 7

- a. Pulver
Es darf nur fabrikmäßig hergestelltes Pulver verwendet werden. Ein Offizieller des MLAIC kann von jedem Schützen, zu jeder Zeit ein Muster seines Pulvers verlangen, das später für eine Analyse eingeschickt werden kann.
- b. Pflöcke/Zwischenmittel

- i) In keiner der Wettbewerbe sind Pfropfen/Zwischenmittel aus Kunststoff erlaubt.
- ii) Pfropfen/Zwischenmittel müssen aus natürlichen und/oder organischen Materialien hergestellt sein.
- c. Geschosse
 - i) Geschosse müssen von ihrer Art her zu den originalen Waffen passen, so z.B.:
 - aa) Steinschloss-Waffen und Luntenschloss-Waffen – ausschließlich Rundkugeln.
 - bb) Perkussions-Pistolen mit gezogenem Lauf – ausschließlich Rundkugeln.
 - cc) Perkussions-Revolver – Rundkugeln oder Picketgeschosse.
 - dd) Militärische Perkussion-Gewehre – originale (zeitgenössische) militärische Geschosse.
 - ee) Perkussions-Freigewehre – Rundkugeln oder jegliche Art von Langgeschossen.
 - ii) Es dürfen keine Geschosse mit vorgefertigten Zügen in einer Waffe verwendet werden, die für den Gebrauch solcher Geschosse nicht entwickelt war.
 - iii) Außer in den in vorgenannter Regel 4.8.c.i)ee) für Perkussions-Freigewehr erlaubten Waffen, dürfen in keinem Wettbewerb Geschosse mit modernen Formen oder Wadcutter-Geschosse eingesetzt werden.

4.9 Zubehör:

Spezifische Regeln-auch anwendbar für Regeln Wurfscheiben Pt. 5 und Long-Range Pt. 7

- a) *Gewehrriemen*
 - i. Gewehrriemen müssen original oder eine Reproduktion von originalen Typen sein. Moderne, verstellbare Gewehrriemen, einschließlich Riemen mit nur einer Befestigung, sind verboten.
 - ii. Der Gewehrriemen darf nicht derart an einem Gewehr befestigt sein, dass er dem Schützen eine Unterstützung bietet, so wie das beim Ein-Punkt-Gewehrriemen der Fall ist.
 - iii. Folgendes ist erlaubt, sofern die Abstände zwischen den beiden Enden nicht weniger als 8 Inches (203 mm) voneinander entfernt sind:
 - aa) Lauf zum Abzugsbügel;
 - bb) Vorderes Schaftende zu Abzugsbügel;
 - cc) Lauf zum hinteren Teil des Schaftes;
 - dd) Vorderschaft zu Hinterschaft;Erklärungen hierzu sind auf der offiziellen MLAIC-Website verfügbar.
 - iv. Die Enden des Riemen dürfen nicht am Befestigungspunkt zusammengefasst werden.
 - v. Bei Unterhammer-Gewehren, bei denen es keinen hölzernen Vorderschaft gibt, können beide Enden des Riemen am Lauf befestigt werden, sofern sie nicht näher als 8 Inches (203 mm) zusammenliegen.
 - vi. Gewehrriemen müssen aus Leder, Leinen oder sonstigem, passenden Material gefertigt sein, das im 19. Jahrhundert verfügbar war. Moderne Materialien wie z.B. Nylon dürfen nicht benutzt werden. Kein Teil des Gewehrriemens darf die Breite von 2,5 Inches (63 mm) oder die Dicke von 0,25 Inches (6 mm) überschreiten. Gewehrriemen dürfen nicht zweilagig sein oder daran befestigte Halte-/Befestigungsbänder haben.

- vii. In den Wettbewerben Nr. 1, 3, 9, 10, 11, 31, 32, 37 und 40 sind nur Gewehrriemen militärischer Ausführung erlaubt. Die Gewehrriemen dürfen nur an ordnungsgemäßen, originalen Riemenbügeln befestigt sein.
 - viii. An originalen Scheibenbüchsen, inklusive englischer Scheibenbüchsen, ohne Riemenbefestigungen, sind Gewehrriemen zulässig, vorausgesetzt, die Befestigung erfolgt mittels Riemengurten, Schnüren oder anderen, angemessenen Mitteln, die das Gewehr nicht beschädigen. Riemenbügel und moderne, einschraubbare Befestigungsösen sind verboten.
 - ix. Die Verwendung von Sehnen, Leder, Kordeln oder jeglichen, mechanischen Mitteln zur Befestigung des Riemens am Abzugsbügel, die den Abzug berühren könnten, ist nicht erlaubt.
 - x. Es ist nicht erlaubt, den Gewehrriemen in der Art einzuwickeln, dass eine gleichmäßige Spannung auf den Befestigungen am Gewehr verhindert wird; d.h. beispielsweise, den Arm durch den Riemen führen und diesen so herumzuwickeln, dass die gesamte Spannung auf der vorderen Halterung liegt.
 - xi. Haken, Knöpfe oder sonstige Vorrichtungen an Jacken, die dazu dienen, den Gewehrriemen zu unterstützen, dürfen nicht verwendet werden.
 - xii. An Luntenschloss-Waffen sind Gewehrriemen verboten.
- b) Handballenauflagen
Handballenauflagen müssen entweder original oder die Reproduktion einer originalen Ausführung sein und dürfen nur an Feuerwaffen verwendet werden, die auch ursprünglich für diesen Anbau entwickelt waren.
- c) Ladetrichter und Laderöhren
- i) Lange Ladetrichter und Laderöhren dürfen in allen Wettbewerben, außer den Nr. 1, 3, 9, 10, 11, 31, 32, 37 und 40 verwendet werden.
 - ii) Kurze Ladetrichter (max. 100 mm oder 4“ Tüllenlänge) sind in den Wettbewerben Nr. 1, 3, 9, 10, 11, 31, 32, 37 und 40 zulässig, um Verschütten von Pulver zu vermeiden.
- d) *Putz-/Wischstäbe*
Putz-/Wischstäbe dürfen in allen Wettbewerben, außer Nr. 1, 3, 9, 10, 11, 31, 32, 37 und 40 verwendet werden.
- e) Kleidung bei MLAIC-Wettbewerben
- i) Bei MLAIC-Wettbewerben verbotene Kleidung:
 - aa) Schwere Schießhosen des Typs, wie sie bei olympischen Veranstaltungen verwendet werden.
 - bb) Schwere, steife und unflexible Hosen (wie beispielsweise solche aus Leder oder dickem „doppeltem“ Leinen), die Streben in den Hosenbeinen haben (oder auch nicht), um eine zusätzliche Stütze zu bieten. Eingeschlossen sind hier auch Hosen, die über spezielle Vorrichtungen oder Mittel zum Ruhigstellen oder zum unangemessenen Reduzieren der Bewegungen der Beine des Schützen oder dessen Unterkörpers verfügen, oder die dessen Leistungsfähigkeit künstlich verbessern.
 - cc) Korsette, Rückenstützen, feste Bein- und Kniestützen, feste Stützen für Handgelenk oder Ellbogen. Sollte ein Schütze, aufgrund einer medizinischen Indikation, solche Stützen benötigen, muss dessen Delegierter dem S.G. vor dem Wettkampf ein medizinisches Attest

- vorlegen. Unter keinen Umständen sind Handgelenkstützen bei Kurzaffen-Veranstaltungen zulässig.
- dd) Schuhwerk, das über das Sprunggelenk hinausreicht bei Kurzaffen-Veranstaltungen.
 - ee) Handschuhe, die über das Handgelenk hinausreichen in Kurzaffen-Veranstaltungen.
- ii) Zulässige Kleidung bei MLAIC-Wettbewerben
- aa) Fabrikmäßig hergestellte Schießjacken, ähnlich denen, die bei olympischen Veranstaltungen verwendet werden.
 - bb) Jegliche, schweren Jacken für den normalen Gebrauch, vorausgesetzt, sie sind nicht mit Versteifungen ausgerüstet.
 - cc) Schießhosen, die aus leichtgewichtigem, flexiblem Material; wie z.B. Baumwolle, hergestellt sind und keine Verstärkungen enthalten, die eine künstliche Unterstützung geben könnten. Auf Anforderung durch den Haupttrichter (Range Officer) muss jeder Schütze, der seine gesamte Schießausrüstung trägt, in der Lage sein, in die Hocke und anschließend wieder in die Schießposition zu gehen.
 - dd) Kniepolster und/oder eine verstärkte, eingenähte Sitzfläche in erlaubten Hosen, siehe Pt. cc) oben.
 - ee) Flexible Ellbogen-Polster und Rückschlag-Polster aus organischen Stoffen.
- f. Schießmatten, zusätzlich zu jeglicher, bestehenden Oberfläche auf Schießtischen sind für Liegend-Wettbewerbe erlaubt.

4.10. Standnormen:

Spezifische Regeln-auch anwendbar für Regeln Wurfscheiben Pt. 5 und Long-Range Pt. 7

- a) Scheiben
- i) Die Scheibenrahmen müssen stabil und in gutem Zustand sein. Sie müssen in der parallelen Verlängerung zu den Schusslinien und in der richtigen Entfernung jeder Schießbahn; also auf 25 m, 50 m oder 100 m mit einer Toleranz von 0,5% aufgestellt sein.
 - ii) Die Scheiben müssen sicher auf steifen Karton-Rücken befestigt sein, und zwar in einer Ausführung, die keine Bewegung der Scheiben während des Feuers zulässt. Die Kartons wiederum müssen in der Art an den Rahmen befestigt sein, dass ein schneller Scheibenwechsel gewährleistet ist.
 - iii) Die Rahmen müssen so beschaffen sein, dass die Höhe des Scheibenzentrums wie folgt ist:
 - bei Entfernung 25 Meter 140 cm + 10 cm / - 20 cm
 - bei Entfernung 50 Meter 100 cm + 25 cm / - 50 cm
 - bei Entfernung 100 Meter 150 cm + / - 100 cmüber der Höhe des Schützenstandes (Bodenniveau bzw. Niveau Schießtisch bei Liegendpositionen)
 - iv) Jeder Stand muss so beschaffen sein, dass für jede Veranstaltungskategorie eine durchgehende Feuerlinie gewährleistet ist und dass er mindestens 15 Schützenstände für jede der, in Punkt i) aufgeführten, Entfernungen umfasst.
 - v) Ein Schießtisch oder eine Bank in stabiler Ausführung und nicht höher als 1 Meter muss jedem Schützen für Ladezwecke zur Verfügung gestellt werden.

- vi) Wo Tische für das Liegend-Schießen zur Verfügung gestellt werden, müssen diese von stabiler Ausführung sein und für Linksschützen verrückt werden können.
 - vii) Hinter jedem Schützen muss ausreichend Platz sein für mindestens einen Mannschafts-Offiziellen/Schreiber.
 - viii) Jedem Schützen muss eine Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt werden.
- b) Windfahnen
- i) Der M.D. (Match Director) stellt Windfahnen zur Verfügung, zur Verwendung während der MLAIC-Wettkämpfe, die folgendermaßen ausgeführt sein können:
 - aa) Schwenkbare Windfahnen (Windbleche und -kugeln)
 - bb) Stofffahnen oder Wimpel auf Stangen.
 - cc) Bänder oder Flatterbänder auf Stangen.
 - dd) Wimpel, die an einer durchgehenden Schnur aufgehängt sind.
 - ii) Windfahnen müssen bei allen Langwaffen-Veranstaltungen eingesetzt werden. Diese müssen von allen Schützen deutlich sichtbar sein und in Abständen von 50 Metern entlang jedem äußeren Ende der Schießbahn sowie zwischen der Feuerlinie und den zugehörigen Scheibenrahmen installiert werden. Der M.D. (Match Director) oder der Haupttrichter (Range Officer) können zusätzliche Windfahnen veranlassen, um möglichen Besonderheiten ihres Standes zu entsprechen.
 - iii) Die Schützen dürfen keine individuellen Windanzeiger verwenden.

4.11. Präzisions-Wettbewerbe:

A. Gewehr und Musketen: Einzel- und Mannschafts-Wettbewerbe

- Nr. 1 Miquelet** - Einzel OundR - Mannschaften: Nr.9 Gustav Adolph(O) und Nr.31 Halikko(R)
- A) Waffe: Militärische Steinschlossmusketen mit glattem Lauf mit Kaliber $\geq 16,5$ mm (.65")
 - B) Visierung: Originale Visierungen. Keine Kimme!
 - C) Scheibe: MLAIC-C200 Meter-Gewehrscheibe
 - D) Anschlag: Stehend
 - E) Entfernung: 50 Meter
 - F) Geschoss: Nur Rundkugel
 - G) Wischen: Nicht erlaubt
 - H) Trichter: Kurze Röhre
- Nr. 2 Maximilian** - Einzel O und R - Mannschaften: Nr. 26 Wedgnock(O) und Nr. 29 Lucca(R)
- A) Waffe: Freies Steinschlossgewehr jeden Kalibers
 - B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen, einschließlich Repros von Visierungen nach Original-Vorlagen
 - C) Scheibe: MLAIC C50 Meter Pistolenscheibe
 - D) Anschlag: Liegend
 - E) Entfernung: 100 Meter
 - F) Geschoss: Nur Rundkugel
 - G) Wischen: Erlaubt
 - H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 3 Minie** - Einzel O und R – Mannschaften: Nr. 10 Pauly(O) und Nr. 32 Magenta(R)
- A) Waffe: Militärisches Perkussionsgewehr mit Kaliber $\geq 13,5$ Mm (.5315") einschließlich Enfield Volunteer (Kal. .577)
 - B) Visierung: Visierungen nach Original-Ausführungen
 - C) Scheibe: MLAIC C50 Meter Pistolenscheibe
 - D) Anschlag: Liegend
 - E) Entfernung: 100 Meter

Stand::Februar 2023

- F) Geschoss: Originale Kugeltypen passend zu dieser Militärwaffe
G) Wischen: Nicht erlaubt
H) Trichter: Kurze Röhre
- Nr. 4 Whitworth** - Einzel O und R - Mannschaft Nr 20 Rigby (O und/oder R Offen)
- A) Waffe: Perkussions-Freigewehre (die nicht für Pt. Nr. 3 Minie qualifiziert sind)
B) Visierung: Zeitgenössische Visierung, inklusive Reproduktionen nach Original-Vorlagen. Diopter-Visierungen (vorne und hinten) erlaubt, wenn mit dem Zeitraum übereinstimmend.
C) Scheibe: MLAIC-C50 Meter-Pistolenscheibe
D) Anschlag: Liegend
E) Entfernung: 100 Meter
F) Geschoss: Rundkugel oder jede andere Art Langgeschoss
G) Wischen: Erlaubt
H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 8 Walkyrie** - Damen Einzel O und R - Mannschaft Nr. 17 Amazons (O und/oder R Offen)
- A) Waffe: Perkussions-Freigewehr oder militärisches Perkussions-Gewehr
B) Visierung: Entsprechend den Freigewehr oder den Militär-Gewehr-Regeln
C) Scheibe: MLAIC-C50 Meter Pistolenscheibe
D) Anschlag: Liegend
E) Entfernung: 100 Meter
F) Geschoss: Rundkugel oder jede andere Art von Langgeschoss
G) Wischen: Erlaubt
H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 14 Tanegashima** - Einzel O und R – Mannschaften Nr 19 Nagashino (O und/oder R Offen und Mannschaft Nr. 27 Nobunaga (O))
- A) Waffe: Wangenschaft-Luntenschloss-Muskete mit glattem Lauf jeden Kalibers in der Kategorie „Original“. Freie Luntenschloss-Muskete mit glattem Lauf jeden Kalibers in der Kategorie „Repro“.
B) Visierung: Zeitgenössische Visierung einschließlich Visier-Repros nach Original-Vorlagen.
C) Scheibe: MLAIC-C200-Meter Gewehrscheibe.
D) Anschlag: Stehend
E) Entfernung: 50 Meter
F) Geschoss: Nur Rundkugel
G) Wischen: Erlaubt
H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 15 Vetterli** - Einzel O und R - Mannschaft Nr 24 Pforzheim (O und/oder R Offen)
- A) Waffe: Jede Luntenschloss- oder Steinschloss-Muskete sowie Jedes Steinschloss- oder Perkussions-Gewehr
B) Visierung: Entsprechend den Vorschriften jeder einzelnen Kategorie
C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
D) Anschlag: Stehend
E) Entfernung: 50 Meter
F) Geschoss: Rundkugel oder jede Art von Langgeschossen
G) Wischen: Erlaubt
H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 16 Hizadai** - Einzel O und R - Mannschaften Nr. 43 Hibuta(O) und Nr. 44 Hinawa(R)
- A) Waffe: Wangenschaft-Luntenschloss-Muskete mit glattem Lauf

- jeden Kalibers in der Kategorie „Original“. Freie Luntenschloss-Muskete mit glattem Lauf jeden Kalibers in der Kategorie „Repro“.
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen inklusive Reproduktionen nach Original-Vorlagen
- C) Scheibe: MLAIC- C200-Meter Gewehrscheibe.
- D) Anschlag: Kniend.
- E) Entfernung: 50 Meter.
- F) Geschoss: Nur Rundkugeln
- G) Wischen: Erlaubt
- H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 36 Pennsylvania** – Einzel O und R – Mannschaft Nr.42 Kossuth(O und/oder R Offen)
- A) Waffe: Freies Steinschloss-Gewehr, jedes Kaliber
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierung inklusive Reproduktionen von Original-Vorlagen
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 50 Meter
- F) Geschoss: Nur Rundkugel
- G) Wischen: Erlaubt
- H) Trichter: Erlaubt
- Nr. 37 Lamarmora** – Einzel O und R – Mannschaft Nr. 40 Enfield (O und/oder R Offen) bzw. Mannschaft Nr. 46 Königgrätz (nur O)
- A) Waffe: Militärisches Perkussions-Gewehr, Kaliber $\geq 13,5$ mm (.53")
- B) Visierung: Visierungen in Originalausführung (kleinere Veränderungen sind erlaubt)
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 50 Meter.
- F) Geschoss: Originale Geschossformen passend zu diesem Militär-gewehr
- G) Wischen: Nicht erlaubt
- H) Trichter: Kurze Tülle

B. Gewehr und Musketen - Mannschafts-Wettbewerbe

- Nr. 9 - Gustav Adolph:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 1 Miquelet-Regeln (O)
- Nr. 10 - Pauly:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 3 Minie-Regeln (O)
- Nr. 11 - Versailles:** Zusammensetzung der Mannschaften aus :
Nr. 9 Gustav Adolph und Nr. 10 Pauly
- Nr. 17 - Amazons:** Mannschaft aus 3 Schützinnen:
Nr. 8 Walkyrie-Regeln (O und/oder R Offen)
- Nr. 19 - Nagashino:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 14 Tanegashima-Regeln (O und/oder R Offen)
- Nr. 20 - Rigby:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 4 Whitworth-Regeln (O und/oder R Offen)
- Nr. 24 - Pforzheim:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 15 Vetterli-Regeln (O und/oder R Offen)
- Nr. 26 - Wedgnoock:** Mannschaft aus 3 Schützen:
Nr. 2 Maximilian-Regeln (O)

Nr. 27 - Nobunaga:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 14 Tanegashima-Regeln (O)
Nr. 29 - Lucca:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 2 Maximilian-Regeln (R)
Nr. 31 - Halikko:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 1 Miquelet-Regeln (R)
Nr. 32 - Magenta:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 3 Minie-Regeln (R)
Nr. 40 - Enfield:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 37, Lamarmora (O und/oder R Offen)
Nr. 42 - Kossuth:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 36 Pennsylvania-Regeln (O und/oder R Offen)
Nr. 43 - Hibuta:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr. 16, Hizadai-Regeln(O)
Nr. 44 - Hinawa:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr 16, Hizadai-Regeln (R)
Nr. 46 - Königgrätz:	Mannschaft aus 3 Schützen: Nr 37, Lamarmora (O)

C. Kurzwaffen: Einzel-Wettbewerbe

Nr. 5 Cominazzo - Einzel O und R - Mannschaft Nr. 25 Wogdon (O und/oder R Offen) und Nr. 41 Egg (O)

- | | |
|----------------|--|
| A) Waffe: | Freie, einschüssige Steinschloss-Pistole mit glattem Lauf und Laufdurchmesser von mind. 11 mm (.43“) |
| B) Visierung: | Zeitgenössische Visierung |
| C) Scheibe: | MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe |
| D) Anschlag: | Stehend |
| E) Entfernung: | 25 Meter |
| F) Geschoss: | Nur Rundkugel |
| G) Wischen: | Erlaubt |
| H) Trichter: | Erlaubt |

Nr. 6 Kuchenreuter - Einzel O und R/S (Replika Seitenschloss) und R/U (Replika Unterhammer) – Mannschaften Nr.18 Boutet (O) und Nr.33 Forsyth(R)

- | | |
|------------------|--|
| A) Waffe: | Freie, einschüssige Perkussions-Pistole mit gezogenem Lauf, jedes Kaliber |
| B) Visierung: | Zeitgenössische Visierungen des 19. Jahrhunderts |
| C) Scheibe: | MLAIC-C50-Meter Pistolen-Scheibe |
| D) Anschlag: | Stehend |
| E) Entfernung: | 25 Meter |
| F) Geschoss: | Nur Rundkugeln |
| G) Besonderheit: | Replika Unterhammer- und Replika Seitenschloss-Pistolen starten bei Weltmeisterschaften, bei allen Zonenmeisterschaften oder Grand Prix mit mehr als 20 Startern in Kuchenreuter "R" in separaten Klassen. Im Falle von weniger Teilnehmern oder bei anderen Veranstaltungen, in welchen das MLAIC-Regelwerk Anwendung findet, entscheidet der Veranstalter, ob in "Unterhammer" und in "Seitenschloss" unterteilt wird. |
| H) Wischen: | Erlaubt |
| I) Trichter: | Erlaubt |

Nr. 7 Colt - Einzel O – Mannschaft Nr. 30 Adams (O)

- A) Waffe: Freie Perkussions-Revolver (zivil oder militärisch), nur Originale!
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen, Höhe des Korns nicht eingeschränkt, jedoch muss das Profil der Originalform entsprechen.
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 25 Meter
- F) Geschoss: Rundkugel oder Picketgeschoss
- G) Wischen: Erlaubt
- H) Trichter: Erlaubt

Nr. 12 Mariette - Einzel R – Mannschaft Nr. 13 Peterlongo (R)

- A) Waffe: Militärische Perkussions-Revolver, nur Reproduktionen (unterliegt den Einschränkungen bei Militärwaffen)
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen. Höhe des Korns nicht eingeschränkt, jedoch muss das Profil der Originalform entsprechen.
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 25 Meter
- F) Geschoss: Rundkugel oder Picketgeschoss
- G) Wischen: Erlaubt
- H) Trichter: Erlaubt

Nr. 28 Tanzutsu - Einzel O und R – Mannschaft Nr.39 Kunitomo (O und/oder R Offen)

- A) Waffe: Freie Luntenschloss-Pistole, japanischer Typ mit glattem Lauf, jedes Kaliber, sowie europäischer Typ mit großem Kaliber, wie bei den Originalen.
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen. Die Profile müssen der Originalform entsprechen.
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 25 Meter
- F) Geschoss: Nur Rundkugel
- G) Wischen: Erlaubt
- H) Trichter: Erlaubt

Nr. 23 Donald Malson - Einzel O oder R

- A) Waffe: Freie Perkussions-Revolver in Original-Wettbewerben. Militärische Perkussions-Revolver in Repro-Wettbew.. Es müssen die gleichen Waffen sein, die der Schütze bei den Wettbewerben Mariette oder Colt verwendet hat.
- B) Visierung: Zeitgenössische Visierungen. Die Höhe des Korns ist nicht eingeschränkt, jedoch muss das Profil der Originalform entsprechen.
- C) Scheibe: MLAIC-C50-Meter Pistolenscheibe
- D) Anschlag: Stehend
- E) Entfernung: 50 Meter

F)	Geschoss:	Rundkugel oder Picket-Geschoss
G)	Wischen:	Erlaubt
H)	Trichter:	Erlaubt

Nr. 38 Remington – Dieser Wettbewerb wird nicht geschossen, sondern besteht aus den Ergebnissen der geschossenen Revolver-Wettbewerbe Colt oder Mariette (25 Meter) und Donald Malson (50 Meter). In beiden Elementen dieses Wettbewerbes muss dieselbe Waffe verwendet werden.

D. Kurzwaffen: Mannschafts-Wettbewerbe

Nr. 13 - Peterlongo:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 12 Mariette-Regeln (R)
Nr. 18 - Boutet:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 6 Kuchenreuter-Regeln (O)
Nr. 25 - Wogdon:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 5 Cominazzo-Regeln (O und/oder R Offen)
Nr. 30 - Adams:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 7 Colt-Regeln (O)
Nr. 33 - Forsyth:	Mannschaft aus 3 Schützen:	No. 6 Kuchenreuter-Regeln (R) - (R/S und/oder R/U)
Nr. 39 - Kunitomo:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 28 Tanzutsu-Regeln (O und/oder R Offen)
Nr. 41 - Egg:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 5 Cominazzo-Regeln(O)
Nr. 45 – El Alamo:	Mannschaft aus 3 Schützen:	Nr. 23 Donald Malson-Regeln (O und/oder R Offen)

Kapitel 5 Wurfscheibenschießen

Wo angegeben, gelten die Vorschriften für Präzisions-Wettbewerbe aus Kapitel 4.

5.1 Wurfscheiben-Wettbewerbe

Nr. 21 Manton

Freie Steinschloss-Feuerwaffen jeglichen Kalibers – O (Original) und R (Replika). Insgesamt werden 50 Wurfscheiben in zwei separaten Durchgängen (einer am Morgen und einer am Nachmittag des gleichen Tages) von jeweils 25 Wurfscheiben über 5 (Schützen-)Stände innerhalb von 75 Minuten pro Durchgang geschossen. Wo es möglich ist, soll dies auf verschiedenen Schießständen geschehen.

Nr. 22 Lorenzoni

Freie Perkussions-Feuerwaffen jeglichen Kalibers – O (Original) und R (Replika). Insgesamt werden 50 Wurfscheiben in zwei separaten Durchgängen (einer am Morgen und einer am Nachmittag des gleichen Tages) von jeweils 25 Wurfscheiben über 5 Positionen innerhalb von 60 Minuten pro Durchgang geschossen. Wo es möglich ist, soll dies auf verschiedenen Schießständen geschehen.

Nr. 34 Hawker

Mannschaften von drei Schützen aus Nr. 21 – O und/oder R - Offen

Nr. 35 Batesville

Mannschaften von drei Schützen aus Nr. 22 – O und/oder R - Offen

5.2 Bestimmungen

Eine Wurfscheiben-Jury, bestehend aus drei Mitgliedern unterschiedlicher Länder, wird von den Mitgliedern des Wurfscheiben-Unterkomitees ernannt. Diese überprüfen

die Schießanlage und lösen alle Reklamationen und aufkommende Streitfragen. Sie sind außerdem verantwortlich für das Unterzeichnen eines offiziellen Berichtes bezüglich der Entscheidungen beim Wettkampf, welcher den offiziellen, schriftlichen Unterlagen des Wettkampfes beigelegt würde.

5.3 Schützen-Stände

- a. Die Stände müssen auf dem gleichen Niveau sein, wie die Oberkante des Wurfmaschinenbunkers.
- b. Die Stände müssen durch ein (zirka) 70 cm großes Quadrat oder einen 70 cm Kreis markiert sein.
- c. Für die Steinschloss- (Nr. 21) wie auch für die Perkussions- (Nr. 22) Anordnungen gibt es fünf Stände in einer Entfernung von 8 Metern hinter dem Punkt, an welchem die Flugbahn der Wurfscheibe das Niveau der Stände schneidet. Die Stände sind wie folgt angeordnet: 70° links, 35° links, mittig, 35° rechts und 70° rechts.
- d. Einzelne Ladetische werden an einem geeigneten Platz hinter den Schießständen zur Verfügung gestellt.
- e. Ein „Clearing“/Reparatur-Tisch wird an einem sicheren Platz in der Nähe der Schießstände oder in der Nähe der Schießanlage platziert.
- f. Wenn es, aufgrund der Topographie der Schießanlage oder aus irgendeinem anderen Grund, keine Möglichkeit zur sicheren Positionierung des Reparaturtisches gibt, oder wenn die Positionierung des Reparatur-Tisches ein Risiko für entweder Schützen oder irgendeiner anderen Person darstellt, muss der Hauptrichter (Range Officer) das Schießen aus Sicherheitsgründen stoppen und das Entleeren der Waffe erlauben. In diesem Falle wird die Uhr angehalten und die verlorene Zeit wird am Ende des Durchganges hinzugefügt.
- g. Ein Schütze, der eine Waffenstörung hat oder der sich verladen hat, während die Waffe geladen bleibt, muss zu diesem Tisch gehen, um die Feuerwaffe unter der Aufsicht des Hauptrichters zu reparieren. Schützen, die sich an diesem Tisch befinden, dürfen mit ihrer Feuerwaffe nicht an ihre Ladepositionen zurückkehren bevor die Feuerwaffe entladen ist. Ein Schütze darf zu seinem Ladetisch zurückkehren, um Werkzeuge oder sonstige Gegenstände zu holen, um seine Feuerwaffe sicher zu machen wenn er seine Waffe, sofern notwendig, in den Händen einer Standaufsicht zurücklässt.
- h. Der Hauptrichter (Range Officer) erlaubt den anderen Schützen den Wettkampf fortzusetzen während ein Schütze seine Waffe repariert.
- i. Wenn der Hauptrichter (Range Officer) das Schießen einstellt, muss er am Ende des Durchganges zusätzliche Zeit zugestehen.
- j. Wo möglich wird eine akustische Abrufanlage für die Wurfmaschine verwendet.
- k. Wenn ATA Trap-Stände benutzt werden, müssen alle Schützenstände für Steinschloss und für Perkussion auf der gleichen Höhe sein, wie die ATA-Position Nr. 3. Diese Vorschrift positioniert den Trap-Schützen so, dass er mit seinen Füßen auf gleicher Höhe steht, wie der Wurfarm der Wurfanlage.
- l.

5.4 Wurfmaschine

- a. Der Punkt, wo die Wurfscheibe den Bunker verlässt sowie der ungefähre Punkt, wo sie landet, müssen deutlich und von allen Schützenständen sichtbar, markiert sein.
- b. Die Wurfanlage muss so eingestellt sein, dass sie mittig wirft, wobei die Wurfscheibe bei 60 Metern (plus/minus 5 Meter) von dem Punkt landet, wo die Flugbahn der Wurfscheibe das Standniveau schneidet. Die Wurfscheibe muss in einer Entfernung von 10 Metern nach diesem Schnittpunkt eine Höhe von 2 Metern über Standniveau haben. Der 10-Meter-Punkt wird nicht markiert.

- c. Eine Fehlfunktion der Wurfmaschine muss dem Hauptrichter (Range Officer) mitgeteilt werden. Dieser entscheidet dann, ob die Wurfmaschine ausgetauscht, ob fortgefahren oder ob der Durchgang gestoppt wird.
- d. Für den Fall, dass der Durchgang aufgrund einer permanenten Fehlfunktion der technischen Ausstattung unterbrochen, oder wenn die Wurfmaschine ausgetauscht werden muss, werden die abgelaufene Zeit sowie die bisherigen Ergebnisse festgehalten. Sobald das Problem gelöst, bzw. die Wurfmaschine ausgetauscht ist, muss der Durchgang an dem Punkt weitergeführt werden, an dem er angehalten wurde. Wenn die Unterbrechung länger als 10 Minuten dauert dürfen die Schützen ihre Waffen leer schießen bevor der Durchgang fortgesetzt wird und es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, eine neue Sichtscheibe zu sehen. Der Durchgang darf nicht von Neuem begonnen werden.
- e.

5.5 Wurfscheiben

- a. Die Wurfscheiben müssen dem Standard entsprechen, der für das Olympische Trap-Schießen verwendet wird.

5.6 Zuschauer

- a. Müssen sich mindestens drei Meter hinter den Ladetischen befinden und müssen sich ruhig verhalten.
- b. Dürfen die Wettbewerber nicht ansprechen und ihnen in keiner Weise behilflich sein.
- c. Während ein Wettbewerb stattfindet, müssen auf der Schießanlage alle Mobiltelefone abgeschaltet werden.

5.7 Hauptrichter (Range Officer) und Seitenrichter (Clay Jury)

Der Hauptrichter (Range Officer), der vom M.D. (Match Director) eingeteilt wird, muss die anwendbaren MLAIC-Regeln kennen und sollte, wenn möglich, Kenntnisse von Vorderlader-Waffen und Erfahrung mit MLAIC-Wettkämpfen haben.

- a. Der Hauptrichter (Range Officer) kontrolliert das Schießen und wird von drei Seitenrichtern für die Wertung assistiert. Ein weiterer Verantwortlicher für die Waffensicherheit (Firearms Safety Officer) kann eingeteilt werden, um das Entladen und die Reparatur von Feuerwaffen an dem entsprechenden Tisch zu überwachen. Diese Offiziellen sind die einzigen Leute, die die Erlaubnis haben einzugreifen, wenn ein Schütze Schwierigkeiten hat.
- b. Alle Seitenrichter (Officials) zeigen jede gefehlte Wurfscheibe durch das Heben eines Armes an.
- c. Der Hauptrichter (Range Officer) beobachtet die Signale der Seitenrichter (Officials) und ruft das Ergebnis deutlich und für alle hörbar aus. Wenn keine Übereinstimmung besteht entscheidet die Mehrheit.
- d. Wenn nicht genügend Seitenrichter (Officials) zur Verfügung stehen, kann ein erfahrener Schütze gebeten werden zu assistieren, vorausgesetzt, es beeinträchtigt nicht dessen Schießen oder hat Einfluss auf den Ausgang des Wettkampfes.

5.8 Schieß-Durchgänge

- a. Jeder Durchgang beinhaltet das Werfen von 25 Wurfscheiben pro Schützen innerhalb von 60 Minuten bei Lorenzoni und 75 Minuten bei Manton.
- b. Das Vorbereiten der Feuerwaffen hat in einem Zeitraum von 5 Minuten, direkt vor dem Werfen der Probescheibe und unter der Aufsicht des Hauptrichters zu erfolgen.
 - i.. Sobald die Waffen vorbereitet sind muss der Schütze laden und die Waffe zu dem ihm zugewiesenen Stand tragen.
 - ii. Vor dem Beginn eines jeden Durchganges dürfen die Schützen eine Probescheibe sehen.
 - iii. Es darf mit den Waffen nicht auf die Probescheibe gezielt werden.

- iv. Der Schütze auf Stand eins verbleibt auf seinem Stand und beginnt den Durchgang.
- v. Die anderen Schützen stellen sich in der Reihenfolge ihrer Schützenstände auf.
- vi. Die Zeit für den Durchgang beginnt, wenn die erste Wettkampfscheibe geworfen wurde.
- c. Es darf pro Wurfscheibe nur ein Schuss abgegeben werden.
- d. Doppelläufige Feuerwaffen dürfen verwendet werden, wobei jeweils immer nur ein Lauf geladen sein darf.
- e. Eine Waffenstörung (Misfire) wird als ein "Nichtzünden der Hauptladung" definiert. Dies kann von einem Fehler am Zündsystem oder von der Hauptladung selbst herrühren. Gründe hierfür können sein:
 - ein defekter Feuerstein oder ein defektes Zündhütchen
 - die Verschmutzung oder Verstopfung des Pistons oder des Zündloches
 - das Feuchtwerden des Zündkrauts bei feuchtem Wetter oder bei Regen
 - das Leerblasen der Pfanne aufgrund extremer WindsituationenDie folgenden Waffenstörungen sind pro Durchgang ohne Bestrafung erlaubt:
 - i. Bei Steinschloss-Feuerwaffen sind drei Waffenstörungen pro Durchgang ohne Bestrafung erlaubt. Drei weitere Waffenstörungen sind erlaubt, werden jedoch jeweils mit einer Scheibe Abzug gewertet. Jedem Schützen ist ein Maximum von 6 Waffenstörungen erlaubt. Hat ein Schütze eine weitere Waffenstörung, muss dieser Schütze aus dem Durchgang ausscheiden (nicht aus dem gesamten Wettbewerb).
 - ii. Bei Perkussions-Feuerwaffen ist eine Waffenstörungen pro Durchgang ohne Bestrafung erlaubt. Fünf weitere Waffenstörungen sind erlaubt, werden jedoch jeweils mit einer Scheibe Abzug gewertet. Jedem Schützen ist ein Maximum von 6 Waffenstörungen erlaubt. Hat ein Schütze eine weitere Waffenstörung, muss dieser Schütze aus dem Durchgang ausscheiden (nicht aus dem gesamten Wettbewerb).
 - iii. Eine Waffenstörung in jeder zusätzlichen Stech-Runde.
- f. Für jede erlaubte Waffenstörung ohne Bestrafung wird auf dem gleichen Stand eine zusätzliche Scheibe geworfen.
- g. Wenn eine Waffenstörung auf ein mechanisches Versagen der Feuerwaffe (also nicht auf Zündprobleme) zurückzuführen ist, wird eine „zusätzliche Waffenstörung“ zugestanden. Das nächste mechanische Versagen wird mit einer Scheibe Abzug gewertet.
- h. Wenn ein Schütze vor dem Kommando „Pull“ schießt, wird dies als Fehler gewertet.
- i. Wenn eine Wurfmaschine repariert oder ersetzt wird, wird eine weitere Probescheibe geworfen.
- j. Wird eine Wurfscheibe nicht sofort auf das Kommando „Pull“ geworfen, kann der Schütze den Schuss ohne Bestrafung verweigern. Diese Absicht muss er jedoch durch das Hochheben seiner Feuerwaffe deutlich machen.
- k. Die Standeinteilung erfolgt durch die Mitarbeiter der Statistik (Auswertung).
- l. Jeder Schütze feuert seinen ersten Schuss in der eingeteilten Reihenfolge ab, darf aber danach in irgendeiner Reihenfolge schießen, sobald er fertig ist. Hierbei muss er immer zu seiner Warteposition gehen und warten, bis er an der Reihe ist. Dieser Punkt muss mindestens drei Meter hinter der Position Nummer 3 liegen. Wenn ein Schütze eine Waffenstörung oder eine mechanische Störung hat, muss der Haupttrichter dem nächsten Schützen erlauben, ohne Verzögerung fort zu fahren sofern dies die Sicherheit zulässt.
- m. Nach jedem Schuss begeben sich die Schützen entgegen dem Uhrzeigersinn zum nächsten Stand.

- n. Die Schützen müssen vor dem Ruf „Pull“ die Freigabe des Haupttrichters haben. Die Schützen dürfen sich beim Haupttrichter (Range Officer) oder bei den Seitenrichtern (Officials) erkundigen, wenn sie unsicher sind, von welchem Stand sie als nächstes schießen müssen.
- o. Schießt ein Schütze vom falschen Stand, bekommt er diese Scheibe erneut vom richtigen Stand. Er wird nicht mit einer Scheibe Abzug bestraft. Jedoch ist dies nur für maximal 3 (drei) Scheiben pro Durchgang von 25 Scheiben erlaubt. Beginnend mit der vierten Scheibe vom falschen Stand, wird jedoch weitere Scheibe mit einem Punkt Abzug gewertet.
- p. Die Schützen setzen ihren Durchgang ohne Unterbrechung fort, es sei denn sie werden durch technische Schwierigkeiten daran gehindert.
- q. Der Haupttrichter (Range Officer) kann das Schießen aufgrund schlechten Wetters stoppen und den Durchgang später an dem Punkt, an dem er gestoppt wurde, fortsetzen.
 - i. Die Zeit wird gestoppt und festgehalten. Es wird fortgefahren, sobald dies als sicher erachtet wird oder technische Schwierigkeiten behoben wurden.
 - ii. Die Entscheidung, infolge schlechten Wetters zu unterbrechen, kann entweder von der Jury oder von der Mehrzahl, der Schützen dieses Durchganges erfolgen.
 - iii. Jede Verzögerung von mehr als 10 Minuten gibt den Schützen die Möglichkeit, eine neue Sichtscheibe zu sehen.
- r. Die Schützen sollten spätestens 15 Minuten vor dem Beginn eines Durchganges oder eines Stechens anwesend sein.
- s. Wenn ein Schütze unmittelbar vor dem Beginn eines Durchganges nicht anwesend, ruft der Haupttrichter (Range Officer) innerhalb einer Minute drei Mal den Namen des Schützen aus. Wenn keine Antwort kommt, beginnt der Durchgang ohne Rücksichtnahme auf den Schützen ohne ihn und er darf nur in einem späteren Durchgang schießen, wenn der Platz es erlaubt.
- t. Im Falle eines ernsten, mechanischen Schadens an einer Waffe (also keine Waffenstörung), der nicht schnell repariert werden kann, muss der Schütze den Durchgang verlassen. Er darf den Rest des Durchganges nur fertig schießen, wenn Platz in einem darauffolgenden Durchgang frei ist. Wenn die Feuerwaffe vor dem Ende des Durchgangs repariert werden kann, darf der Schütze mit der Erlaubnis des Haupttrichters (Range Officer) den Durchgang fortsetzen, büßt aber jeden Schuss ein, der nicht innerhalb des Zeitlimits für diesen Durchgang abgegeben wurde. Nach einer Waffenstörung darf eine Waffe, je nach Freigabe durch den Haupttrichter (Range Officer), entladen oder freigeschossen werden.
- u. Die maximale Anzahl der Schützen pro Durchgang beläuft sich auf fünf für Nr. 21 (Manton).
- v. Die Anzahl der Schützen pro Durchgang beläuft sich auf fünf für Nr. 22 (Lorenzoni). Wenn erforderlich, kann diese auf ein Maximum von sechs Schützen erhöht und die Zeit um 10 Minuten verlängert.
- w. Der Haupttrichter (Range Officer) darf keinem Schützen erlauben, den Wettkampf absichtlich zu verzögern, was die anderen Schützen beeinträchtigen würde. Wenn er solche Verzögerungen entdeckt, muss er den Schützen warnen. Wenn der Schütze diese Verzögerungen wiederholt, muss der Haupttrichter (Range Officer) den Schützen vom Wettkampf disqualifizieren.

5.9 Treffergleichheit

- a. Jeder Gleichstand innerhalb der ersten sechs Einzelplatzierungen wird durch Stechen entschieden. Hierbei schießen die treffergleichen Schützen jeweils fünf Scheiben. Datum und Uhrzeit eines Stechens wird, wo dies möglich ist, durch Anschlag an der offiziellen Infotafel sowie durch individuelle Notizen im Postfach des jeweiligen

Landes mitgeteilt. Im Falle von Zeitnot muss der Haupttrichter alle Anstrengungen unternehmen, um die Team Captains sowie alle, in das Stechen involvierte, Schützen mit geeigneten Mitteln zu informieren.

Stechen müssen beinhalten:

- i) Bei Steinschloss und bei Perkussion. Jeder der Schützen muss eine Wurfscheibe von jedem der fünf Stände beschießen.
 - ii) Auch wenn eine Wurfscheibe verfehlt wird, wird das Stechen auf dem nächsten Stand fortgeführt. Wenn nach fünf Ständen immer noch Gleichstand besteht, muss jeder Schütze solange weiterschießen bis ein Fehler eintritt. Dieser bestimmt dann den Verlierer.
 - iii) Wenn ein Gleichstand über mehr als 25 Scheiben besteht, wird eine zusätzliche Waffenstörung zugestanden.
 - iv) Die Schützen müssen genügend Ladungen vorbereitet haben, dass ein unterbrechungsfreies Stechen gewährleistet ist.
- b. Bei Ergebnisgleichheit in den Mannschaftsergebnissen wird der Gewinner durch die längste, ununterbrochene Reihe von Treffern des letzten Durchganges, eines jeden der drei Mannschaftsschützen entschieden.

5.10 Waffen

- a. Feuerwaffen können militärische oder zivile, ein- oder doppelläufige Perkussions- oder Steinschlosswaffen mit glattem Lauf und jeden Kalibers sein. Repliken mit Würgebohrung (Chokebohrung) sind verboten. Luntenschloss-Feuerwaffen sind ebenfalls verboten.
- b. Aufschiebbare Schaftpolster aus Leder oder anderen, zeitgenössischen Materialien (allerdings kein Gummi) sind erlaubt. Jeglicher weiterer Zusatz zur Polsterung ist verboten.
- c. Schaftstückenerhöhungen aus Leder oder anderen zeitgenössischen Materialien (allerdings kein Gummi) sind erlaubt.

5.11 Ladungen

- a. Nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ist zulässig.
- b. Bleischrote (oder nicht-toxische Bleiersatzstoffe aus Monometallen) dürfen einen maximalen Durchmesser von 2,6 mm haben. Die Verwendung von "Schrotbechern" ist nicht erlaubt.
- c. Die Ladungen dürfen die normalen, beschussamtlich festgelegten Ladungen für das Kaliber einer Feuerwaffe bis zu einem Maximum von 6,2 Gramm (3.5 drams) Schwarzpulver und 35 Gramm (1.25 oz) Schrot nicht überschreiten.
- d. Das Pulver muss aus vorher abgemessenen, einzelnen Ladebehältnissen geladen werden.
- e. Zündkrautflaschen siehe Artikel 3.5!
- f. Das Laden von Bleischroten (oder nicht-toxischen Bleiersatzstoffen aus Monometallen) muss aus vorgefüllten, einzelnen Ladebehältnissen erfolgen.
- g. Das Laden muss in Übereinstimmung mit zeitgenössischen Methoden und Materialien erfolgen. Plastikpfropfen sind verboten.

5.12 Schießregeln

- a. Das Laden darf nur an den Ladetischen erfolgen.
- b. Beim Laufen vom Ladetisch zu den Schützenständen und zurück müssen die Schützen ihre Feuerwaffen mit der Mündung nach oben gerichtet und über Kopfhöhe tragen.
- c. Der nächste Schütze darf sich zu seinem Stand begeben sobald der vorhergehende Schütze seinen Stand verlassen hat.

- d. Nach dem Schuss darf der Schütze auf dem direkten Weg zu seinem Ladebereich zurückkehren solange er nicht den Weg des nächsten Schützen kreuzt oder diesen in einer anderen Form behindert.
- e. Das Aufbringen von Zündhütchen oder von Zündkraut darf nur auf den Schützenständen mit dem Lauf in Schussrichtung erfolgen.
- f. Die Verwendung von Zündhütchen-Setzern wird empfohlen.
- g. Die Feuerwaffen dürfen nur auf den Schützenständen und nur bei Feuerbereitschaft in die Feuerraste gespannt werden.
- h. Der Einsatz von Gewehrriemen ist verboten.
- i. Beim Umgang mit Feuerwaffen ist zu jeder Zeit die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen.
- j. Feuerwaffen, die nicht in Gebrauch sind, müssen in (Gewehr-)Ständern aufbewahrt werden und dürfen ohne die Zustimmung des Besitzers nicht angefasst werden.
- k. Ein Schütze darf nur schießen, wenn er an der Reihe ist und nachdem die Wurfscheibe geworfen wurde.
- l. Auf Wurfscheiben anderer Schützen zu zielen oder zu schießen ist verboten.
- m. Es steht dem Schützen frei, die Waffe vor dem Ruf „Pull“ an der Schulter in Voranschlag zu bringen oder aus dem abgesetzten, jagdlichen Anschlag zu starten.
- n. Beim Schießen muss der Schütze innerhalb des Bereiches stehen, der als Schützenstand markiert ist.
- o. Die Benutzung von Sicherheitsbrillen und Gehörschutz sind beim Schießen zwingend vorgeschrieben.
- p. Wenn der Schütze feuerbereit ist, kann er oder sie, mit der Zustimmung des Haupttrichters (Range Officer), den Befehl „Pull“ geben.
- q. Eine Wurfscheibe wird als Treffer gewertet, wenn, nachdem diese korrekt geworfen und regelkonform beschossen wurde, zumindest ein sichtbares Teil wegfliegt.
- r. Eine Wurfscheibe wird als verfehlt gewertet und mit Null gezählt, wenn:
 - i. sie während des Fluges nicht zerbricht,
 - ii. der Schütze nicht schießt, weil:
 - aa. die Feuerwaffe in der Ruhe- oder in der Laderaste ist,
 - bb. er vergessen hat zu laden, Zündkraut oder Zündhütchen aufzubringen oder den Hahn in die Feuerraste zu spannen,
 - cc. er das Zündkraut oder das Zündhütchen verloren hat,
 - dd. er die Wurfscheibe nicht gesehen hat,
 - ee. er, über die erlaubte Anzahl hinaus, eine Waffenstörung hat,
 - ff. er das Schloss der Feuerwaffe angefasst hat, bevor es, infolge einer Waffenstörung oder eines technischen Defekts, vom Haupttrichter überprüft wurde.
- s. Eine Wurfscheibe wird nur als „No bird“ gewertet und dem Schützen eine neue Scheibe zugestanden, ob dieser oder diese geschossen hat oder nicht, wenn:
 - i. die Scheibe beim Werfen bricht
 - ii. die Flugbahn nicht gerade, irregulär oder zu langsam ist,
 - iii. zwei oder mehr Scheiben gleichzeitig geworfen werden,
 - iv. die Scheibe, im Vergleich zu den vorhergehenden Scheiben, andersfarbig ist,
 - v. die Scheibe vor dem Befehl „Pull“ geworfen wird,
 - vi. die Scheibe nicht sofort auf den Befehl „Pull“ geworfen wird, vorausgesetzt, dass der Schütze seine Absicht, nicht zu schießen, durch das Heben seiner Feuerwaffe anzeigt,
 - vii. der Schütze vom falschen Stand geschossen hat (bis zu max. 3 Scheiben pro Durchgang von 25 Scheiben, danach gelten die Scheiben als Fehler) - (siehe hierzu auch Art. 5.8.o).

- viii. eine Waffenstörung oder ein Defekt auf einen Schaden an der Feuerwaffe, des Schlosses oder des Hahnes zurückzuführen ist
Eine mechanische Waffenstörung wird wie folgt definiert:
- ein gebrochenes Schloss oder Teile des Schlosses
 - ein gebrochener oder stark angebrochener Schaft, der den Schützen behindert
 - ein gebrochener Hahn/Abzug (nicht Abzugsbügel sofern dieser nicht Bestandteil des Abzugsmechanismus ist)
- Eine mechanische Waffenstörung beinhaltet nicht:
- eine Laufschiene, die sich vom Lauf löst oder abfällt,
 - ein Ladstockbruch (egal ob ein Original oder ein Ladestock, der zum Laden der Waffe verwendet wird),
 - ein Ladestockröhrchen, das sich vom Lauf löst oder abfällt
 - der Verlust der Zielvorrichtung
 - ein Schaftkappe, die sich lockert oder vom Schaft abfällt.
- ix. der Schütze glaubt, von einem Dritten behindert worden zu sein, indem er seine Feuerwaffe hochhebt und den Hauptrichter anspricht. Der Hauptrichter hat dann das Schießen zu unterbrechen, sich mit den Seitenrichtern abzustimmen und die endgültige Entscheidung mitzuteilen. Der Protest muss in den Schießbericht eingetragen werden. An diesem Punkt wird die Uhr angehalten, die abgelaufene Zeit sowie die bis dahin erzielten Ergebnisse notiert. Der Durchgang wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem er angehalten wurde. Wenn die Unterbrechung länger als 10 Minuten dauert, dürfen die Schützen ihre Waffen leerschießen bevor der Durchgang fortgesetzt wird. Außerdem müssen die Schützen die Möglichkeit haben eine neue Sichtscheibe zu sehen. Der Durchgang wird nicht von Beginn an gestartet.
- t. Ein Waffenträger kann für behinderte Schützen oder unter sonstigen besonderen Umständen, mit der vorherigen Genehmigung des gastgebenden Landes, zugelassen werden. Der Waffenträger darf dem Schützen weder beim Laden noch beim Abfeuern der Feuerwaffe behilflich sein. Der Waffenträger muss sich vom Schützen abwenden, wenn dieser auf dem Schützenstand ist. Der Waffenträger darf während des Wettkampfes andere Schützen weder behindern noch darf er andere Schützen oder Zuschauer ansprechen. Der behinderte Schütze muss alle Wettkampffregeln einhalten und er erhält auch keine Extra-Zeit.

5.13 Proteste

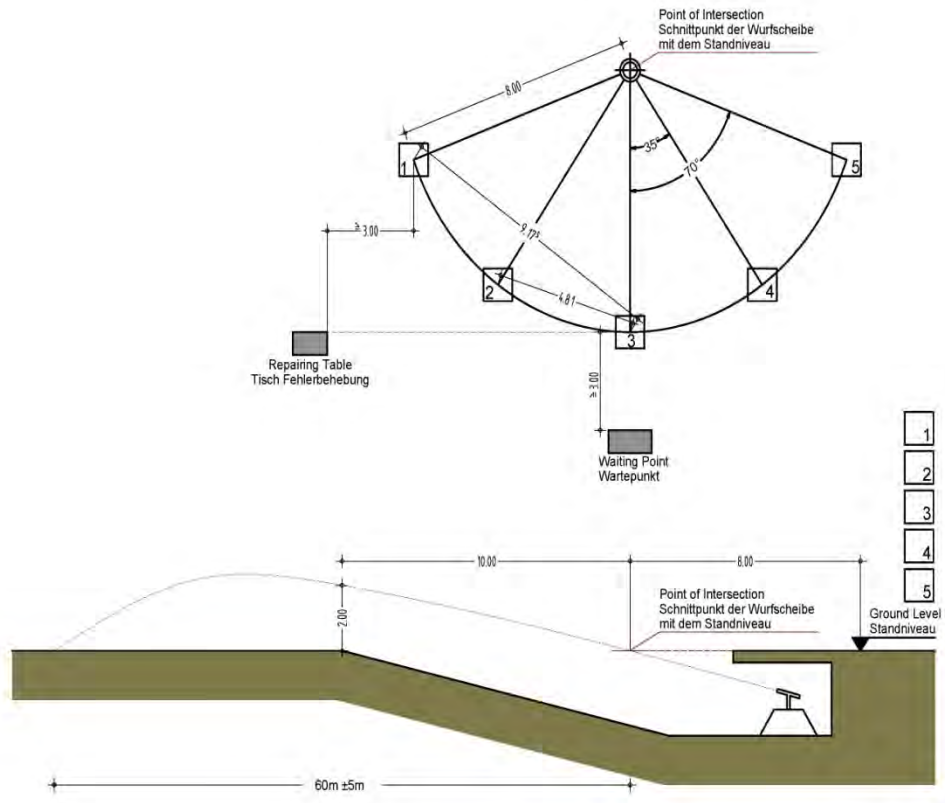
- a. Ist ein Schütze oder ein Mannschaftsführer bezüglich eines „Fehlers“ nicht einer Meinung mit dem Hauptrichter (Range Officer), so muss einer der Beiden sofort Beschwerde einlegen, indem er einen Arm hebt und laut „Protest“ ruft. Der Hauptrichter (Range Officer) muss daraufhin das Schießen unterbrechen und die Uhr wird angehalten, bis die Angelegenheit geklärt oder zur endgültigen Entscheidung an die Wurfscheibenjury weitergeleitet ist. Die verlorene Zeit wird am Ende des Durchganges wieder zugegeben. Der Protest muss in den Schießbericht eingetragen werden.
- b. Es ist nicht zulässig, eine Wurfscheibe zu bergen, um zu überprüfen, ob sie gebrochen ist oder nicht.
- c. Stimmt ein Schütze oder ein Mannschaftsführer dem Ergebnis eines Schützen nicht zu, so muss einer der beiden unverzüglich Beschwerde beim Hauptrichter (Range Officer) einlegen, der sich mit den Seitenrichtern (Officials) abstimmt und die endgültige Entscheidung mitteilt.
- d. Ein Einspruch gegen die Entscheidung eines Hauptrichters (Range Officer) muss schriftlich bei den Seitenrichtern (Officials) erfolgen. Jedoch können keine Einsprüche

- zur Frage, ob eine Scheibe gebrochen ist oder nicht, gemacht werden, da die Entscheidung des Hauptrichters (Range Officer) in dieser Hinsicht endgültig ist.
- e. Sollte ein Schütze, ein Mannschaftsführer oder ein Offizieller der Meisterschaft eine Regelwidrigkeit beobachten, so hat er diese Angelegenheit sofort dem Hauptrichter (Range Officer) anzuzeigen, der sofortige Schritte zum Unterbinden der Regelverletzungen einleitet. Wenn dies nicht möglich ist, muss, wie oben genannt, Protest eingelegt werden.
 - f. Alle Reklamationen und Proteste sowie die ergriffenen Maßnahmen müssen im Schießbericht wiedergegeben werden.
 - g. Steinschloss- und Perkussions-Feuerwaffen dürfen nicht im gleichen Durchgang geschossen werden. Dies resultiert aus Sicherheitsgründen wie auch, um die Fairness in jeder Disziplin sicherzustellen.
 - h. Für den Fall, dass ein Protest durch eine Jury aufrechterhalten wird, muss diese Angelegenheit durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, können die Schützen die Möglichkeit wählen, den Durchgang nochmals zu schießen. Sollten die Schützen den Vorteil eines nochmaligen Durchganges wahrnehmen, ist das vorher erzielte Ergebnis nichtig. Eine Wiederholung eines Durchganges ist nur unter außerordentlichen Umständen zulässig.

5.14 Strafen

- a. Es wird bei allen Schützen vorausgesetzt, dass diese das Regelwerk kennen und dass diese alle Strafen, die von Regelverletzungen oder von der Nichtbeachtung der Anweisungen des Hauptrichters (Range Officer) herrühren können, von vornherein akzeptieren.
- b. Sollte ein Schütze eine Feuerwaffe benutzen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Regelwerk steht, wird jede Scheibe, die mit dieser Feuerwaffe getroffen wurde, als Fehler gewertet.
- c. Sollte ein Schütze nicht fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver oder Schwarzpulverersatzstoffe benutzen, tritt Artikel 3.6.c des Regelwerks in Kraft..
- d. Wenn eine Regelverletzung vorsätzlich geschieht, kann der Schütze disqualifiziert werden.
- e. Ein Schütze, der einen anderen Schützen durch seine Gesten, sein Verhalten oder durch Worte behindert, wird vom Hauptrichter (Range Officer) verwarnet. Wird der Verstoß wiederholt, wird der Schütze mit einem Abzug von bis zu zwei Punkten von seinem Ergebnis bestraft, je nachdem was Haupt- (Range Officer) und Seitenrichter (Officials) als angemessen erachten.
- f. Ein Schütze, der eine Feuerwaffe abfeuert, bevor er den Schützenstand erreicht hat, wird disqualifiziert.

5.15 Standplan Wurfscheiben – Abmessungen in Metern



Kapitel 6 – Historische, militärische und zivile Schießveranstaltungen

6.1 Wann sind diese abzuhalten?

Obgleich es sich nicht um MLAIC-Wettbewerbe handelt, können, von Fall zu Fall, historische Schießdisziplinen während MLAIC-Meisterschaften abgehalten werden. Dies liegt im Ermessen des Präsidenten bzw. der V.P.s und muss den Delegierten auf dem vorläufigen Meldeformular mitgeteilt werden.

6.2 Veranstaltungen

6.2.1 Historische, militärische Schießveranstaltungen können die folgenden Disziplinen beinhalten:

Nr. 50 Leipzig - Einzel "O"

- i) Waffen: Steinschloss-Militär-Musketen mit glattem Lauf jeden Typs und jeden Kalibers
- ii) Visierung: Militärisch, wie bei der spezifischen, verwendeten Waffe eingesetzt.
- iii) Scheiben: CNDA 1/1993 HS (54 x 84 cm) mit einem mittigen, schwarzen Streifen und ovalen Wertungsringen mit zunehmender Breite von der '10' bis hinaus zur '3'.
- iv) Anschlag: Stehendanschlag (Ellbogen des Stützarmes frei vom Körper weg)
- v) Entfernung: 50 Meter
- vi) Geschosse: Muss so original wie möglich zum Waffenmodell im Ursprungsland passen und muss übereinstimmend mit dem originalen "Designprinzip" der Waffe funktionieren (z.B. Minié, Laufdorn, Kompression).
- vii) Wischen: nicht erlaubt
- viii) Trichter: kurzer Trichter erlaubt
- ix) Ergebnisse: 13 Schüsse in 30 Minuten – die zehn besten Schüsse werden gewertet.

Nr. 61 Austerlitz - Mannschaften, bestehend aus vier Schützen aus Nr. 50 "Leipzig"

Spezielle Regeln, die von den Standardregeln abweichen:

- i) 10 Schüsse pro Schütze (jeder Schuss zählt) - Misfires zählen als Null.
- ii) Eine Scheibe für jedes Mannschaftsmitglied
- iii) Jeder Schuss muss auf das Kommando des Hauptrichters (Range Officer) wie folgt abgefeuert werden:
 - aa) "Laden" – Jeder Schütze lädt seine Waffe und nimmt die „Fertig“-Stellung ein.
 - bb) "Zielen" – Wird gegeben, wenn alle Schützen sich offensichtlich in der „Fertig“-Stellung befinden.
 - cc) "Feuer" – Auf dieses Kommando haben die Schützen 10 Sekunden Zeit, in denen sie feuern müssen.
- iv) Gleichstände werden wie bei den MLAIC-Mannschaftswettbewerben entschieden.

Nr. 52 Gettysburg - Einzel "O"

- i) Waffen: Perkussions-Militär-Gewehre - Kaliber größer oder gleich 13.5 mm
- ii) Visierung: Militärisch, wie bei der spezifischen, verwendeten Waffe eingesetzt.
- iii) Scheiben: CNDA 1/1993 HS (54 x 84 cm) mit einem mittigen, schwarzen Streifen und ovalen Wertungsrings mit zunehmender Breite von der '10' bis hinaus zur '3'.
- iv) Anschlag: Stehendanschlag freihändig
- v) Entfernung: 100 Meter
- vi) Geschosse: Muss so original wie möglich zum Waffenmodell im Ursprungsland passen und muss übereinstimmend mit dem originalen "Designprinzip" der Waffe funktionieren (z.B. Minié, Laufdorn, Kompression).
- vii) Wischen: nicht erlaubt
- viii) Trichter: kurzer Trichter erlaubt
- ix) Ergebnisse: 13 Schüsse in 30 Minuten – die zehn besten Schüsse werden gewertet.

Nr. 62 Inkerman - Mannschaften, bestehend aus vier Schützen aus Nr. 51 "Gettysburg"

Spezielle Regeln, die von den Standardregeln abweichen:

- i) Schießmodus wie bei Austerlitz (Nr. 60).

6.2.1 Historische, zivile Schießveranstaltungen können die folgenden Disziplinen beinhalten:

Nr. 55 Trapper - Einzel "O" und/oder "R"

- i) Waffen: Perkussions- oder Steinschlossgewehr
- ii) Visierung: Originale, offene Kimme, Balken- oder Blattkorn, keine Korntunnel.
- iii) Scheiben: MLAIC C50 Meter Pistolenscheibe.
- iv) Anschlag: Stehendanschlag freihändig
- v) Entfernung: 50 Meter
- vi) Geschosse: nur Rundkugeln
- vii) Wischen: nicht erlaubt
- viii) Trichter: kurzer Trichter erlaubt
- ix) Besonderheit: Die Benutzung moderner Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen sowie Schießschuhe ist verboten. Moderne Schießbrillen sind erlaubt sofern sie eine flache Linse haben.

Nr. 56 Scout - Einzel "O" und/oder "R"

- i) Waffen: Perkussions- oder Steinschlossgewehr
- ii) Visierung: Originale, offene Kimme, Balken- oder Blattkorn.
- iii) Scheiben: MLAIC C200 Meter Gewehrscheibe.
- iv) Anschlag: Stehendanschlag
- v) Entfernung: 100 Meter
- vi) Geschosse: nur Rundkugeln
- vii) Wischen: nicht erlaubt

- viii) Trichter: kurzer Trichter erlaubt
- ix) Besonderheit: Die Benutzung moderner Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen sowie Schießschuhe ist verboten. Moderne Schießbrillen sind erlaubt sofern sie eine flache Linse haben.

Nr. 57 Patterson - Einzel "O" und "R"

- i) Waffen: Perkussionsrevolver mit offenem Rahmen
- ii) Visierung: Original, zeitgemäß. Die Höhe des Kornes ist nicht limitiert, jedoch muss das Profil dem Original entsprechen.
- iii) Scheiben: MLAIC C50 Meter Pistolenscheibe.
- iv) Anschlag: Stehendanschlag
- v) Entfernung: 25 Meter
- vi) Geschosse: Rundkugeln oder Picket Bullet
- vii) Wischen: nicht erlaubt
- viii) Besonderheit: Die Benutzung moderner Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen sowie Schießschuhe ist verboten. Moderne Schießbrillen sind erlaubt sofern sie eine flache Linse haben.

Nr. 65 Mountain Men - Mannschaften von 3 Schützen

aus Nr. 55 Trapper-Regeln (O und/oder R)

Nr. 66 Frontier Men - Mannschaften von 3 Schützen

aus Nr. 56 Scout-Regeln (O und/oder R)

Nr. 67 Walker - Mannschaften von 3 Schützen

aus Nr. 57 Patterson-Regeln (O und/oder R)

6.3 Zulässige Änderungen zum MLAIC-Regelwerk bei den militärischen Disziplinen; d.h. Nr. 50, 51, 60 und 61

Alle historischen Schießveranstaltungen werden in Übereinstimmung mit dem MLAIC-Regelwerk, mit folgenden Änderungen, durchgeführt:

a. Originale

- i) Es werden nur Original-Waffen verwendet.
- ii) Jegliche Veränderung an einer Original-Waffe, die deren historischen Wert ruinieren würde oder, die nicht mit den zeitgenössischen Herstellungsmerkmalen übereinstimmt, macht die Waffe für den Einsatz in einer historischen Schießveranstaltung untauglich.
- iii) Das Reduzieren der Feuerrasten-Tiefe durch das Aufschweißen der Nuss ist zulässig.
- iv) Das Folgende ist verboten:
 - aa) Das Betten des Laufes in den Schaft, unabhängig von der Art und Weise, wie dies ausgeführt wurde.
 - bb) Das Ausbuchen oder das Linern von Läufen.
 - cc) Das Schwächen (leichter Machen) von Schlossfedern durch Feilen, durch Ausglühen oder durch irgendeine sonstige Methode.
 - dd) Das Reduzieren des Abzugsgewichtes durch Feilen, oder andere Methoden der Materialentnahme zum Zwecke der Änderung des Original-Profiles der Nuss oder des Verschlusses.
 - ee) Das vollständige Ersetzen des Laufes oder des Schlosses.

- ff) Die Verwendung von Dioptern, Handstützen oder anderem Zubehör an Waffen, die ursprünglich nicht dafür ausgelegt waren.
- gg) Das Biegen der Läufe, um ihre Trefferlage zu verändern.

b. Militärische Langwaffen

- i) Dienstgewehre und Musketen jeden Kalibers und Modells für den Einsatz in den Disziplinen Leipzig, Austerlitz, Gettysburg und Inkermann
- ii) Die folgenden Punkte kommen zur Anwendung:
 - aa) Die Waffen müssen in einer echten Militärdienstausführung sein, wie sie von einer Regierung übernommen wurden. Sie müssen in einem unveränderten „wie an Truppen ausgegebenen“ Zustand sein und militärische Visierungen haben.
 - bb) Eingeschränkte Veränderungen, bezüglich der Trefferlage sind zulässig. Hierzu ist der Einsatz einer Ersatzblende oder einer Visierung mit gleicher Zusammensetzung und Profil wie das Original erlaubt.
 - cc) Stechabzüge sind nur an Waffen erlaubt, die ursprünglich für dieses Merkmal konstruiert waren (z.B. Schweizer Bundeskarabiner Model 1851; Bayerischer Jägerstutzen Model 1854)
 - dd) Polster am Schaftende oder Wangenpolster, das Wischen zwischen den Schüssen und der Einsatz von Ladetrichtern sind verboten.
 - ee) Jegliche Reparatur oder Restaurierungsarbeit an den Waffen muss in Übereinstimmung mit den MLAIC-Regeln vorgenommen werden.
 - ff) Die Verwendung von unbekanntem Materialien oder solcher, die von den Büchsenmacher der Zeit, in welcher die Waffe hergestellt wurde, nicht verwendet wurden, ist verboten.
 - gg) Der Einsatz kleinerer Ersatzteile, wie beispielsweise Schrauben oder Federn ist erlaubt, sofern die Teile in Form und Material dem Original entsprechen.

c. Das Laden der Waffen

- i) Das Laden der Waffen muss immer in Übereinstimmung mit den originalen Militärvorschriften, die für das Waffenmodell im Ursprungsland (einschließlich Papierpatronen) festgeschrieben waren, erfolgen. Hierzu sind die originalen Ladestöcke oder eine identische Reproduktion hiervon zu verwenden.
- ii) Wenn der originale Ladevorgang den Einsatz einer Pulverflasche erforderte, so ist diese nur dazu zu verwenden, einen separaten Behälter für einen einzelnen Schuss zu befüllen, von welchem wiederum das Pulver in die Laufmündung zu füllen ist.
- iii) Aus Sicherheitsgründen müssen Steinschlossmusketen entweder ungespannt (mit einer Kupfer- oder Messingnadel im Zündloch) oder gespannt, mit einer Lederabdeckung über dem Batteriedeckel, geladen werden.

d. Munition

- i) Die Verwendung von unbekanntem Materialien oder solchen, die bei der Herstellung oder dem Laden von Munition, zu dem Zeitraum, in welcher die Waffe ursprünglich benutzt wurde (inkl. Aluminiumfolie und Kunststoffen), nicht verwendet wurden, ist nicht erlaubt.
- ii) Patronen müssen so originalgetreu wie möglich hergestellt werden und den Mustern für das Waffenmodells im Ursprungsland entsprechen.

- iii) Nitrierte Papierpatronen sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- iv) Geschosse müssen so originalgetreu wie möglich den Mustern für das Waffenmodells im Ursprungsland entsprechen. Die Funktion muss dem ursprünglichen Herstellungsprinzip der Waffe entsprechen (z.B. Minie, pillar breech/Thouvenin'sches Dornsystem, Kompression).

e. Uniformen

- i) Passende, historische Uniformen, entweder Originale oder Reproduktionen, müssen, je nach Waffe, die in der Veranstaltung verwendet wird, getragen werden.
- ii) Ein Schütze, der nicht in korrekter Uniform schießt, wird mit zwei Punkten Abzug bestraft.

f. Kleidung

- i) Es ist verboten, bei Wettkämpfen Kleidung, die für moderne Schießdisziplinen entwickelt wurde, wie beispielsweise Schießschuhe, Schießhosen, Schießhandschuhe und ähnliches, zu tragen.
- ii) Gehörschutz und Schießbrillen, mit oder ohne Iris, sind zwingend vorgeschrieben.

g. Scheiben

- i) Die zu benutzende Scheibe ist die C N D A 1/1993 HS (54 cm x 84 cm) mit einem schwarzen Mittelstreifen und mit ovalen Wertungsringen mit zunehmender Breite vom „10er“ bis hinaus zum „3er“ Ring.
- ii) Scheiben für zivile Disziplinen sind entweder die MLAIC C 50 Pistolenscheibe oder die MLAIC C 200 Gewehrscheibe, wie oben erwähnt.

Kapitel 7: Long-Range-Weltmeisterschaften

Diese Regeln sind in Verbindung mit Kapitel 3 Sicherheitsvorschriften und Kapitel 4.7. Feuerwaffen zu beachten

7.1 Anwendung und Änderung der Regeln

- a. Long-Range-Weltmeisterschaften (LRWC) sind als MLAIC-Veranstaltungen unter den Regeln dieses Kapitels, ggf. ergänzt durch weitere MLAIC-Regeln wo erforderlich, zu organisieren. Die, in diesem Kapitel veröffentlichten, Regeln und, soweit auf Long-Range-Weltmeisterschaften angewandt, erhalten Vorrang über andere MLAIC-Regeln.
- b. Für den Fall, dass, im Hinblick auf Sicherheitsbelange, Versäumnisse oder Diskrepanzen bestehen, gelten die Regeln des gastgebenden Landes, ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche Schützen.
- c. Der M.D. (Match Director) wird vom Gastgeberland der Meisterschaft ernannt. Er zeichnet sowohl für die Organisation wie auch für die Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

- d. Der M.D. (Match Director) bestimmt ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht (Arbitration Committee) besteht aus einem Haupt-Schiedsmann (Chief Arbitrator) vom Gastgeberland sowie zwei weiteren Mitgliedern, die aus unterschiedlichen Mitgliedsländern ausgewählt werden. Die Funktion und die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes sind unter Regel 1.9 definiert.
- e. Der M.D. (Match Director) bestimmt drei Verantwortliche für die Waffenkontrolle (Firearms Control Inspector). Diese setzt sich aus einem Vertreter des gastgebenden Landes sowie zwei weiteren Mitgliedern unterschiedlicher Länder zusammen. Funktion sowie die Zuständigkeit der Verantwortlichen der Waffenkontrolle sind unter Regel 1.10 geregelt.
- f. Bei Long-Range-Weltmeisterschaften entscheidet die Mannschaftsführer-Versammlung, welche Regeln vor Ort angewandt werden sollen (Anmerkung ! Beispiel: Anpassung der Wettkämpfe an die Wetterverhältnisse). Diese werden den Delegierten vorgelegt, mit der Empfehlung, diesen zuzustimmen.
- g. Bei den Long-Range-Weltmeisterschaften alle zwei Jahre wird eine Versammlung der MLAIC-Delegierten aller teilnehmenden Länder abgehalten. Hierbei werden ausschließlich von den teilnehmenden Long-Range-Nationen Entscheidungen in Bezug auf die Long-Range-Schießregeln herbeigeführt. Diese werden dann an die MLAIC-Delegiertenversammlung zur Einarbeitung in das MLAIC-Regelwerk weitergeleitet.

7.2 Definitionen

- a. Long-Range-Weltmeisterschaften sollen nach Möglichkeit folgendes beinhalten:
 - i) *Long-Range* bedeutet: Wettbewerbe, die auf Entfernungen größer 600 Metern geschossen werden.
 - ii) *Mid-Range* bedeutet: Wettbewerbe, die auf 600 Meter oder weniger geschossen werden.

Zur Beachtung:

1.000 Yards = 914 Meter	1.000 Meter = 1,094 Yards
900 Yards = 823 Meter	900 Meter = 984 Yards
600 Yards = 549 Meter	600 Meter = 656 Yards
500 Yards = 457 Meter	500 Meter = 547 Yards
300 Yards = 274 Meter	300 Meter = 328 Yards

7.3 Allgemeines

- a. Bei Einzel-Veranstaltungen ist jedes MLAIC-Mitgliedsland berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Teilnehmern zu melden, wobei höchstens sechzehn (16) Reprowaffen und eine unbegrenzte Anzahl Originalwaffen verwenden dürfen.
- b. Bei Mannschafts-Veranstaltung gibt es nur eine (1) Mannschaft, bestehend aus vier (4) Schützen, pro Land und pro Veranstaltung.
- c. Alle Delegierten melden ihre Mannschaften und zahlen deren Startgelder, bevor irgendein Mitglied dieser Mannschaft mit dem Training oder dem Wettkampf beginnt.
- d. Länder, die als Gastgeber einer LRWC fungieren möchten, legen dem S.G. eine Anfrage vor; dies nicht später als drei (3) Monate vor der MLAIC-Delegierten-Versammlung, die unmittelbar auf die vorausgegangene Meisterschaft folgt; d.h. dass die Orte und Gastgeberländer der LRWC der folgenden Jahre in den Long-

Range-Delegiertenversammlungen beschlossen und durch die MLAIC-Delegiertenversammlung ratifiziert werden.

7.4 Schießregeln

a. Coaching

- i) Bei Einzel-Wettbewerben wie auch bei Mannschafts-Wettbewerben, wenn diese gleichzeitig mit Einzel-Wettbewerben geschossen werden, können Schützen bis zu dem Zeitpunkt gecoacht werden, wo ihr erster Wertungsschuss auf der Scheibe auftrifft. Von da an ist keinerlei Coaching oder sonstige Unterstützung durch Andere, einschließlich anderer Schützen, mehr erlaubt.
- ii) Bei Mannschafts-Veranstaltungen, wenn als Mannschaft auf die gleiche Scheibe geschossen wird, ist Coaching während des gesamten Wettbewerbes erlaubt. Nur bei Mannschaftsschießen, darf jede Mannschaft einen (1) zusätzlichen, nicht-schießenden Trainer haben, der jeden einzelnen Schuss coacht, der von irgendeinem Mitglied seiner Mannschaft abgegeben wird.
- iii) Der Geräuschpegel sollte auf einem Minimum gehalten werden, um andere Schützen nicht zu stören.
- iv) Austausch mit der Anzeigermannschaft (butt markers) erfolgt nur über den Hauptrichter (Range Officer) und ist auf Fragen zu Standard-Nachrichten, wie in Regel 7.12.a. beschrieben, zu beschränken.
- v) Zuschauer müssen mindestens drei Meter hinter dem Ladebereich zurückbleiben und sich ruhig verhalten, solange der Schießwettbewerb läuft. Es ist jedem Zuschauer strikt verboten, während der Dauer des Durchganges mit irgendeinem Schützen in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen.

b. Konvertierbare Probeschüsse

- i) Der erste Scheibentreffer ist der erste konvertierbare Probeschuss, Die Entscheidung, Probeschüsse als Wertungsschüsse zu konvertieren, muss erfolgen, nachdem alle Probeschüsse abgefeuert wurden und bevor irgendwelche weiteren Schüsse abgegeben werden.
- ii) Probeschüsse können nur in umgekehrter Reihenfolge des Feuerns konvertiert werden, so dass sie eine durchgehende Sequenz mit den darauffolgenden Wertungsschüssen ergeben. Es ist daher nicht möglich, einen Probeschuss ohne die darauf folgenden Probeschüsse zu konvertieren. Wenn Probeschüsse konvertiert werden, ist die darauf folgende Anzahl der Schüsse in dem Maße zu reduzieren, dass die korrekte Gesamtzahl der Schüsse für diesen Wettbewerb erreicht wird.

c. Ölschüsse

- i) Ölschüsse/Anwärmeschüsse dürfen in den Kugelfang geschossen werden bis der erste konvertierbare Probeschuss gewertet wurde. Im Falle einer unsachgemäßen Ladung darf der Schuss, mit Erlaubnis des Hauptrichters (Range Officer) in den Kugelfang geschossen werden. Sollten während des Schieß-Wettbewerbes Verzögerungen eintreten, können, nach Ermessen des Hauptrichters, zusätzliche Ölschüsse zugestanden werden. Diese

müssen ebenfalls aus dem Liegend-Anschlag (auf dem Bauch oder auf dem Rücken liegend) abgefeuert werden.

d. Verladen

- i) Verladen muss der Standaufsicht mitgeteilt werden, bevor die Waffe freigeschossen wird. Ein Freischießen der Waffe, ohne Anzeige, dass ein Verladen vorliegt, wird als Wertungsschuss notiert.
- ii) Wenn ein Schuss auf die Scheibe abgegeben wird, und vergessen wurde ein Geschoss zu laden, zählt dieser als Fehler.

e. Beschießen der falschen Scheibe

- i) Ein Schuss, der auf die Scheibe eines anderen Schützen abgegeben wird, wird als Fehler gewertet.

f. Squadding (Wettkampf-Gruppen)

- i) Ein Wettkampfteilnehmer muss zu der Zeit, die Scheibe beschießen, wofür er eingeteilt wurde und sich turnusmäßig mit den anderen Teilnehmern seiner Squad (Wettkampf-Gruppe) abwechseln. Der Teilnehmer schießt von der ihm zugeteilten Position des Schützenstandes und ermöglicht den anderen Teilnehmern seiner Gruppe, diesen mit der geringstmöglichen Behinderung mit ihm zu teilen.
- ii) Bei eingeschränkten Platzverhältnissen auf dem Schießstand muss in Betracht gezogen werden, Linksschützen in Gruppen rechts des Schützenstandes einzuteilen, damit keine unangemessenen Verzögerungen für irgendwelche anderen Schützen entstehen.

g. Mannschaftsschießen

- i) Mannschafts-Wettkämpfe sollen vorzugsweise separat zu den Einzel-Wettkämpfen geschossen werden. Die Meldungen für Mid- und Long-Range-Mannschaften müssen, unter Benennung der Mannschaftsmitglieder und des Coachs, dem M.D. (Match Director) mindestens eine Stunde vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes und rechtzeitig für die Veröffentlichung im Veranstaltungsprogramm vorgelegt werden. Der Zeitplan muss die Beendigung der Einzel-Veranstaltungen bei Mid- und Long-Range-Wettkämpfen ermöglichen, bevor die entsprechenden Mannschaften namentlich aufgeführt werden.
- ii) Wenn, aus irgendwelchen Gründen, die Durchführung eines Mannschafts-Wettkampfes nicht möglich sein sollte, muss der M.D. (Match Director), in Absprache mit allen Mannschaftsführern und dem Haupt-Kampfrichter (Range Supervisor) die weitere Vorgehensweise festlegen. Muss der Wettkampf abgebrochen werden oder ausfallen, ist folgende Regelung bezüglich der Platzierungen bei Mannschafts-Wettkämpfen anzuwenden:
 - aa) Mid-Range - Erzielte Ergebnisse von zwei Distanzen, die von allen teilnehmenden Ländern beendet wurden.
 - bb) Long-Range – Erzielte Ergebnisse aus einer Distanz, die von allen teilnehmenden Ländern beendet wurde.
- iii) Für den Fall, dass Pt. ii) oder Pt. iii) nicht zustande kommt, wird das Verfahren des „Versiegelten Umschlags“ wie folgt angewandt:
 - aa) Nach den Trainings, aber vor dem Beginn der Mid-Range- und Long-Range-Einzel-Wettkämpfe und zu einem Zeitpunkt, der im

Veranstaltungsprogramm veröffentlicht sein muss, übergibt der Mannschaftsführer eines jeden, teilnehmenden Landes dem Wettkampfleiter (Match Director) einen versiegelten Umschlag, der die Namen der Mid- und Long-Range-Mannschaften einschließlich des/der Coachs dieses Landes enthält.

- bb) Dieser versiegelte Umschlag wird vom M.D. (Match Director) aufbewahrt und nur in dem Falle geöffnet, wo eine Platzierung der Mannschaften nicht durch die vollständige Durchführung von Mannschafts-Wettbewerben oder durch die Anwendung der Paragraphen ii)aa) und/oder ii)bb) realisiert werden kann.
- cc) Die Mannschaft-Platzierungen werden dann über die erreichten Einzelergebnisse derjenigen Schützen festgelegt, die in dem versiegelten Umschlage benannt wurden.

h. Zeitrahmen

- i) Bei Einzel-Wettkämpfen stehen dem Schützen 90 Sekunden zur Verfügung, in welchen der Schuss abgegeben werden muss. Die zulässige Zeit beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem der Schütze seine Schießposition eingenommen hat und das Ergebnis des vorhergehenden Schützen bestätigt wurde. Der einzige Grund für eine Verzögerung ist eine Waffenstörung (misfire).
- ii) Ein Schütze, der vom Hauptrichter (Range Officer) zeitlich angemahnt wurde und festgestellt wurde, dass er den Zeitrahmen überschritten hatte, erhält **EINE** Verwarnung. Danach verliert er die Wertung für jeden Schuss, für den der Hauptrichter (Range Officer) persönlich die Zeit genommen und eine Zeitüberschreitung festgestellt hat.
- iii) Unter diesen Umständen wird der Hauptrichter (Range Officer) die Ergebnisse auf der Liste ändern und mit der Begründung versehen.
- iv) Wenn ein Schütze den Schuss nicht innerhalb des spezifizierten Zeitrahmens abgibt, verliert er diesen nicht, vorausgesetzt der Schützenstand wird sicher geräumt und sein(e) Schießpartner dürfen weiterschießen.
- v) Wenn ein Schütze ein mechanisches Problem hat, muss der Hauptrichter (Range Officer) davon in Kenntnis gesetzt werden. Die anderen Schützen, die mit diesem einen Schützenstand teilen, dürfen weiterschießen bis das Problem gelöst ist.
- vi) Jeder Schütze, der einen Schützenstand mit anderen Schützen teilt, muss diesen erlauben durchzuschießen, wenn er selbst mehr Zeit benötigt, um seinen Schuss abzugeben.

7.5 Sicherheit

- a. Rauchen ist auf dem Schießstand absolut verboten.
- b. Ohne die Erlaubnis des Hauptrichters (Range Officer) darf kein Schütze sich auf den Schützenstand begeben oder seine Ausrüstung dorthin bringen.
- c. Das Abschlagen von Zündhütchen oder das Laden der Waffen ist vor dem Signal „Feuer frei“ nicht erlaubt. Das Aufbringen von Zündhütchen ist nur erlaubt, wenn der Lauf in Schussrichtung zeigt.
- d. Ölschüsse/Aufwärmeschüsse dürfen nur im Liegenanschlag (auf dem Bauch oder in der Rückenlage) erfolgen.
- e. Pulverladungen müssen sich in vorher abgemessenen Behältnissen für Einzel-ladungen befinden.
- f. Der Gebrauch von Augen- und Gehörschutz ist zwingend vorgeschrieben.

7.6 **Feuerwaffen und Munition**

a. *Waffen*

- i) Original-Gewehre müssen entweder originale, britische Long-Range-Gewehre oder militärische Wettkampf-Gewehre im Stil derer sein, die in Wimbledon in den 1860er und 1870er Jahren eingesetzt wurden. Auch sind Gewehre, anderer Länder zulässig, die in der gleichen Epoche verwendet wurden und für den Einsatz bei Long-Range-Schießen geeignet sind. Repro-Waffen müssen dem Geiste dieser Originalwaffen entsprechen. Repro-Waffen können Seitenschloss- oder Unterhammerwaffen sein.
Schwere Gewehre zum „Aufgelegt-Schießen“ oder moderne “Inline style rifles“ werden nicht genehmigt, auch wenn diese möglicherweise bei anderen, genehmigten, nationalen Schieß-Wettkämpfen zugelassen sein mögen.
- ii) Bei Repro-Waffen müssen die Länge des Zugdralls sowie die Anzahl der Züge ähnlich den Modellen sein, die für Vorderlader-Waffen vor 1900 entwickelt wurden.
- iii) Gewehre, sowohl Originale wie auch Reproduktionen, müssen den folgenden Spezifikationen entsprechen:
 - aa) Maximal-Gewicht (inkl. Visierung aber ohne Riemen), 15lbs (6.80kg)
 - bb) Minimal-Kaliber: .400" (10.16 mm)
 - cc) Maximal-Kaliber: .470" (11.94 mm)
- iv) Stechabzüge, einfache oder doppelte, werden bei Original-Waffen nur zugelassen, wenn deren Originalität zu der entsprechenden Waffe nachgewiesen werden kann.
- v) Es gibt kein Mindest-Abzugsgewicht, jedoch muss das Schloss/der Abzug von den Verantwortlichen der Waffenkontrolle (Firearms Control Inspectors) als sicher eingeschätzt werden.
- vi) Der Einsatz moderner Einbettungs-Vergussmassen, wie zum Beispiel jegliche Epoxide, entweder im Laufbett oder um das Einhakstück einzupassen, ist streng verboten. Die Waffen der Gewinner sind nach den Wettkämpfen zur Kontrolle vorzulegen und werden, wenn sich herausstellt, dass diese mit modernen Materialien gebettet wurden, disqualifiziert.

b. *Munition*

- i) Es darf nur gewerbsmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.
- ii) Es dürfen nur gewerbsmäßig hergestellte Perkussions-Zündhütchen verwendet werden.
- iii) Geschosse müssen den zeitgenössischen Mustern entsprechen und dürfen aus Blei oder Bleilegierungen, gefettet oder papierummantelt sein. „Gas Checks“ sind nicht erlaubt.
- iv) Geschossgewichte müssen folgenden Spezifikationen entsprechen:
 - aa) Mindest-Geschossgewicht: 400 grains (25.92 Gramm)
 - bb) Maximal-Geschossgewicht: 600 grains (38.88 Gramm)
 - cc) Gewichtsangaben sind ohne Fettung oder Papierummantelung.
- v) Zwischenmittel aus Kunststoffen sind nicht zulässig, jedoch dürfen sie aus natürlichen, organischen Materialien hergestellt sein.

7.7 **Zubehör**

- a. *Schaft-Anbauten*
- i) Das Hinzufügen von künstlichen oder synthetischen Friktionsstoffen zur Schaftkappe ist nicht erlaubt.
 - ii) Gummi-Schaftkappen, typische Vollgummikappen ohne Überstand über den Schaft und entsprechend dem Zeitgeist, sind erlaubt.
- b. *Schaftbacken*
- i) Der Einsatz einer aufsetzbaren Schaftbacke ist erlaubt, vorausgesetzt, sie ist aus zeitgenössischem Material; wie beispielsweise Leder oder Holz; gefertigt und mit Schnürband oder Riemen befestigt. Die Verwendung moderner Klettverschlüsse oder ähnlichem ist nicht akzeptabel. Weitere Beispiele, unakzeptabler Schaftbacken, sind solche, die aus blankem Schaumgummi oder aus Karton hergestellt und mit Isolierband oder mit Kreppband befestigt wurden.
 - ii) Schäfte, die mit verstellbaren Schaftbacken im Stile der Zeit ausgerüstet sind, sind erlaubt.
- c. *Auflagen*
- i) Künstliche Auflagen oder Anbauten zum Stabilisieren der Waffe oder des Armes, außer Gewehrriemen, sind beim Mid-Range-Schießen nicht erlaubt.
 - ii) Beim Long-Range-Schießen ist die Verwendung einer Auflage zur Unterstützung des Handgelenks der vorderen Hand erlaubt. Die Auflage darf jedoch weder die Waffe, noch die Unterseite des Schaftes oder eine Stütze irgendeiner Art, berühren. Ein Gewehrriemen darf beim Long-Range-Schießen in Verbindung mit einer Auflage benutzt werden.
- d. *Visierungen*
- i) Es wird anerkannt, dass viele, originale Gewehr-Visierungen fehlen oder abgenutzt sind. Daher dürfen Ersatzvisierungen aus dem Zeitraum zwischen 1860 und 1899 verwendet werden.
 - ii) Diopter-Visierungen (vorne und hinten) sind zulässig, sofern sie mit dem Zeitraum übereinstimmen.
 - iii) Kimmen mit oder ohne Seitenverstellung und mit oder ohne Vernier oder anderen Skaleneinteilungen sind zulässig.
 - iv) Vergrößerungsgläser oder Ferngläser sind nicht erlaubt.
 - v) Visierungen mit "Klickverstellungen" dürfen nicht verwendet werden. Moderne Visierungen, nach dem Herstellungsjahr 1899, sind unzulässig und Waffen mit einer solchen Ausrüstung werden disqualifiziert.
- e. *Gewehrriemen*
- i) Gewehrriemen müssen entweder original oder die Reproduktion eines zeitgenössischen Modells sein. Moderne, verstellbare, Wettkampf-Riemen, einschließlich Ein-Punkt-Riemen, sind verboten.
 - ii) Die Riemen müssen aus Leder, Leinen oder anderen, passenden und im 19. Jahrhundert verfügbaren Materialien, hergestellt sein. Moderne Materialien, wie beispielsweise Nylon dürfen nicht verwendet werden. Kein Teil des Riemens darf 2.5 Inches (63 mm) in der Breite oder 0.25 Inches (6 mm) in der Dicke überschreiten.

- iii) Die Riemen müssen an zwei Punkten des Gewehres befestigt sein und dürfen nicht näher als 8 Inches (203 mm), gemessen an der Innenseite der Befestigungspunkte, beieinander liegen.
 - iv) Riemenbefestigungen dürfen, wenn gewünscht, an Originalwaffen angebaut werden, müssen jedoch dem Stil der 1860er und 1870er Jahre entsprechen (z.B. Riemenösen zum Einhaken) und dürfen die Waffe nicht beschädigen.
 - v) Originale, militärische Wettkampf-Gewehre müssen die originalen, militärischen Formen der Riemenösen verwenden, wie sie für Militär-Gewehre der 1860er/1870er Jahre üblich waren.
 - vi) Repro-Gewehre können mit mechanischen Riemenhaltepunkten, einschließlich Riemenösen, die am Schaft, am Abzugsbügel oder am Lauf befestigt werden, ausgerüstet werden.
 - vii) Das Anbinden von Riemen am Abzugsbügel ist nicht zulässig.
 - viii) Es ist nicht erlaubt, den Gewehrriemen derart zu wickeln, dass eine gleichmäßige Zuglast auf alle Befestigungspunkte an der Waffe verhindert wird.
- f. *Windanzeiger*
- i) Die Verwendung eines persönlichen, nicht-elektronischen, Windanzeigers ist erlaubt, solange das angesprochene Gerät nicht vor der Feuerlinie ist, noch eine Beeinträchtigung anderer Schützen darstellt. Die Benutzung moderner, elektronischer Windanzeigergeräte ist untersagt.

7.8 Kleidung

- a. *Schießbrille*
 - i) Korrekturbrillen und/oder Filter dürfen vom Schützen getragen werden.
- b. *Schießhandschuhe*
 - i) Die Verwendung eines modernen Schießhandschuhs ist an der, die Waffe unterstützenden Hand, erlaubt.
- c. *Schießjacken*
 - i) Der Gebrauch von modernen Schießjacken ist erlaubt.
 - ii) Ein Haken oder eine ähnliche Befestigung an der Schießjacke zur Unterstützung des Gewehrriemens ist erlaubt, sofern diese(r) den Gewehrriemen nicht festklemmt oder in sonstiger Weise die gleichmäßige Zuglast auf allen Riemenbefestigungen an der Waffe verhindert.

7.9 Scheiben

- a. Die Scheiben sind weiß mit einem runden, schwarzen Zielpunkt (aiming mark). Mit der Entwicklung des Video-Auswertungssystems ist eine Erhöhung des Kontrastes absolut erforderlich. Daher ist beim Einsatz dieses Video-Systems ein blauer Spiegel; wie beispielsweise Pantone 5494DA; zulässig.
- b. Die Standard-Scheibenabmessungen für die entsprechenden Schießdistanzen in Yards sind:

Unterteilungen	Durchmesser in Inches			Schusswert
	Long Range	600 Yards	500 Yards	

Aiming Mark Zielpunkt	48	39	39	22	-
V-Bull	14.4	7.8	6.3	3.3	5.1
Bull	24	13	10.5	5.5	5
Inner	48	26	26	11	4
Magpie	72	39	39	16.5	3
Outer	96	52	52	22	2
Hit W = Breite H = Höhe	Rechteck- oder Quadrat-Messung				
	118"W x 70"H	70" W x 60" H		46" Quadrat	1

Der V Bull ist auf der Scheibe durch eine durchbrochene Linie gekennzeichnet.

- c. Die Standard-Scheibenabmessungen für die entsprechenden Schießdistanzen in Metern sind:

Unterteilungen	Durchmesser in Inches				Schusswert
	Long Range	600 Meter	500 Meter	300 Meter	
Aiming Mark	45	35		23.5	-
V-Bull	Siehe untenstehende Notiz				5.1
Bull	22	14		6.3	5
Inner	45	35		15.8	4
Magpie	71	53		23.5	3
Outer	Rest der Scheibe				2
Scheibenrahmen abmessungen W = Wide H = Height	Rechteck oder Quadrat-Messung				
	96"W x 72"H	72" W x 72" H		47" x 47"	-

Auf allen Distanzen ist der Durchmesser des V-Bull etwa 2/3 des Bulls Eye.

In Ausnahmefällen kann die Scheibengröße von den obengenannten Maßen abweichen.

Der Spiegel bleibt jedoch der Gleiche wie in der Liste für Yards- und Meter-Entfernungen angegeben. Dies gibt die Möglichkeit, auch bei dem Einsatz von kleineren Scheiben Weltrekorde zu schießen.

- d. Schüsse, die auf der Scheibe auftreffen, jedoch außerhalb der gezogenen Linien, für die Bestimmung Wertungsfläche (Hit oder Größe des Scheibenrahmens), zählen als Fehler.
- e. Die Scheibenabmessungen, welche während einer Long-Range-Meisterschaft eingesetzt werden sollen, müssen im Einladungsschreiben sowie beim Schießprogramm, welches allen Mannschaften der teilnehmenden Länder vor dem Wettkampf zugeschickt wird, angegeben werden.
- f. Die Gastgeberländer unternehmen jegliche, zumutbare Anstrengung, um Scheiben mit den obengenannten Abmessungen zur Verfügung zu stellen. Diejenigen Länder, die nicht in der Lage sind, solche Scheiben zur Verfügung zu stellen, können diejenigen Scheiben ihrer örtlichen Gremien verwenden, die diesen Abmessungen am nächsten kommen.
- g. Ergebnisse, die auf Scheiben erzielt wurden, die nicht mit den oben definierten Spiegelabmessungen übereinstimmen, können zur Anerkennung von Weltrekorden nicht herangezogen werden.

7.10 Markieren und Wertung

- a. *Markieren*
 - i) Die Lage und die Wertung eines jeden Schusses werden separat angezeigt. Zusätzlich zu einer Markierungsscheibe, die im Schussloch angebracht wird, wird der Wert des Schusses durch einen farbigen Marker entlang der unteren Kante des Scheibenrahmens wie folgt angegeben:

Schwarz	Outer = 2	Magpie = 3	Inner = 4	Bull = 5
Leuchtfarbig	Hit = 1	-	-	V Bull = V

Keine Markierung Fehler

- ii) Gastgeberländer müssen immer bemüht sein, während Long-Range-Meisterschaften, nicht-schießendes Scheibenpersonal (target pullers) zur Verfügung zu haben. Die Schützen teilen sich die Aufgaben des Anzeigedienstes (butt marking) und, bei Bedarf, andere Aufgaben, die ihnen der M.D. (Match Director) überträgt. Jeder, der die Pflichten des Anzeigedienstes (butt marking) nicht sorgfältig erfüllt, bekommt sein Ergebnis in diesem Wettkampf gestrichen. Siehe auch Pt. 7.11 – Führen der Listen.
- b. *Wertung*
 - i) Die Scheibe wird nach jedem abgefeuerten Schuss gewertet und markiert.

- ii) Wenn ein Schuss die Linie zwischen den Wertungs-Unterteilungen auf der Scheibe berührt, bekommt der Schütze die höhere Wertung zuerkannt.
- iii) Ein Querschläger, der durch die Scheibe geht (Ausnahme ist der erste Schuss auf der Scheibe - siehe 7.4.b)i), muss als Treffer gewertet werden. Wenn ein Querschläger mehrere Löcher in der Scheibe hinterlässt und es nicht festgestellt werden kann, welches Loch von der Kugel verursacht wurde, wird das Loch gewertet, welches am nächsten zum Zentrum liegt.
- iv) Im Falle eines Gleichstandes in Einzel-Wettbewerben, wird der Gewinner durch die höhere Anzahl von V-Bulls entschieden. Wenn weiterhin Gleichstand besteht, wird der Gewinner durch das höhere Ergebnis bei der Rückwärtswertung ermittelt (zum Beispiel: ein Schütze, dessen letzte Schüsse 4, 3, 5 sind, schlägt einen Schützen, der mit 2, 3, 5 aufhört).
- v) Bei Gleichstand in Mannschafts-Wettbewerben wird die Gewinner-Mannschaft durch die höchste Anzahl an V-Bulls ermittelt. Wenn weiterhin Gleichstand besteht, entscheiden die Gesamtergebnisse nach Entfernungen (einschließlich V-Bulls) in Reihenfolge der Entfernungen, beginnend mit der längsten. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, wird die Zusammenfassung aller letzten Schüsse aller Schützen einer Mannschaft, gefolgt von den vorletzten usw. herangezogen.

c. Methode der Markierung und der Wertung

Dem Gebrauch von elektronischen/optischen oder digitalen Wertungssystemen steht nichts entgegen, solange der Nachweis für ein akkurates Markieren bei der zum Einsatz kommenden Munition/Ballistik erbracht wird. Außerdem muss die Systemzuverlässigkeit vergleichbar einem "Live"-Scheibenzieher/Markierer sein.

d. Auswertungsmethode beim Einsatz von optischen Wertungssystemen (Kamerasysteme):

- i.) Kamerasysteme, die durch das Long Range Komitee getestet und als zuverlässig bestätigt wurden, werden -in einem gewissen Abstand - vor den Scheiben installiert. Die Kameras werden so installiert, dass jede Scheibe auf dem Bildschirm des Empfängers vollständig sichtbar ist.
- ii.) Das Bild (Schuss auf der Scheibe) wird an den Computer (Laptop, Tablet oder ähnliches) übertragen.
- iii.) Beim Einsatz von Kamera-Systemen sind der Wertungsrichter sowie der Bediener (des Computers) hinter den Schützen positioniert.
- iv.) Nachdem ein Schuss abgefeuert wurde, wird dieser auf dem Bildschirm gesucht. Er wird vom Bediener auf dem Bildschirm markiert. Der Wertungsrichter entscheidet dann über den Schusswert und informiert den Schützen über denselben. Es besteht die Möglichkeit, sowohl den Wertungsrichter, wie auch den Bediener mit einem Bildschirm auszustatten.
- v) Die Wertung erfolgt exakt nach dem Schema wie unter Punkt 7.10 i.) bis iii.) beschrieben.

- vi.) Im Falle einer Anfechtung des Schusswertes durch den Schützen entscheidet der Haupttrichter (Schuss-Linienrichter), welcher Wert eingesetzt wird. Die Entscheidung des Haupttrichters ist endgültig.
- vii.) Im Falle einer Fehlfunktion des Systems wird entweder eine Ersatzscheibe installiert oder der Schütze muss, nach Weisung durch den Haupttrichter, auf eine andere Scheibe schießen.

7.11 Ergebnisaufzeichnungen

- a. Wenn keine anderen Anweisungen seitens des M.D. (Match Director) bestehen, wird die Niederschrift der Ergebnisse durch Haupttrichter (Range Officers) und/oder dazu bestimmten, kompetenten Personen durchgeführt. Kein Teilnehmer darf für sich selbst Ergebnisse auf der offiziellen Ergebnisliste aufschreiben. Proteste bezüglich der Wertung eines Schusses oder die Anfechtung im Falle einer Fehlerwertung müssen durch den Schützen an den Haupttrichter (Range Officer) herangetragen werden, bevor der nächste Schütze auf diese Scheibe schießt.
- b. Je nach Ermessen des M.D. (Match Director) und im Falle von zwei Durchgängen pro Entfernung (vier Schützen beschießen eine Scheibe), haben die zwei nicht-schießenden Teilnehmer während eines Durchgangs die Ergebnisse für die beiden schießenden Teilnehmer aufzuschreiben. Für den Fall, dass kein Scheibendienst (target pullers) zur Verfügung gestellt wird, muss ein nicht-schießender Teilnehmer die Scheiben ziehen und der andere, nicht-schießende Teilnehmer in den jeweiligen/zuständigen Durchgängen für die anderen beiden Teilnehmer die Ergebnisse festhalten.

7.12 Mitteilungen

- a. Die nachfolgenden Code-Nachrichten werden angewandt, um Mitteilungen zwischen den Haupttrichtern (Range Officer) am Schützenstand und denen an den Scheiben auszutauschen. Es wird die Scheibenummer angegeben, gefolgt von der Mitteilung Nr...; nämlich:
 - Mitteilung 1 Anfang des Feuerns steht bevor. Scheiben hoch.
 - Mitteilung 2 Es ist keine Markierungsscheibe sichtbar.
 - Mitteilung 3* Die Markierungsscheibe stimmt unmissverständlich nicht mit dem durchgegebenen Wert überein. Bitte sicherstellen, dass die Markierungsscheibe den LETZTEN Schuss zeigt und dessen korrekten Wert darstellt.
 - Mitteilung 4* Ein Schuss wurde abgefeuert, aber keine Nachricht wurde übermittelt. Bitte die Scheibe sorgfältig überprüfen und den Schuss – sofern gefunden – oder Fehler anzeigen.
 - Mitteilung 5* Der Schütze hat für seinen Schuss einen höheren Wert gefordert. Bitte die gesamte Scheibe überprüfen und den korrekten Wert durchgeben.
 - Mitteilung 7* Es wurde ein Fehlschuss gemeldet, jedoch reklamiert der Schütze einen zählbaren Schuss. Bitte die Scheibe nochmals sorgfältig untersuchen und den Schuss – sofern gefunden – oder Fehler angeben.

- Mitteilung 9 Markieren/Schießen erscheint ungewöhnlich langsam. Haupt-richter/Scheibenrichter (Range Officer/Butt Officer) bitte prüfen und, wenn nötig, korrigieren.
- Mitteilung 10 Stand easy. Scheibe auf Halbmast.
- Mitteilung 11* Es wird vermutet, dass das falsche Schussloch abgeklebt wurde. Scheibenrichter bitte die Markierung überprüfen und den korrekten Wert bestätigen.

* Das Ergebnis wird per Funkspruch vom Scheibenrichter an die Schützenstände bestätigt.

b. Anfechtung eines Schusswertes:

- i.) Ein Wettbewerber kann seinen Schusswert anfechten sofern es einen Grund gibt, an dessen Richtigkeit zu zweifeln. Die Anfechtung muss erfolgen bevor der nächste Schuss auf die Scheibe abgefeuert wird. Die Anfechtung wird vom "Feuer"-Linienrichter dem Verantwortlichen im Scheibengraben mitgeteilt. Hierzu wird, je nach Anfechtungsgrund, eine Mitteilung entsprechend Art. 7.10.d.vi) benutzt.

ii.) Bei Anfechtung eines Schusswertes und bei Einsatz eines optischen Wertungssystems siehe oben (7.10.d.vi).

- iii.) Um unnötige Anfechtungen einzuschränken, ist die Anzahl der Anfechtungen auf zwei (2) "unbestätigten" bei Mid-Range und auf drei (3) "unbestätigten" bei Long Range beschränkt. Es sind nicht mehr als zwei "unbestätigte" Anfechtungen pro Scheibe zulässig.

Die Anzahl der "berechtigten" Anfechtungen ist unbegrenzt.

Wenn Mannschaftswettbewerbe separat von Einzelwettkämpfen geschossen werden, wird jedem Schützen die gleiche Anzahl an Anfechtungen in den Mannschaftswettbewerben zugestanden.

Bitte beachten:

Es wird empfohlen, jedem Schützen 5 "Anfechtungskarten" mit seiner Startnummer zu übergeben. Zwei davon sollen mit "Midrange" und drei mit "Long Range" markiert sein.

Wenn eine Anfechtung übermittelt wird, die eine Mitteilung (mit Sternchen* in 7.12.a.) erfordert, übergibt der Schütze eine Anfechtungskarte für die entsprechende, gefeuerte Distanz. Wird der Anfechtung stattgegeben, erhält die Schütze die Karte zurück - wenn nicht behält diese der "Schuss"-Linienrichter.

7.13 Wettbewerbe

a. *Einzel-Wettkämpfe*

- i) Nr. 1: 300 Yards/Meter.
Zwei separate Kategorien, Original und Repro
Anschlag: Liegend (Gewehrriemen erlaubt)
Schüsse: 3 Konvertierbare Probeschüsse, 10 Wertungsschüsse
Dauer: 1 Stunde pro Durchgang
- ii) Nr. 2: 500 Yards/Meter.

- Zwei separate Kategorien, Original und Repro
Anschlag: Liegend (Gewehrriemen erlaubt)
Schüsse: 3 Konvertierbare Probeschüsse, 10 Wertungsschüsse
Dauer: 1 Stunde pro Durchgang
- iii) Nr. 3: 600 Yards/Meter.
Zwei separate Kategorien, Original und Repro
Anschlag: Liegend (Gewehrriemen erlaubt)
Schüsse: 3 Konvertierbare Probeschüsse, 10 Wertungsschüsse
Dauer: 1 Stunde pro Durchgang
- iv) Nr. 4: 900 Yards/ 800 Meter.
Zwei separate Kategorien, Original und Repro
Anschlag: Liegend (Gewehrriemen und/oder Auflage erlaubt) oder in Rückenlage
Schüsse: 5 Konvertierbare Probeschüsse, 15 Wertungsschüsse
Dauer: 1 Stunde und 30 Minuten pro Durchgang
- v) Nr. 5: 1000 Yards/ 900 Meter.
Zwei separate Kategorien, Original und Repro
Anschlag: Liegend (Gewehrriemen und/oder Auflage erlaubt) oder in Rückenlage
Schüsse: 5 Konvertierbare Probeschüsse, 15 Wertungsschüsse
Dauer: 1 Stunde und 30 Minuten pro Durchgang
- b. *Mannschafts-Wettkämpfe*
- i) Nr. 6: Mid-Range-Mannschafts-Gesamtwertung
Mannschaften bestehend aus 4 Schützen und einem Coach
Keine Unterscheidung zwischen Original und Repro
Entfernung: 300, 500 and 600 Yards/Meter
Schüsse: 3 konvertierbare Probeschüsse, 10 Wertungsschüsse für jeden Schützen der Mannschaft
Ergebnis: Es werden alle Ergebnisse gewertet.
Dauer: 1 Stunde pro Durchgang für jede, geschossene Entfernung.
- ii) Nr. 7: Long-Range-Mannschafts-Gesamtwertung
Mannschaften bestehend aus 4 Schützen und einem Coach
Keine Unterscheidung zwischen Original und Repro
Entfernung: 900 und 1.000 Yards oder 800 und 900 Meter
Schüsse: 5 konvertierbare Probeschüsse, 15 Wertungsschüsse für jeden Schützen der Mannschaft
Ergebnis: Es werden alle Ergebnisse gewertet.
Dauer: 1 Stunde 30 Minuten pro Durchgang für jede, geschossene Entfernung.
- iii) Nr. 8: Große Mannschafts-Gesamtwertung
Ungeschossener Wettbewerb; zusammenfassende Wertung von Mid- und Long-Range-Ergebnissen.
Keine Unterscheidung zwischen Original und Repro
Entfernung: 300 bis 1.000 Yards oder 300 und 900 Meter

Ein Land, das nicht in der Lage ist, vier (4) Mannschaftsschützen aufzustellen, kann dennoch bei Internationalen Mannschafts-Wettkämpfen teilnehmen.

7.14 Preise

- a) Bei Einzel-Wettkämpfen werden Medaillen an die ersten drei Plätze einer jeden Kategorie „Original“ und „Repro“ vergeben. Urkunden erhalten die ersten sechs Plätze aller Einzel-Wettkämpfer in jeder Kategorie „Original“ und „Repro“.
- b) Bei jedem Mannschafts-Wettkampf (Wettkämpfe Nr. 6, 7 und 8) werden Medaillen und Urkunden an jeden Schützen (einschließlich des Coachs) der ersten drei Mannschaften überreicht.
- c) Medaillen (Gold, Silber, Bronze - 1. bis 3. Platz) sowie Urkunden (1. bis 6. Platz für die höchsten Gesamtergebnisse jeder Kategorie „Original“ und „Repro“ werden überreicht für:
 - i) Mid-Range Gesamtwertung (Einzel): Wettbewerbe Nr. 1, 2 und 3.
 - ii) Long-Range Gesamtwertung (Einzel): Wettbewerbe Nr. 4 und 5.
 - iii) Große Gesamtwertung (Einzel)
„The Grand Aggregate“: Wettbewerbe Nr. 1, 2, 3, 4, und 5.
- d) Die folgenden Wanderpokale/-trophäen werden bei jeder Meisterschaft überreicht und müssen vom Gewinner wieder zurückgegeben werden, damit sie bei der nächsten Meisterschaft dem nächsten Gewinner überreicht werden können:
 - i) V-Bulls-Trophäe - Einzelschütze (Original oder Repro) mit der höchsten Anzahl an V-Bulls bei der Großen Gesamtwertung Einzel "The Grand Aggregate".
 - ii) Top-Lady-Trophäe - Einzelschützin (Original oder Repro) mit dem höchsten Ergebnis bei der Großen Gesamtwertung Einzel "The Grand Aggregate".
 - iii) Mid-Range Mannschaftstrophäe - Mannschaft mit dem höchsten Ergebnis bei der "Mid-Range-Gesamtwertung Mannschaft".
 - iv) Long-Range Mannschaftstrophäe - Mannschaft mit dem höchsten Ergebnis bei der "Long-Range-Gesamtwertung Mannschaft".
 - v) Trophäe für die "Große Gesamtwertung Mannschaft" (Grand Aggregate Team) - das Land mit dem höchsten, kombinierten Gesamtergebnis Mannschaft bei Mid- und Long-Range.
- e) Die Delegierten sind für die Rückgabe der Trophäen vor Wettkampfbeginn der folgenden Meisterschaft verantwortlich. Länder, die nicht in der Lage sind, die Trophäen zurückzugeben, müssen für einen Ersatz von ähnlicher Qualität und Wert sorgen.
- f) Möchte ein Gastgeberland zusätzliche Preise vergeben, so ist dies im Programm für die Meisterschaft, zusammen mit den Einzelheiten für die Wettbewerbe für welche die Preise überreicht werden sollen, bekannt zu geben.

Kapitel 8: Junioren

8.1 Definition für Junioren

- a. Junioren sind junge Menschen beiderlei Geschlechts, im Alter zwischen 13 und 21 Jahren.

- b. Jeder Junior ist berechtigt, legal an allen MLAIC-Wettkämpfen, die irgendwann im Laufe eines Jahres stattfinden, in welchem er seinen 13. oder 21. Geburtstag feiert, teilzunehmen.
- c. Junioren dürfen sowohl in Junioren- wie auch in Senioren-Wettbewerben starten.

8.2 Sicherheit

- a. Junioren müssen sachkundig sein in:
 - i) den anwendbaren MLAIC-Regeln und allen Sicherheitsbelangen rund um die Schießveranstaltungen sowie
 - ii) der Handhabung ihrer Feuerwaffen.
- b. Junioren müssen in der Lage sein, ihre Feuerwaffen selbständig zu laden und zu schießen.
- c. Jeder Schütze muss einen persönlichen Betreuer hinter der Feuerlinie haben, der im Falle einer schwerwiegenden Waffenstörung in der Lage ist, den Junior zu unterstützen.

8.3 Coaching

Coaching, einschließlich Visiereinstellen oder Laden, ist nicht erlaubt.

8.4 Junioren-Wettbewerbe

- a. Junioren-Wettbewerbe werden in einer Klasse oder Kategorie durchgeführt, bis die Teilnehmerzahlen anderes rechtfertigen, nämlich 8 in jeder Klasse.
- b. Es werden solange keine offiziellen Medaillen an die teilnehmenden Junioren verliehen, bis die Teilnehmerzahlen die Durchführung von Junioren-Wettkämpfen in separaten Klassen rechtfertigen. Wenn Junioren jedoch in Senioren-Wettkämpfen starten, werden die Medaillen nach den Bedingungen der Regel 2.4. vergeben.
- c. Wo mindestens 3 Junioren in einem der Wettbewerbe teilnehmen, können an die Gewinner Abzeichen vom Gastgeberland vergeben werden, vorausgesetzt dass solche Abzeichen alle gleichermaßen vergeben werden.
- d. Junioren-Wettbewerbe müssen folgendes beinhalten:
 - Nr. 90: Lorenzoni Youth (25 Scheiben)
 - Nr. 91: Whitworth Youth
 - Nr. 92: Vetterli Youth
 - Nr. 93: Kuchenreuter Youth
 - Nr. 94: Mariette Youth

Kapitel 9: Wettkampfteilnehmer mit Behinderungen

- 9.1 Nichts in den Regeln des MLAIC steht einer Teilnahme eines physisch eingeschränkten oder behinderten Schützen entgegen, vorausgesetzt:
 - a. der Schütze ist in der Lage, den MLAIC-Sicherheitsbestimmungen, wie in Kapitel 3 aufgeführt, völlig zu entsprechen und
 - b. der Einsatz von Ausrüstung, Hilfen oder Unterstützung, die erforderlich sind, um seine Behinderung auszugleichen, ihm keinen unfairen Vorteil gegenüber anderen Schützen verschafft.

- 9.2 Bei der Registrierung seiner Mannschaft muss der Delegierte oder der Mannschaftsführer dem Präsidenten oder den V.P.s der Meisterschaft umfassende Informationen zur vorliegenden Behinderung geben.
- 9.3 Der Präsident oder der V.P. setzt den S.G. und die Kommission von der Registrierung eines behinderten Schützen zur Begutachtung in Kenntnis.
- 9.4 Die Kommission muss die Registrierung überprüfen und wird, wenn sie der Überzeugung ist, dass die Behinderung nicht im Widerspruch zu Regel 9.1 oben steht, die Bedingungen formulieren, unter welchen die Teilnahme stattfinden kann. Diese werden durch den S.G. beiden, dem Präsidenten oder V.P.s wie auch dem Delegierten oder Mannschaftsführer, die die Registrierung zur Begutachtung eingereicht haben, mitgeteilt.
- 9.5 Der Präsident oder V.P.s müssen sicherstellen, dass sowohl ein geeigneter Parkplatz wie auch Zugang zu den Schießeinrichtungen zur Verfügung stehen. Außerdem ist für jegliche Unterstützung zu sorgen, die dem behinderten Schützen die Teilnahme erleichtern.

Kapitel 10: Leistungssteigernde Mittel

- a. Der Einsatz von chemischen oder anderen Substanzen, welche die Leistung eines Schützen steigern, oder welche ihm einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern verschaffen könnten, ist bei allen MLAIC-Meisterschaften und Wettkämpfen strikt verboten. Die Liste der leistungssteigernden Substanzen, wie sie von der WADA gepflegt und veröffentlicht wird ist im Anhang Nr. 1 zu ersehen.
- b. Der MLAIC, obgleich Unterstützer des **World Anti-Doping Agency Code**, führt selbst keine Doping-Kontrollen durch, akzeptiert jedoch die Ergebnisse von Tests, die durch Anti-Doping-Agenten der Dachverbände der Gastgeberländer durchgeführt wurden. Je nach Umständen werden die Benutzer von leistungssteigernden Mitteln durch das MLAIC disqualifiziert oder gesperrt. Der MLAIC-Sanktionskatalog kann im Anhang Nr. 2 ersehen werden. Das Ergebnismanagement von möglichen Sanktionen unterliegt der Verantwortung des MLAIC sowie der entsprechenden nationalen Mitgliedsverbänden.
- c. Jedoch werden positive Tests, aufgrund des Gebrauchs von lebenserhaltenden Medikamenten, keine Strafmaßnahme nach sich ziehen. (siehe Anhang Nr. 3 - Beschreibung des A.D.C. "Wie und wann müssen fragwürdige Medikamente angemeldet werden?")
- d. Gebührende Beachtung finden die medizinischen Bedürfnisse von Schützen. (siehe Anhang Nr. 3 - Beschreibung des A.D.C. "Was sind die Voraussetzungen für die Einnahme von fragwürdigen Medikament; wie beispielsweise Bedarf, Alter etc. T(herapeutic) U(se) E(xemptions) - TUE").
- e. Schützen, die Medikamente gegen lebensbedrohliche Bedingungen einnehmen und die möglicherweise dem WADA-Code entgegenstehen, müssen auf Nachfrage den Beweis erbringen, dass solche Bedingungen existieren. (siehe Anhang Nr. 3 - Beschreibung des A.D.C. "Wie und wann müssen fragwürdige Medikamente angemeldet werden?")
- f. MLAIC wird im Moment weder Unterzeichner des WADA-Codes noch Mitglied bei GAISF (Global Association of International Sports Federations) sein. Dennoch wird die WADA sowie der WADCode unterstützt.

Kapitel 11: Datenschutzrichtlinien

Stand::Februar 2023

Als in der Schweiz registrierter, internationaler Sportverband, der auch innerhalb der EU aktiv ist, unterliegt der MALIC sowie seine EU Mitgliedsverbände sowohl den EU-Direktiven wie auch den Gesetzen der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten. Somit sind die spezifischen Datenschutzrichtlinien (EU 2016/679) in ihrer aktuellen Form, welche seit dem 25. Mai 2018 gültig sind, im Sinne der Harmonisierung des Datenschutzes innerhalb der EU, auch Teil der Satzung des MLAIC.

Kapitel 12: Auslegung

11.1. *Geschlecht*

- a. Wann immer es der Kontext erfordert, schließen dabei benutzte Pronomina die entsprechenden Maskulin-, Feminin und Neutrum-Formen ein. Die Singular-Form von Nomina und Pronomina schließt die Plural-Form mit ein und umgekehrt. /Klausel/ Zahl-und-Geschlecht.

11.2 *Auslegung:*

Wenn in der Satzung oder dem Regelwerk nicht anders angegeben, soll das Folgende entsprechend zu verstehen sein:

- a. *Zubehör* beinhaltet Anbauten und/oder Ausrüstung, die in Verbindung mit der Waffe, wie auch Kleidung und sonstige Gegenstände, die während eines Wettkampfes benutzt werden.
- b. *Meisterschaft* bezieht sich auf eine Weltmeisterschaft, eine Long-Range-Weltmeisterschaft oder eine Bereichsmeisterschaft, wie von Fall zu Fall erforderlich.
- c. *Weltmeisterschaft* bezieht sich auf Kurz-Bahn-Meisterschaften bis hin zu einer Entfernung von 100 Metern.
- d. *Land* -
 - i) *Gastgeberland* ist das Land des Präsidenten oder V.P., das eine Meisterschaft durchführt.
 - ii) *Mitgliedsland* ist ein Land, von welchem der nationale Verband vom MLAIC anerkannt und diesem angeschlossen ist. Es ist für jährliche Beiträge an das MLAIC verantwortlich und verfügt über eine Stimme bei der Delegierten-Versammlung.
 - iii) *Teilnehmerland* ist ein Mitgliedsland, das an MLAIC-Veranstaltungen teilnimmt.
 - iv) *Partnerland* ist ein Land, welches noch kein Mitgliedsland ist.
- e. *Delegierter* ist der offizielle Vertreter eines Mitgliedslandes, der durch dessen nationalen Verband nominiert wurde oder ein vorschriftsmäßig nominiertes Vertreter.
- f. *Gast* ist ein:
 - i) Schütze eines Mitgliedslandes, dessen Mannschaft aus politischen Gründen nicht teilnehmen kann, und der vom Präsidenten oder vom V.P. zur Teilnahme eingeladen wurde.
 - ii) Oder ein Schütze eines anderen Mitgliedslandes, welches außerhalb des in Frage stehenden Bereiches liegt und, der um die Teilnahme gebeten hat.
- g. *MLAIC Kommission* bestehend aus sechs Mitgliedern, die durch die Delegierten-Versammlung während jeder Weltmeisterschaft gewählt wurden und, die als beratendes Gremium dem MLAIC zur Seite stehen.
- h. *Mechanischer Fehler* beinhaltet das Brechen eines jeden Teils der Waffe während deren Gebrauch.
- i. *Waffenstörung (Misfire)* ist das Nicht-Zünden der Hauptladung durch einen Fehler am Zündsystem oder an der Hauptladung selbst. Die Ursachen hierfür können

sein: ein fehlerhafter(s) Feuerstein oder Perkussionszündhütchen, Verunreinigung oder Verstopfung des Pistons oder des Zündlochs, keine Zündung aufgrund feucht gewordenen Zündkrauts bei nassen Wetter, ein aus den Hahnlippen herausgefallener Feuerstein, ein vom Piston gefallenes Zündhütchen oder ähnliches. Menschliches Versagen zählt ebenfalls in diese Kategorie; wie z.B. vergessen ein Perkussionszündhütchen auf das Piston aufzusetzen, Zündkraut auf die Pfanne zu streuen oder den Hahn vollständig zu spannen.

- j. *Original* ist jede originale Vorderlader-Waffe in einem unveränderten Zustand.
- k. *Durchgang* ist der zwischen den Signalen des Haupttrichters (Range Officer) „Feuer frei“ und „Feuer einstellen“ zur Durchführung einer Veranstaltung oder eines Wettkampfes zugestandene Zeitraum.
- l. *Reproduktion* (Repro), auch unkorrekt als „*Replika*“ bezeichnet ist eine neuzeitlich hergestellte Reproduktion einer originalen, antiken Feuerwaffe, mit Visierung, Schlossmechanismen, Schaft und Lauf entsprechend originalem Vorbild.

[Ende des Dokumentes]

Anmerkungen des Übersetzers:

1. Erklärung:

Der Übersetzer versichert, die vorliegende Übersetzung des englischen Originaltextes nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt zu haben. Jedoch wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 7 der Satzung verwiesen. Sollte, aus Gründen wie auch immer, ein Rechtsstreit entstehen, ist die Sprache, die diesem Regelwerk zugrunde liegt, Englisch. Daher kann aus dieser Übersetzung keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden.

2. Original-Begriffe:

Wie im täglichen Leben, werden auch bei dieser Übersetzung einige Begriffe nicht in die deutsche Sprache übersetzt, sondern im Original verwendet, da eine sinnvolle Übersetzung nicht möglich ist. Diese Begriffe sind jedoch in diesem Sport allgemein geläufig und sollten für Offizielle wie auch für Schützen keinerlei Problem darstellen. Bei einigen Begriffen wurden die deutschen Bezeichnungen verwendet, allerdings die englischen Bezeichnungen in Klammern beibehalten. Diese Vorgehensweise soll dazu dienen, dass Schützen, die internationale Meisterschaften schießen, einen Anhaltspunkt für die Funktionen der Offiziellen (die ja auch auf den Akkreditierungskarten vermerkt sind) erhalten und solche Begrifflichkeiten nicht wieder in die englische Sprache zurückübersetzen müssen.

3. Copyright:

Es ist jedem Schützen, Offiziellen, Verband oder generell Interessierten erlaubt, sich die vorliegende Übersetzung im PDF-Format vom Netz herunterzuladen oder auszudrucken, sofern dies dem Zwecke des Sports dient. Kopien oder Vervielfältigungen sonstiger Art; wie zum Beispiel für kommerzielle Zwecke; sind ausdrücklich verboten. Eventuelle Änderungen dieser Übersetzung sind mit dem Übersetzer abzustimmen.